

Kantonsratssitzung vom 25. Mai 2022

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Stefan Christen, KR Erich Feusi-Mächler, KR Oliver Flühler, KR Michael Reichmuth, KR Jan Stocker, KR Carla Wernli-Crameri Vormittags: KR Samuel Lütolf (bis 10.30 Uhr) Nachmittags: KR Franz Camenzind, KR Markus Feusi (ab 15.15 Uhr), KR Ivo Husi, KR Patrick Schnellmann
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Geheime Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024
2. Geheime Wahl eines teileamtlichen Mitglieds des Zwangsmassnahmengerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024
3. Teilrevision Pensionskassengesetz (RRB Nr. 166/2022 und RRB Nr. 339/2022)
4. Teilrevision Personal- und Besoldungsgesetz (RRB Nr. 171/2022 und RRB Nr. 341/2022)
5. Gesetz über die Magistratspersonen

Vorstösse

6. Postulat P 10/21: Besteuerung von Solarstrom nach dem Nettoprinzip (RRB Nr. 98/2022)
7. Postulat P 12/21: Mangelhafte Seeregulierung optimieren (RRB Nr. 101/2022)
8. Postulat P 14/21: Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe 1 wieder stärken (RRB Nr. 113/2022)
9. Interpellation I 35/21: Im Sommer für den Winter vorsorgen? (RRB Nr. 125/2022)
10. Interpellation I 37/21: Gleich lange Spiesse für Hotellerie? AirBnB und Co. im Kanton Schwyz (RRB Nr. 144/2022)
11. Postulat P 11/21: Schwyzer Kinder- und Jugendparlament durch den Kanton unterstützen und fachlich begleiten (RRB Nr. 156/2022)
12. Interpellation I 1/22: Mindestbesteuerung von Grosskonzernen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 245/2022)

KRP Thomas Hänggi: Liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte, geschätzte Regierung, Presse und Besucher im Saal. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Mai-Session hier im Kantonsrat zu Schwyz. Ich bitte Sie, sich vorab zum stillen Gebet zu erheben. Ich danke Ihnen.

Zuerst zu den allgemeinen Mitteilungen. Wichtig für Sie: Sie müssen zukünftig, wenn Sie sprechen, den Namen und die Partei nicht mehr sagen. Das mussten wir im MythenForum so halten, damit wir die Namen für das Protokoll im Griff haben. Hier wird alles fichiert, wir wissen bestens, wer welche Wortmeldung gehalten hat. Zweitens: Wir haben den Hinweis aus dem geschätzten Rat erhalten, dass, wenn man einmal aus Versehen die Plus- oder Minus-Taste gedrückt hat, während den 20 Sekunden aber entscheidet, sich doch lieber zu enthalten, dass es dann keinen Weg zurück mehr gibt. Diesen Weg haben wir Ihnen mittlerweile ermöglicht. Sie können zukünftig die X-Taste drücken. Sie sehen die Plus-, Minus- und X-Tasten. Wenn Sie sich anfangs für etwas entschlossen haben und sich dann doch lieber enthalten möchten, drücken Sie die X-Taste. Dann haben Sie sich enthalten. In der Ratsleitung wurde weiter diskutiert, dass es zwar schöne Handyklingeltöne gibt, aber es zweckmässig ist, wenn Sie Ihr Handy bitte auf lautlos stellen, damit die Session nicht unterbrochen wird. Wie gesagt, wir hier sehr eng beieinander. Es ist verlocken, mit dem Nachbarn noch schnell zwei, drei Dinge auszutauschen. Wenn man dies tut, muss jeder etwas lauter sprechen und dann hört man mich nicht mehr, das wäre auch schade.

Wir haben ein Ratsmitglied unter uns, das Geburtstag hat. Wir gratulieren KR Sepp Marty ganz herzlich zu seinem Geburtstag. Er wird 33, das darf man sagen, wenn man so jung ist (Applaus).

Der neue Band des Schwyzer Hefts mit dem Titel «Unterwegs mit Joachim Raff im Alpenraum» liegt draussen im Forum auf. Bedienen Sie sich dort, wenn Sie ein Exemplar haben möchten. Ebenfalls liegt die Broschüre von Schwyz Tourismus auf.

Ich komme zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis des heutigen Tages? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Dann gehen wir entsprechend vor und kommen zum Traktandum 1.

-
- 1. Geheime Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024**
 - 2. Geheime Wahl eines teileamtlichen Mitglieds des Zwangsmassnahmengerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024**
-

KRP Thomas Hänggi: Zum Vorgehen: Es ist eine geheime Abstimmung und damit wir nicht zwei Mal Zettel austeilten müssen, mache ich Ihnen genehm, dass wir Traktandum 1 und 2 zusammenfassen. Wir sind dann mit dem gesamten Verfahren etwas effizienter. Hat jemand etwas dagegen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir bei Traktandum 1 und 2 in Kombination wie folgt vor: Die beiden Wahlgeschäfte werden gleichzeitig behandelt. Es werden nachher die Stimmzettel ausgeteilt, auf diese komme ich noch zu sprechen. Vorab erfolgt für beide Wahlen das Eintretensvotum der Rechts- und Justizkommission. Falls es Wortmeldungen gibt, würde ich zu den beiden Traktanden gesondert aufrufen, zuerst zum Mitglied des Verwaltungsgerichts und dann zum Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts, damit wir es etwas staffeln können und nicht plötzlich einen Mix-Max haben. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Und ich bitte den Kommissionsprecher, den Präsidenten der Rechts- und Justizkommission und Kantonsratsvizepräsident, KR Dr. Roger Brändli, ans Rednerpult. Bitteschön.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Gion Tomaschett, vollamtlicher Richter und erster Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, hat altersbedingt auf Ende dieses Jahres seinen Rücktritt erklärt. Gion Tomaschett ist seit 1985, das heisst seit 37 Jahren, am Verwaltungsgericht tätig: Zuerst als Praktikant, dann 26 Jahre als Gerichtsschreiber und seit 2012, das heisst seit rund 10 Jahren, als vollamtlicher Richter. Das Verwaltungsgericht kann seit vielen Jahren Jahr für Jahr eine hervorragende Bilanz ausweisen, vor allem auch im kantonalen Vergleich, was Verfahrensdauer, Pendenzenlast und Abänderungsquote betrifft. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass man die jährlichen hervorragenden Ergebnisse vor allem mit den Gerichtspräsidenten verbindet, weil sie jeweils bei der Rechenschaftsberichtserstattung bei uns im Kantonsratsaal anwesend sind und dem Gericht ein Gesicht geben. Gion Tomaschett hat mit seiner ausserordentlichen Schaffenskraft und seinem grossen Arbeitseinsatz einen ganz massgeblichen Beitrag dazu geleistet – und zwar über viele Jahre, wie gesagt 37 Jahre –, dass das Verwaltungsgericht heute so gut dasteht. Er hat insbesondere die Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht sowie im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geprägt. Für seinen jahrzehntelangen hervorragenden Einsatz gebührt ihm grosse Anerkennung und Dankbarkeit. Ich wünsche ihm im Namen des gesamten Kantonsrates bereits heute auf seinem weiteren Lebensweg Gesundheit und alles Gute. Für die Nachfolge von Gion Tomaschett sind bei der Rechts- und Justizkommission acht Bewerbungen eingegangen. Nach einer Vorselektion wurden fünf Bewerber – zwei Frauen und drei Herren – vom Justizausschuss zu einem Gespräch eingeladen. Daraus resultiert ein Zweivorschlag mit den Herren Thomas Rentsch und Dr. Luka Markic. Beide sind im Kanton Schwyz verwurzelt. Thomas Rentsch ist 40 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern und in Lachen in der Ausserschwyz wohnhaft. Er ist seit vielen Jahren im Kanton Schwyz beruflich tätig und arbeitet zurzeit bei der Ausgleichskasse Schwyz. Er ist dort für die Sozialversicherungsfälle zuständig. Dr. Luka Markic wird 31 Jahre alt, ist ledig und in Pfäffikon im Kanton Schwyz aufgewachsen und auch wohnhaft. Er verfügt über einen überdurchschnittlichen akademischen Leistungsausweis, seine Doktorarbeit wurde mit dem Höchstprädikat summa cum laude ausgezeichnet und er arbeitet zurzeit in einer Schwyzer Anwaltskanzlei, um das Anwaltspatent zu erwerben. Die Rechts- und Justizkommission ist überzeugt, dass beide Kandidaten über das notwendige fachliche aber auch persönliche Rüstzeug für die Tätigkeit eines vollamtlichen Verwaltungsrichters verfügen. Am Zwangsmassnahmengericht ist nach dem altersbedingten Rücktritt von Viktor Kälin, dem ich für die geleistete Arbeit im Namen des Kantonsrates ebenfalls bestens danke, eine 10 %-Stelle neu zu besetzen. Eingegangen sind 14 Bewerbungen, vier Bewerbende wurden zu einem Gespräch eingeladen. Die Rechts- und Justizkommission hat von mehreren Bewerbern einen sehr guten Eindruck gewonnen. Von daher hätte der Ausschuss Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, durchaus auch mehrere Kandidaturen zur Wahl vorschlagen können. Wir haben aber darauf verzichtet, weil wir davon ausgegangen sind, dass bei einem 10 %-Pensum, wie es hier zur Diskussion steht, die Fraktionen die Bewerbenden nicht zu einem Hearing einladen werden. Eine Auswahl macht nur dann Sinn, wenn sich das Wahlgremium auch einen persönlichen Eindruck der Bewerbenden verschaffen kann. Die Rechts- und Justizkommission schlägt Ihnen für die 10 %-Richterstelle am Zwangsmassnahmengericht Milena Holzgang vor. Milena Holzgang wird demnächst 31 Jahre alt und wohnt in Ibach. Sie arbeitet als Gerichtsschreiberin am Bezirksgericht Schwyz – zwei Stockwerke weiter oben. Das Amt als Zwangsmassnahmenrichterin im 10 %-Pensum ist mit der Gerichtsschreibertätigkeit am Bezirksgericht Schwyz vereinbar. Ich danke meinen Kollegen der Rechts- und Justizkommission und des Justizausschusses für die gute Zusammenarbeit beim Auswahlverfahren und unserem Sekretär, Dr. Paul Weibel, für die vorbildliche Organisation und das tadellose Protokoll.

KRP Thomas Hänggi: Ich frage den Rat, ob es weitere Wortmeldungen gibt zum vollamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich, ob es Wortmeldungen zum Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts gibt? Das ist auch nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass die Wahl – wie ich es bereits erwähnt habe – gemäss § 91 der Geschäftsordnung geheim stattfindet. Sie haben bereits die Wahlzettel erhalten. Darauf sind die Namen vorgedruckt. Noch ein Hinweis: Beim Verwaltungsgericht sind Dr. Luka Markic, Juristischer Mitarbeiter bei Beeler, Wiget &

Huwyler Rechtsanwälte in Schwyz, und Thomas Rentsch, Rechtsanwalt und stellvertretender Teamleiter des Rechtsdiensts der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz, aufgeführt. Wichtig ist, wenn Sie die betreffenden Stimmzettel abgeben, müssen Sie einen Namen streichen. Sie dürfen auch beide Namen streichen und einen anderen Namen aufschreiben. Wichtig ist, dass der Name des Kandidaten, den Sie frei aufschreiben, ein juristisches Studium oder ein Anwaltspatent hat. Bei der Wahl des Mitglieds des Zwangsmassnahmengerichts finden Sie einen Vorschlag vorgedruckt. Auch dort gilt das Gleiche. Wenn Sie eine andere Person wählen möchten, müsste diese Person ebenfalls ein juristisches Studium oder Anwaltspatent haben. Also wichtig, ein Name auf dem Stimmzettel des Verwaltungsgerichts muss gestrichen werden, ansonsten wäre Ihre Stimmabgabe ungültig. Wenn Sie hoffentlich so weit sind, bitte ich Sie, den Stimmzettel zu falten, und den Standesweibel, die Wahlzettel einzusammeln. Zum weiteren Vorgehen: Begleitet vom Standesweibel gehen der Protokollführer und die Stimmenzähler hinaus und zählen die Stimmen aus. Wir fahren weiter mit dem nächsten Traktandum. Wenn die Resultate eintreffen, werden wir Ihnen das Wahlresultat zu einem geeigneten Zeitpunkt mitteilen.

Wahlergebnis

Der Kantonsrat wählt mit 49 Stimmen Thomas Rentsch, Lachen, zum vollamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichtes für die restliche Amtsdauer 2020–2024.

Der Kantonsrat wählt mit 92 Stimmen Milena Holzgang, Ibach, zum teilamtlichen Mitglied des Zwangsmassnahmengerichtes für die restliche Amtsdauer 2020–2024.

3. Teilrevision Pensionskassengesetz (RRB Nr. 166/2022 und RRB Nr. 339/2022) (Anhang 1)

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zuerst zum Eintreten. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zur Teilrevision über das Gesetz der Pensionskasse des Kantons Schwyz: Die Stawiko hat sich im Vorfeld dieser Kantonsratssitzung mit diesem Thema auseinandergesetzt. An dieser Stelle möchte ich bereits meinen ersten Dank aussprechen. Und zwar möchte ich Martin Bieri – er sitzt dort hinten unter den Besuchern – meinen herzlichen Dank aussprechen. Er hat sich Zeit genommen und allen Fraktionen und Stawiko-Mitgliedern sein Wissen mitgeteilt. Dadurch konnte er uns doch ein gewisses Spektrum an Einsicht vermitteln. Danke vielmals Martin Bieri. Die Lebenserwartung stieg in den letzten Jahren stets. Die Lebenserwartung für einen 65-Jährigen oder eine 65-Jährige ist seit 1985 bei Frauen um vier Jahre und bei Männern sogar um 5 Jahre gestiegen. Das ist eine erste Erkenntnis und hat zur Folge, dass eine Pensionskasse länger Rente an ihre Versicherten bezahlen muss. Analog dazu sind die Zinsen Richtung Null gesunken. Dies erschwert es den Pensionskassen zusätzlich – und zwar allen Pensionskassen, nicht nur derjenigen des Kantons Schwyz –, dem Leistungsversprechen nachzukommen. Das ist eine Ausgangslage, die, wie gesagt, alle Pensionskassen sehr stark unter Druck setzt, das finanzielle Gleichgewicht beizubehalten. Aufgrund dieser beiden Parameter verursacht der aktuelle Umwandlungssatz einen jährlichen Umwandlungsverlust von ca. 11 Mio. Franken. Mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag soll eine bevorstehende Unterdeckung abgewendet werden. Die Anpassungen sollen weiter den Erhalt eines modellmässigen Leistungsziels gewährleisten. Gewisse Leistungseinbussen bei den Versicherten werden jedoch unabdingbar sein. Die Einbussen sollen aber auf ein sozialpolitisch vertretbares Mass begrenzt sein. Auch hier möchte ich Ihnen aber ganz klar sagen, dass die Stawiko stets eine Sichtweise einnimmt, um ebenfalls Parallelen zur Privatwirtschaft zu ziehen. Der langfristige, risikolose Zinssatz zusammen mit der Lebenserwartung im Zeitpunkt der Pensionierung ist eine wichtige Einflussgrösse für die Bestimmung des Umwandlungssatzes. Das ist der Prozentsatz des

angesparten Kapitals, der als lebenslange Altersrente ausbezahlt wird. Und hier – da sind wir in der Stawiko wohl alle gleicher Meinung – besteht dringender Handlungsbedarf. Der Umwandlungssatz soll in Form einer Schattenrechnung reduziert werden, indem ein genügend hohes Kapital in der Pensionskasse angespart wird. Die Kommission betrachtet die vorliegende Vorlage im Grossen und Ganzen als fundiert ausgearbeitet. Das sieht auch die SVP-Fraktion so, für welche ich hier gleichzeitig als Fraktionssprecher amte. Die Stawiko sieht den einen Antrag, welcher hier zur Diskussion steht, als Anpassung der Höhe des Arbeitgeberbeitrags, welcher eben auch eine Parallele zur Privatwirtschaft bieten soll. Ich möchte Ihnen hier noch kurz die Begründung erläutern, warum die Stawiko zum Schluss kam, dass man den Arbeitgeberbeitrag nicht auf 12 %, sondern auf 11.5 % erhöhen möchte. Hierzu erläutere ich Ihnen kurz, wie die Pensionskasse des Kantons Schwyz gegenüber dem Gewerbe ihre Leistung erbringt. Es sind starke Leistungen. Viele Gewerbler unter Ihnen haben ein Pensionskassenobligatorium mit einem koordinierten BVG-Lohn von Fr. 60 945.--. Das heisst lediglich, dass die Löhne zwischen Fr. 25 095.-- bis Fr. 86 040.-- vom BVG versichert sind. Dabei ist anzumerken, dass der Kanton keinen Koordinationsabzug kennt. Somit wird – das ist etwas wahrlich Gutes, was die Pensionskasse Kanton Schwyz hat – bereits der erste verdiente Franken vollumfänglich zum BVG-Lohn gerechnet wird. Das heisst also, auch Kleinstarbeitnehmer respektive Teilzeitarbeitnehmer können ihren ersten verdienten Franken bereits anteilmässig in eine Pensionskasse einbezahlen. Dadurch, dass der Kanton keinen Koordinationsabzug kennt, ist das angesparte Versichertenkapital entsprechend viel höher als dasjenige beim Gewerbe. Rechnet man einen koordinierten BVG-Lohn mit sämtlichen Prozentsätzen eines Gewerblers – also von 25 bis 65 Jahren, wenn man den BVG-Beitrag bezahlt, der jeweils hälftig zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt wird –, so kommt man auf 500 %: Von 25 bis 35 Jahren bezahlt man 7 % ein, von 35 bis 45 Jahren sind es 10 %, von 45 bis 55 Jahren sind es 15 % und die letzten zehn Jahre werden 18 % einbezahlt. Dies ergibt über 40 Jahre 500 %, hälftig aufgeteilt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wenn man den koordinierten BVG-Lohn nimmt, bei dem ein Unterschied von Fr. 65 000.-- zu Fr. 86 000.-- zu verzeichnen ist, ergibt dies einen koordinierten BVG-Lohn von Fr. 60 000.--. Hochgerechnet mit 500 % ergibt das ein angespartes Kapital von etwa Fr. 300 000.--, hier für diese Rechnung ohne Zins und Zinseszins ausgelegt. Dieser Betrag ist nur zu berücksichtigen, wenn jemand ab dem 25. Lebensjahr bereits Fr. 86 000.-- als Lohn ausweisen darf. Bei dem heute im Gewerbe erforderlichen Umwandlungssatz von 6.8 % liegt somit die jährliche Rendite bei etwa Fr. 20 400.--. Der Kanton weist mit 12 % an ordentlichen Beiträgen als Arbeitgeber an die Vollversicherten stets mehr auf, als sonst in der obersten Kategorie üblich – also bei den 55- bis 65-Jährigen. Wenn man dies auf dem AHV-Lohn aufrechnet – in der Vorlage von 20 bis 65 Jahren, also es sind mehr Jahre, es sind 45 Jahre –, ergibt dies reine Arbeitgeberbeiträge von 540 % des AHV-Lohns, der ohne Koordinationsabzug berechnet wird. Entsprechend steht beim Kanton ein insgesamt viel höheres Kapital zu Verfügung, man konnte es im Bericht lesen. Es sind 888 %, die einem «Kantöner» – entschuldigen Sie den Ausdruck – bei seinem Pensionsbeginn zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Senkung des Umwandlungssatzes würde somit stets die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber betreffen. Hat also ein Arbeitnehmer auch hier wieder Fr. 86 040.-- als Lohn, analog zu einem Gewerbler, so würde sich ein angespartes Kapital über 45 Jahre von ca. Fr. 764 000.-- ergeben. Würde man hier ein Rechenbeispiel mit einem Umwandlungssatz von 5 % als Schattenrechnung machen, so würde eine Rente von Fr. 38 200.-- resultieren. Ein «Kantöner» würde somit bei gleichem Lohn wie im Gewerbe nach seiner Pensionierung Fr. 18 000.-- mehr Rente pro Jahr erhalten. Die Kommission und auch die SVP-Fraktion sind daher der Meinung, dass eine 2 %-Erhöhung des ordentlichen Beitrags des Arbeitgebers einer indirekten Lohnerhöhung entspricht, die der Arbeitnehmer zwar heute nicht bekommt und auch nicht in seinem Geldsäckel hat, dafür aber nach der Pensionierung erhält. Das Gewerbe ist fern dieser Attraktivität. Kein Gewerbler kann den diesbezüglichen Vorgaben, die der Kanton gibt, nachkommen. Entsprechend würde die Privatwirtschaft an Attraktivität und somit an Arbeitskräften verlieren. Die Stawiko und auch die SVP beantragt Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die beiliegende Vorlage mit den Änderungsanträgen der Stawiko anzunehmen. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zum Eintreten der Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Der Kanton Schwyz hat erst 2014 eine PK-Teilrevision vorgenommen. Leider vermutlich mit zu viel Optimismus und zu einem Zeitpunkt, bei dem unmittelbar danach der Euro-Mindestkurs aufgehoben wurde, und sich die Chance, gute Erträge zu erwirtschaften, stark verschlechtert hat. Vermutlich hätte man schon kurz nach Inkrafttreten der letzten Revision Anfang 2015 sagen können, dass trotz vorübergehender Sanierungsbeiträge und einer – aus heutiger Sicht fast lächerlichen – gestaffelten Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.8 % auf damals 6 %, dies für eine langfristige Stabilisierung der PK nicht genügen wird. Heute sind aber nicht Vorwürfe an die damaligen Entscheidungsträger gefragt – diese haben das Beste getan, was sie konnten –, sondern vielmehr Massnahmen, die die PK wirklich mit einer fairen Opferverteilung langfristig stabilisieren – wobei man heute das Wort langfristig wohl nicht mehr überstrapazieren darf, die Welt ändert sich viel schneller. Tatsache ist, dass die Renten der pensionierten Arbeitnehmer in den letzten Jahren und bereits vor der letzten Revision massiv durch Beiträge der jeweils noch aktiven Arbeitnehmer subventioniert wurden. Die sogenannten Umwandlungsverluste haben in der PK des Kantons Schwyz in den letzten Jahren das Niveau von 10 Mio. Franken – vorhin wurden aktuell 11 Mio. Franken genannt – pro Jahr überschritten. Dass damit der Bedarf an Sanierungsmassnahmen ständig gestiegen ist und damit auch die Last, alles wieder ins Lot zu bringen, ist irgendwie selbstverständlich. Für die Mitte-Fraktion ist bei dieser Ausgangslage prioritär, dass der unsäglichen Quersubvention – der Subventionierung von Jung zu Alt – der Riegel geschoben wird. Zudem sind die dafür zu erbringenden Opfer fair zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzuteilen. Wir sind der Ansicht, dass der vom Verwaltungsrat und vom Regierungsrat sorgfältig ausgearbeitete Sanierungsplan diesen Anspruch in der vom Regierungsrat vorgelegten Form zu erfüllen vermag. Abstriche daran, wie von einer knappen Kommissionsmehrheit mit einer um 0.5 % reduzierten Erhöhung des Arbeitsgeberbeitrags auf nur 11.5 % statt 12 % gefordert, würden aber entweder eine echte Sanierung der PK – dies macht uns viel mehr Sorgen – vermeiden – das heisst, Umwandlungsverluste würde weiterhin geschehen –, oder als Alternative müssten die Umwandlungsverluste von den Arbeitnehmern getragen werden, was inakzeptabel hohe Opfer abverlangen würde. Letztlich würde ein Eingriff am austarierten Sanierungspaket das Risiko von weiteren Sanierungen erhöhen und die Chance, dass die PK aus der Staatsgarantie entlassen werden könnte, verringern. Das Pièce de résistance dieser Vorlage ist also offensichtlich der PK-Beitrag des Kantons. Dazu werden uns später noch äussern. Daneben beinhaltet die Vorlage aber auch ein paar andere wichtige Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte: Wir sind glücklich darüber – wirklich glücklich –, dass die PK den Koordinationsabzug bereits früher abgeschafft hat und es auch in Zukunft so bleibt. Dies stellt sicher, dass auch Wenigverdienende und Teilzeitarbeitende ein adäquates Rentenniveau erreichen. Die Verlängerung des Sparprozesses von 23 Jahren zurück auf 20 Jahre und von 63 Jahren auf 65 Jahre oder 70 Jahre, je nachdem wie lange man arbeitet, sind ein wichtiger und richtiger Beitrag für die Sanierung. Besonders begrüsst werden auch die freiwilligen Sparpläne, die es den Arbeitnehmenden mit finanziellem Spielraum ermöglichen, ihre Altersvorsorge flexibel zu gestalten. Selbstverantwortung zu übernehmen, scheint uns ein wichtiger Pfeiler jeder Lösung. Nur haben leider nicht alle Arbeitnehmende den Spielraum dafür, sich eine zusätzliche Vorsorge zu leisten. Im Sinne all dieser Ausführungen ist die Mitte-Fraktion für Eintreten, alles andere wäre Arbeitsverweigerung. Zur vorgeschlagenen Reduktion des Arbeitsgeberbeitrages werden wir uns, wie gesagt, später noch äussern. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir anerkennen auch, dass die Pensionskasse, wenn man nichts macht, in eine Unterdeckung kommen würde und darum dieses Gesetz angepasst werden muss. Wir sind aber mit dem gewählten Weg, so wie er sich jetzt darstellt, nicht ganz einverstanden. Für uns ist eine Rentensenkung von 9 % massiv und brutal für den Arbeitnehmer. Aus diesem Grund möchte ich auch gleich einen Rückweisungsantrag stellen, mit dem Auftrag an die Regierung, dass man schaut, die Reduktion der Rentenleistungen bei 6 %

zu begrenzen und damit eine etwas fairere Vorlage zu präsentieren. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme selber, dass es relevante Einbussen für den Arbeitnehmer gibt. Für uns sind diese relevanten Einbussen eben nicht nur relevant, sondern wirklich brutal. Ebenfalls, wie bereits angesprochen, muss man einen längeren Sparprozess hinnehmen, was es für einzelne Mitarbeiter schwierig macht, die Sparziele wirklich zu erreichen. Aus diesem einfachen Grund: Rückweisungsantrag. Vielen herzlichen Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kommissionspräsident hat eingangs bereits die Auslegung der Umstände gemacht, die uns dazu drängen, das Pensionskassengesetz zu revidieren. Der Druck auf die Vorsorgeeinrichtungen steigt und auch die Pensionskasse vom Kanton Schwyz muss sich mit den veränderten Verhältnissen neu arrangieren. Der aktuelle Umwandlungssatz von 6 % ist unter diesen Umständen zu hoch angesetzt und führt in der Pensionskasse von den Erwerbstätigen zu den Rentnern zu einer unschönen und auch unfairen Umverteilung. Wir haben also die Situation, dass die Mittel der Pensionskasse für die Rentenbezüger eingesetzt werden müssen und nicht mehr für die Aktivversicherten zur Verfügung stehen. Ohne stabilisierende Massnahmen – und zwar schnelle Massnahmen, eine Verzögerung oder sogar eine Rückweisung wird die Kosten einer Revision nur dramatisch ansteigen lassen – droht die Pensionskasse, in Unterdeckung zu geraten. Das müssen wir verhindern. Unsere Priorität heute muss sein, eine Gesetzesrevision zu beschliessen, die rasch in Kraft treten kann, die offensichtliche Defizite behebt und die die negativen Auswirkungen im Einzelfall so klein wie möglich hält. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket eine gute und geeignete Lösung präsentiert wird, um das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse wiederherzustellen. Wir begrüssen im Speziellen auch die Flexibilität, die mit den freiwilligen Sparplänen und dem Sparen bis zum Alter 70 geschaffen wird. Aber man muss auch sagen, dass die Last dieser Revision stärker auf Kosten der Arbeitgeber geht. Ich stelle nicht in Abrede, dass sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber Nachteile in Kauf nehmen müssen. Was aber die Ausgewogenheit der Lastenverteilung betrifft, werden wir uns in der Detailberatung noch zu den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen äussern. Klar ist, dass wir für die kantonalen und auch kommunalen Angestellten über attraktive Rahmenbedingungen verfügen – dazu gehört auch die Pensionskasse. In der Privatwirtschaft können viele Firmen nicht mit solchen Angeboten mithalten und manche Angestellte nicht davon profitieren. Darum ist ein bisschen Augenmass bei der Feinjustierung der Massnahmen absolut gerechtfertigt. Wichtig ist aber, dass wir eine griffige und schnell umsetzbare Lösung beschliessen. Eintreten ist unbestritten.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen Partei. Vorab: Wir von der GLP begrüssen die Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision Pensionskassengesetz. Wir danken den Profis der Pensionskasse – dem ganzen Team, das offenbar bei uns anwesend ist – für die Ausarbeitung des ausgewogenen Vorschlages und werden diesen deshalb einstimmig annehmen. Zum Eintreten: Wir von den Grünliberalen befürworten die Teilrevision des Pensionskassengesetzes mit dem neuen Vorsorgeplan 2023 gemäss Vorlage der Regierung einstimmig. Die steigende Lebenserwartung und die tiefen Renditen führen dazu, dass die Leistungen der Pensionskasse nicht mehr risikolos finanziert werden können. Letztlich führt dies zu einem strukturellen Ungleichgewicht und zu einem sinkenden Deckungsgrad. Die Grünliberalen bejahen den dringenden Handlungsbedarf bei der Pensionskasse und betrachten die Revisionsvorlage sowie den neuen Vorsorgeplan 2023 als ausgewogene Lösung und die Verteilung der mit der Sanierung verbundenen Lasten als angemessen. Eine Reduktion der Rente um maximal 9%, abhängig vom Jahrgang, ist zwar für die Versicherungsnehmenden sehr schmerzhaft, aber angesichts der Aussichten auf Unterdeckung scheint uns eine Senkung des Umwandlungssatzes unabdingbar. Im Sinne einer fairen Opfersymmetrie tragen die Arbeitgebenden zur Verbesserung und Sanierung der Pensionskasse mit einer Erhöhung des Beitragssatzes von 10% auf neu 12% bei, womit sie neu 60% der Beiträge, die Arbeitnehmenden neu 40% leisten. Damit wird der Kanton zu einem attraktiveren Arbeitgeber für Mitarbeitende mit hohen bis sehr hohen Qualifikationen, wie z.B. Cybersecurity, aber auch für Kaderpositionen. Die Pensionskasse stellt schliesslich bei der Jobwahl ein wichtiges Element im Rahmen des Gesamtpaketes dar, welches neben der konkreten Aufgabe auch

Lohn und Arbeitsort umfasst. Letztlich führt es dazu, dass der akute und notorisch beklagte Fachkräftemangel aufgehalten werden kann. Davon profitieren neben dem Kanton insbesondere auch die Gemeinden und Bezirke, die als grosse Arbeitgebende vor allem über den Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal klagen. Auch unser Baudirektor LS André Rüegsegger hat hier in diesem Rat schon öfters über Probleme geklagt, fähiges und qualifiziertes Personal, insbesondere Ingenieure, zu rekrutieren. Ohne abfedernde Massnahmen, wie sie im Vorsorgeplan 2023 vorgesehen sind, würde die Pensionskasse Schwyz im Vergleich zu den umliegenden Kantonen Luzern, Nidwalden, Uri, Zürich und Zug bei der vorgesehenen Reduktion des Umwandlungssatzes auf 4.8 % höchstens bis zu einem AHV-Jahreslohn von Fr. 65 000.-- eine vergleichbare oder höhere modellmässige Altersrente ausbezahlen. Damit verlieren wir aber Arbeitnehmende, insbesondere gut qualifizierte – genau jene, welche wir benötigen würden –, an umliegende Kantone und Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Mit der Annahme des neuen Pensionskassengesetzes hingegen setzen wir ein Zeichen für unseren Kanton, die Gemeinden und Bezirke zeitgemässe Anstellungsbedingungen zu schaffen, welche damit ihre Attraktivität als Arbeitgebende steigern können. Das neue Gesetz ist ein von Profis ausgearbeiteter Vorschlag, welcher uns eine faire und gut austarierte Lösung dünkt. Dieses gut austarierte Gebilde sollte man deswegen nicht ohne Not hier im Rat wieder einmal ad hoc ändern. Es ist nicht der richtige parlamentarische Prozess, Anträge spontan einzubringen und an einzelnen Stellschrauben zu drehen, ohne die Konsequenzen vorher genauestens zu prüfen oder vorhersehen zu können. Fazit: Wir sind für Eintreten und stimmen der Teilrevision des Pensionskassengesetzes einstimmig zu. Ganz kurz zum Antrag der SP-Fraktion, ich nehme später Stellung zum Antrag der Stawiko und der SVP-Fraktion. Den Phantasien, welche hier im Raum stehen, dass der Kanton ganz viel Geld für die PKS einschiessen könnte – wovon mit den rund 1600 Kantonsangestellten und weiteren rund 1400 Versicherten der Pensionskasse Schwyz notabene nur eine ganz kleine Gruppe profitieren kann, während das Geld von der Mehrheit der 160 000 Einwohner unseres Kantons erarbeitet wurde –, können wir Grünliberale nicht besonders viel Sympathie entgegenbringen. Es gibt keine Gründe dafür, dass der Kanton mit von der Bevölkerung erarbeiteten Geldern nur den Versicherten der Pensionskasse Schwyz helfen soll. Deswegen sagen wir Grünliberalen jetzt schon Nein zum Antrag der SP-Fraktion, welcher KR Philip Cavicchiolo vorhin geäussert hat. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, dass die Wortmeldungen des Rates zum Eintreten erschöpft sind. Das Wort hat nun Finanzdirektor RR Kaspar Michel. Bitteschön.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vorab nehme ich sehr gerne zuhänden der Geschäftsleitung der Pensionskasse Schwyz den Dank und die Anerkennung entgegen, welcher für die gute und solide Arbeit ausgesprochen wurde. Wenn man den Dank interpretiert, müsste man davon ausgehen, dass es heute Morgen mit der Pensionskasse gut kommt und das hoffen wir auch. Wir dürfen hier drin nicht vergessen, geschätzte Damen und Herren, dass wir die Beratung einer zentralen gesetzlichen Grundlage vor uns haben, von welcher 9000 Personen in diesem Kanton betroffen sind. 6500 angeschlossene Versicherte und 2500 Pensionierte – 9000. Diese sind von den heutigen Entscheiden betroffen. Deswegen bin ich nicht ganz sicher und teile die Meinung von mehreren Votanten, ob ein Rückweisungsantrag mit einer massiven Verzögerung in dieser Situation wirklich das Richtige ist und ob man sich hier – ich nehme das Wort gerne auf – nicht einer Phantasie hingibt. Glaubt man denn tatsächlich, dass mit der Rückweisung eine andere Vorlage kommt oder eine Vorlage kommt, die im Sinne der Rückweiser sein wird? Glaubt man tatsächlich, dass eine Einmaleinlage – oder andere Massnahmen –, die dann die Einbusse der Leistungen nicht auf 9 %, sondern 6 % beschränken wird, mehrheitsfähig sein wird? Glaubt man das? Oder ist es nicht ein Spiel mit dem Feuer, indem man sagt: Aus politischen Gründen, aus ideologischen Gründen können wir nicht dahinterstehen, das wollen wir unserer Klientel gegenüber auch manifestieren, wir weisen das zurück und brauchen ein, zwei Jahre oder weiss Gott wie lange, bis man mit einer neuen Vorlage kommt, die kaum anders aussehen wird. Was aber in einem oder zwei Jahren anders aussehen wird, ist die Lage der Pensionskasse, das kann ich Ihnen garantieren. Deshalb ist ein Rückweisungsantrag erstens abzulehnen und zweitens – Sie

erlauben mir das – fast schon fahrlässig und zwar gegenüber den 9000 Leuten, die ich vorhin erwähnt habe. Die Dringlichkeit und der Bedarf dieser Revision scheinen für alle Parteien unbestritten zu sein, auch für die meisten Vernehmlassungsteilnehmer, BV-Experten usw. Die Ausgangslage ist klar: Wir können und müssen – geschätzte Damen und Herren – heute verhindern, dass die Pensionskasse künftig in eine Schieflage gerät. Die Gründe wurden genannt, ich möchte hier nicht mehr darauf eingehen. Sie sind in diesem Papier genannt und wurden von den Votanten nochmals erwähnt. Gründe für eine eben nicht nur bedrohliche Schieflage – das soll auch keine Drohung sein –, sondern Gründe für eine brandaktuell drohende Schieflage. Wir werden Ende Jahr, wenn wir jetzt keine Massnahmen ergreifen und zwar diejenigen Massnahmen, die auf dem Tisch liegen, eine Pensionskasse haben, die in Schieflage ist. Und dann wird es «grünig» und teuer. Glücklicherweise ist die Lebenserwartung gestiegen, das bringt die Vorsorgesystematik überall aus dem Gleichgewicht. Wir haben vom zerrütteten Zinsniveau und den geänderten Finanzweltbedingungen gesprochen, die einfach die Rendite der Anlagen am Finanzmarkt ganz anders aussehen lassen. Mit einem Umwandlungssatz von 6%, wie er heute ist, würden wir ab 2022 wirklich unrealistische Renditeversprechungen machen und darum auch einen Umwandlungsverlust zu Lasten der Pensionskasse verursachen. Der Umwandlungssatz – das empfehlen auch die gesetzlich vorgeschriebenen und beigezogenen BV-Experten, die immer bei solchen Beratungen dabei sind – muss gesenkt werden. Die Pensionskasse droht sonst, in eine Unterdeckung zu gelangen. Die aktuellen Zahlen zeigen, wie ich vorhin gesagt habe, dass es keine Drohung ist, sondern Realität wird. Man muss sich der Konsequenzen des heutigen Entscheids einfach bewusst sein. Wenn wir keinen klaren Entscheid fällen, wird die PK in Unterdeckung kommen und es werden gemäss dem erwähnten § 11 des Pensionskassengesetzes Sanierungsbeiträge der Versicherten und der angeschlossene Arbeitgeber, also auch des Kantons, fällig. Die Systematik, diesen Mechanismus hat man 2014 in diesem Parlament miteinander festgelegt. Man hat gesagt, dass, wenn eine Unterdeckung kommt, es Sanierungsmassnahmen gibt und die Beiträge per Gesetz zu erhöhen und zu bezahlen sind. Dann, geschätzte Damen und Herren, dann wird es richtig eklig und teuer. Das sollte man verhindern. Mit einer Rückweisung geraten Sie geradewegs in eine solche Situation. Das muss man sich bewusst sein. Es würde eine zusätzliche Belastung für die Versicherten geben mit gebundenen Mehrausgaben in Millionenhöhe für den Kanton und die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber – da sprechen wir auch von vielen Gemeinden und anderen Angeschlossenen. Die Problemanalyse, der dringende Handlungsbedarf – ich habe es gesagt – und auch der Weg des Lösungsvorschlags, welchen wir vor uns haben, wird grossmehrheitlich mitgetragen. Das ist auch gut so. Denn der Status quo – hier komme ich zu einem springenden Punkt –, das aktuelle Gesetz wäre, würde man es heute nicht revidieren und anpassen, eine ganz schlechte Ausgangslage und eine sehr schlechte Perspektive. Das Belassen des heutigen Zustandes oder auch die Ablehnung des Gesetzes wäre eine schlechte Variante. Diese Haltung hat nicht nur der Regierungsrat, sondern auch unsere Sozialpartner, allen voran der kantonale Personalverband, welcher ein wichtiger Partner bei der Erarbeitung dieses Gesetzes war. Er trägt das Gesetz so, wie es ist, und er trägt es auch mit einer möglichen Abänderung mit – ohne Begeisterung, das ist ganz klar und versteht sich von selber, wenn man sieht, welche Parameter sich im Gesetz ändern, auch für die angeschlossenen Versicherten. Aber er würde es unterstützen respektive das Referendum nicht ergreifen. So zumindest lauten die Aussagen und Zusagen. Alle Beteiligten und Betroffenen – mit wenigen Ausnahmen, die vielleicht fachlich etwas überfordert waren oder einfach nicht erkannt haben, dass man auch einmal über einen ideologischen Schatten springen muss – stehen hinter diesem Gesetz. Das Gesetz ist wirklich ein grosser Kompromiss. Ein Kompromiss deshalb, weil er ausgewogen und breit akzeptiert ist. Wir erreichen mit der Vorlage wichtige Zielsetzungen, ich lese diese nicht noch einmal vor, sie sind in den Papieren genannt, insbesondere die Eindämmung des fatalen Umwandlungsverlustes, der uns viel Geld kosten würde und wird. Die 12 % Arbeitgeberbeiträge für Vollversicherte und Sparversicherte – um diese geht es wahrscheinlich später noch – sind Bestandteil des genannten Vorsorgeplans 2023. Wir müssen dabei an die massiven Einschränkungen und Einbussen gewisser Jahrgänge, die sogenannte Übergangsgeneration, bei den Leistungsempfängern und bei den Versicherten denken. Hier wird ziemlich Federn gelassen. Eine Reduktion dieser 12% bringt die Vorlage dann halt mehr in Schieflage. Sie sprengt vor allem aber auch den wichtigen Kompromiss – den Burgfrieden, welchen wir haben – und die Ausgewogenheit. Davon ist auch die Regierung zutiefst

überzeugt. Sie können in der regierungsrätlichen Stellungnahme zu den Kommissionsanträgen selber lesen, welche Lasten die aktiven Mitglieder der Pensionskasse Schwyz hinnehmen müssen und dazu allemal auch bereit sind. Allein die Ausfinanzierung – wenn wir doch noch einmal davon sprechen – der Reduktion der erwarteten Altersrente um bis zu 9% hätte einen Gegenwert von 250 Mio. Franken. Das ist ein Beitrag, den die Versicherten in diese Problematik hineingeben. Sie haben wirklich Leistungseinbussen zu tragen. Mit der angestrebten Ausgewogenheit von neu 40 % zu 60 % bewegen wir uns durchaus im Bereich der übrigen Kantone. Es ist eben wichtig, dass wir von den übrigen Kantonen sprechen. Allein das Beispiel des Kantons Zugs, damit es auch genannt ist, mit seinen Arbeitgeberbeiträgen von 63.4% sollte uns hier die Augen öffnen. Zug ist Nachbarkanton, er ist ein wichtiger Mitkonkurrent bei den Arbeitskräften. Die Leute vergleichen. Wir müssen Leistungen anbieten, zu welchen die Leute sagen: Jawohl, der Kanton Schwyz ist auch bei den Vorsorgeleistungen wettbewerbsfähig, oder er ist zumindest so aufgestellt, dass es nicht ein Hinderungsgrund ist, in den Talkessel arbeiten zu gehen. Wir kommen später noch auf attraktive Arbeitsbedingungen zu sprechen. Man muss also ein bisschen aufpassen, dass man nicht Birnen mit Äpfeln vergleicht. Ich weiss, dass dies in der Politik naheliegend ist. Aber Sie müssen wirklich darauf schauen, bei den Vorsorgeleistungen die öffentlichen Kassen miteinander zu vergleichen. Es ist wenig hilfreich, wenn Sie hier privatwirtschaftliche Verhältnisse vergleichen, die übrigens in der Vorsorge auch ausserordentlich unterschiedlich sind und es ganz andere Lösungen gibt, als wir hier haben – von der Bel Etage wollen wir gar nicht erst sprechen. Es ist wichtig, dass man hier das Richtige mit dem Richtigen vergleicht. Ich glaube, das ist statthaft. Und ich glaube, der vorgelegte Vorsorgeplan 2023 ist diesbezüglich zielführend. Der Regierungsrat – und ich komme zum Schluss – bittet Sie deshalb um zwei Dinge, geschätzte Damen und Herren. Erstens: Stimmen Sie der ausgewogenen und wirklich auch breit akzeptierten und tragbaren Lösung mit einem Arbeitgeberbeitrag von 12% zu. Bei 11.5 % würde es für den Kanton einen Unterschied von Fr. 900 000.-- ergeben. Das ist viel Geld. Ich bin der Richtige, der das bestätigen kann. Aber es lohnt sich, diesen Betrag hier auch noch zu investieren, damit wir eine gute, ausgewogene und zukunftsfähige Lösung haben. Stimmen Sie der ausgewogenen Lösung von 12 % zu. Zweitens, das ist ganz wichtig und zentral: Stimmen Sie dem Gesetz in der Schlussabstimmung auf jeden Fall zu. Die 9000 Betroffenen, welche ich eingangs erwähnt habe, werden es Ihnen danken und sie werden auch sehr genau mitverfolgen, was man heute in diesem Parlament macht. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Wie Sie mitbekommen haben, geschätzte Anwesende, liegt von der SP ein Rückweisungsantrag vor. Ich komme zum Wortlaut des Antrags. Der Antrag lautet wie folgt: *Dem Kantonsrat wird beantragt, die Vorlage Teilrevision Pensionskassengesetz 339/2022 und 166/2022 mit dem Auftrag zurückzuweisen, dass der Kanton zusammen mit den anderen angeschlossenen Arbeitgebern zur Stabilisierung der Pensionskasse eine Einmaleinlage an die Pensionskasse leistet zur vollständigen Finanzierung einer Besitzstandsrente in der Höhe, dass die Summe der neuen Altersrente im Alter 65 zusammen mit der Besitzstandsrente mindestens 94% der Altersrente im Alter 65 nach bisherigen Grundlagen entspricht.* Wir haben eine Wortmeldung im Saal.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich will mich zum Rückweisungsantrag äussern. Ich glaube, ich habe vorhin bereits alles gesagt. Der Handlungsbedarf ist wirklich gegeben und es besteht nicht erst in ein paar Jahren Handlungsbedarf, sondern es ist wirklich sehr dringend. Ich glaube auch, dass RR Kaspar Michel hier richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass in der Kommission alles gesagt wurde, dass gute Vorbereitungsarbeit geleistet wurde und man kaum annehmen darf, dass plötzlich eine andere Vorlage entsteht, die dann bessere Chancen hat. Ich glaube, es wäre wirklich nicht gut, wenn wir diese Vorlage zurückweisen würden. Ich bitte Sie im Namen der Mitte-Fraktion um Ablehnung dieses Antrags.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben zum Rückweisungsantrag eine weitere Wortmeldung der SP.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man nun doch noch nach dem Regierungsrat sprechen darf, erlaube ich mir dies in diesem Fall auch. Ich

dachte, dass das nicht genehm ist. Das Spiel mit dem Feuer wurde erwähnt und uns wurde Fahrlässigkeit vorgeworfen. Wir finden es einfach fahrlässig, wie dieser Rentenabbau bewerkstelligt wird, darum weisen wir die Vorlage zurück. Wir werden immer hinter den Anliegen stehen, die vom Personal an uns hergetragen werden, deshalb stellen wir den Rückweisungsantrag. Das ist das einzig Richtige. Wir haben schon im Dezember bei der Budgetdebatte gesagt, dass wir diese Einmaleinlage machen sollten. Wir hatten das Geld, es wäre möglich gewesen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Vorschlag, wie er auf dem Tisch liegt mit einer Arbeitgeberbeteiligung von 12 %, erscheint ausgewogen und eingemittet. Er steht im Vergleich zu anderen öffentlichen Anbietern bzw. anderen Kantonen gut da. So, wie gewisse SVP-Exponenten das Fuder unterladen wollen, will die SP das Fuder überladen. Man kann natürlich alles machen und quasi den Fünfer und das Weggli abholen wollen, das verstehe ich auch ein wenig, aber hier ist es eben mit dem Feuer gespielt. Wir müssen eine Lösung innert nützlicher Frist haben, eine solche wäre damit nicht mehr gewährleistet. Hier quasi alle Arbeitgeber, die an der PK angeschlossen sind, an den Tisch bringen zu wollen und möglichst von allen gleich viel als Einmaleinzahlung in die Kasse zu bringen, dürfte von mir aus gesehen ein Ding der Unmöglichkeit sein. Deshalb sage ich Ihnen Folgendes: Nehmen wir den ausgewogenen Vorschlag – ich betone es hier, ausgewogen mit den 12 % – so, wie er vorliegt, dann wissen wir, was wir haben. Wir haben eine vernünftige Lösung und eine Sanierung innert nützlicher Frist. Darum ersuche ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal zum Rückweisungsantrag sind erschöpft. Wir kommen in diesem Fall zum Ausmehren.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:
Der Rückweisungsantrag wird mit 15 zu 75 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Bereinigung der Vorlage anhand der Synopse. Wir werden paragraphenweise vorgehen. Bitte seien Sie konzentriert, ich werde jeweils etwa fünf Sekunden Zeit lassen, bevor wir weitergehen. Nicht, dass wir irgendein Problem mit Rückkommen haben, das wäre schade und wir würden Zeit verlieren. Ich bitte den Staatsschreiber, in die Synopse einzutreten.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Pensionskassengesetz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion, Ingress
Keine Wortmeldungen.

l. § 2 Bst. e bis g sowie Bst. h und i (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 4 Abs. 1, 3 und 4
Keine Wortmeldungen.

§ 8 Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

§ 10 Überschrift, Abs. 1 bis 3 sowie 4 (neu), Ordentliche Beiträge, a) Aufteilung und Höhe

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Wie bereits im Eintretensvotum angesprochen, ist die Mitte-Fraktion der klaren Ansicht, dass wir ein austariertes Sanierungspaket vor uns haben, das den Arbeitnehmenden massive Opfer abverlangt, die man nicht einfach mit einem Handstreich noch weiter vergrössern kann. Der Kanton

Schwyz würde damit eine echte Sanierung der PK aufs Spiel setzen und die Entlassung der PK aus der Staatsgarantie in weite Ferne verschieben. Vor allen weiteren Argumenten muss einmal festgehalten werden, dass sich die Angestellten des Kantons Schwyz bezüglich Lohn und Lohnnebenleistungen ganz sicher nicht in einer sonst nirgendwo erreichten Wohlfühloase befinden, in der Verbesserungen völlig fehl am Platz wären. Ich bitte Sie, diesbezüglich die relevanten Statistiken, die immer wieder auftauchenden Pressemitteilungen sowie – das ist das Wichtigste – die Rückmeldungen unserer Personalabteilung zu studieren, die von immer grösseren Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen, berichten. Ich bitte Sie auch, davon Kenntnis zu nehmen, dass sich der Kanton Schwyz zurecht rühmt, seine Verwaltung schlank zu halten. Konkret heisst das, dass man von den Angestellten nicht etwa Beamtentum erwartet, sondern eine aufmerksame, kundenorientierte, flexible und über das normale Mass hinausgehende Aufgabenerfüllung, die auch einmal honoriert werden dürfte. So, wie es heute aussieht, dürften die pensionierten Arbeitnehmer in nächster Zeit unglücklicherweise nicht nur von einer Rentenreduktion betroffen sein, sondern auch noch von einer ansteigenden Inflation, die normalerweise nicht ausgeglichen wird. Eine weitere Verschlechterung des aktuellen Angebots würde sie also besonders treffen. Falls die fehlenden 0,5 % Arbeitgeberbeiträge durch die Arbeitnehmer kompensiert werden müssten, wären ausgerechnet die untersten Einkommen überproportional betroffen, weil sie nicht über die Mittel für freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse verfügen. Dies kann auch nicht im Sinne jener Partei sein, die sich für den kleinen Bürger einsetzt. Bei der Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags von 10 % auf 12 % muss unbedingt auch erwähnt werden, dass der Kanton gemäss aktueller Vorlage die Möglichkeit hat, den Beitrag um 0.5 % zurückfahren, wenn diese 0.5 % nicht mehr benötigt werden sollten. Wenn es also gut läuft, wird der Kanton auch wieder um 0.5 % entlastet. Dann sprechen wir über 11.5 %. Die Arbeitnehmerbeiträge hingegen sind mit einer Erhöhung zwischen 0.5 % und 0.75 % fixiert. Zum Schluss bitte ich Sie einfach einmal, Ihre eigene Situation mit derjenigen eines Angestellten des Kantons Schwyz zu vergleichen. Einige von Ihnen – mich eingeschlossen – dürften über grosszügigere Löhne und Pensionskassenleistungen verfügen, ohne dass sich Ihre Aufgabe massiv von derjenigen der Kantonsmitarbeiter unterscheidet. Diese Personen bitte ich einmal, sich in die Lage Ihres Arbeitgebers zu versetzen und sich zu überlegen, warum der eigene Arbeitgeber grosszügigere PK-Leistungen als der Kanton Schwyz anbietet, und dies zu hinterfragen. Viele andere unter uns – das wurde auch bereits gesagt – und auch in der Bevölkerung dürften tatsächlich schlechter gestellt sein als die Angestellten des Kantons Schwyz. Diese bitte ich, einfach einmal Ihre Situation ausser Acht zu lassen und sich zu überlegen, wie sie sich fühlen würden, wenn sie nach langem, beflissenem Arbeitseinsatz und ein paar Verzicht, die in der Vergangenheit geleistet wurden – ich erinnere hier an das Entlastungsprogramm –, vor einer anstehenden Rentenreduktion von 9 % und Beitragserhöhungen im Rahmen von bis zu 0.75 % stehen würden. Wie würden Sie sich fühlen, wenn der solid aufgestellte Arbeitgeber einfach sagen würde: Ich will die zusätzlichen 0.5 % Lohnbeitrag nicht leisten, die 0.5 % könnten in Zukunft ja sogar wegfallen. Unter Berücksichtigung all dieser Argumente bitte ich Sie im Namen der Mitte-Fraktion, sich einen Ruck zu geben und dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen erhöhten Arbeitgebersatz von 12 % zuzustimmen. Auch wenn jeder Franken zuerst verdient werden muss, scheint eine Mehrausgabe von aktuell ca. 0.9 Mio. Franken – so viel würde es kosten – mehr als gerechtfertigt. Danke vielmals.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir stellen den Antrag, die Arbeitgeberbeiträge auf 13 % anzuheben. Die Renteneinbussen für die Angestellten des Kantons sind massiv – wie bereits gesagt. Dies bedeutet grosse Einbussen beim Lebensstandard, speziell für die tieferen Lohnsegmente. Der Kanton als Arbeitgeber ist in der Pflicht und wir haben die finanziellen Mittel, dieser Pflicht nachzukommen. Wenn wir das Geld haben, den Steuerfuss anzupassen und auf 100 Mio. Franken zu verzichten, dann müssen wir auch das Geld haben, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Denken Sie nur einmal an den Fachkräftemangel, denken Sie, wie viele Lehrpersonenstellen noch nicht besetzt sind, weil im Kanton Schwyz weniger Lohn als in anderen Kantonen bezahlt wird. Eine gute PK ist beispielsweise eines der Attraktivitätsmerkmale für einen guten Arbeitgeber. Ich möchte aus dem Schreiben des Personalverbandes zitieren, welches Sie

alle letzte Woche erhalten haben: Die kantonalen Angestellten machen gut einen Drittel der versicherten Personen der Pensionskasse Schwyz aus. Eine ausreichend mutige Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages nimmt folglich auch sämtlich anderen bei der Pensionskasse Schwyz angeschlossenen Arbeitgeber in die Pflicht und führt mittelbar zu einer Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts (Ende Zitat). Darum hat der Personalverband in seiner Vernehmlassung auch 12.5 % gefordert. Wir fordern 13 %. Danke, dass Sie den Antrag unterstützen.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Handlungsbedarf für diese Teilrevision ist unbestritten. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung einerseits und der sinkenden Kapitalrendite andererseits ist ein Anpassungsbedarf unumgänglich. Unser Kommissionspräsident hat es eingangs ausgeführt. Wir müssen die Umverteilung von der jungen, aktiven Generation zur Rentengeneration stoppen. Die Streitfrage ist nun, ob der Arbeitgeberbeitrag für die Ausgleichsmassnahmen von heute 10 % auf neu 12 % oder eben nur – in Anführungszeichen – auf 11.5 % erhöht werden soll. Für die Beurteilung muss man sich Folgendes vor Augen halten: Das Beitragsverhältnis ist heute 60 % Arbeitgeber und 40 % Arbeitnehmer – wir haben es gehört. Bereits dieses Verhältnis ist im Vergleich zum Gewerbe durchaus arbeitnehmerfreundlich. In der Industrie ist immer noch ein Verhältnis von 50/50 üblich. Die PKS kennt keinen Koordinationsabzug. Das macht die Pensionskassen im Vergleich mit anderen PK, auch vom Gewerbe, sehr attraktiv, insbesondere bei tiefen Löhnen und auch für Teilzeitangestellte. Die Beitragssätze des Arbeitgebers sind im Vergleich mit dem gesetzlichen Minimum grosszügig, vor allem gerade für die jüngeren Arbeitnehmenden. Die vorgeschlagene Lösung würde bedeuten, dass von den zusätzlichen Beiträgen der Arbeitgeber 75 % und der Arbeitnehmer 25 % tragen muss. Für die SVP-Fraktion geht die Beitragserhöhung zu stark zulasten des Arbeitgebers und somit des Steuerzahlers. Das Verhältnis müsste insgesamt bei 1.5 % beim Arbeitgeber und 1 % bis 1.25 % beim Arbeitnehmer sein. Wir können hier drin über den Arbeitgeberbeitrag bestimmen und dieser müsste unserer Meinung nach bei 11.5 % sein. Wie gesagt, die Arbeitnehmer haben bereits Renteneinbussen von max. 9 % zu verkraften. Das stimmt und das ist einschneidend, aber leider aufgrund der geschilderten Ausgangslage, auch in der Privatwirtschaft, unvermeidbar. Die SP- und die Mitte-Fraktion setzen sich jetzt in dieser Debatte vehement für die Interessen der Verwaltungsangestellten ein. Das ist gut und recht. Ich erhoffe mir einfach, dass sich Mitte-Links auch einmal mit der gleichen Vehemenz für die Interessen des Steuerzahlers einsetzen würde. Die SVP-Fraktion wird einstimmig den Kommissionsantrag zur Erhöhung auf 11.5 % unterstützen.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht jetzt also um drei Vorschläge bei der Festlegung der ordentlichen Arbeitgeberbeiträge. Wir haben den ursprünglichen Vorschlag der Regierung von 12 %, den Antrag der Kommission von 11.5 % und neu auch den Antrag der SP-Fraktion von 13 %. Wir könnten jetzt auch sagen, wir wollen einen neuen Antrag stellen und bleiben bei 10 %, treffen uns in der Mitte, dann sind wir wieder bei 11.5 %. Ich denke, wir müssen diesen Bazar hier nicht eröffnen. Wenn wir über diese Anträge und Vorschläge diskutieren, bitte ich aber zu beachten, dass es sich in jedem Fall, bei allen Prozentsätzen – 11.5 %, 12 % oder 13 % – um eine deutliche Erhöhung gegenüber den bisherigen 10 % handelt und dass die Erhöhung – 11.5 % oder 12 % – zumindest in der Stawiko und offenbar auch hier im Rat weitestgehend unbestritten ist. Ergänzend vielleicht noch zum Votum von KR Dr. Peter Meyer: Ich unterstelle ihm keine böse Absicht. Die fakultative Senkung von 0.5 %, die er vorhin angesprochen hat, kann nicht vom Kanton entschieden werden, sondern es ist der Verwaltungsrat, der entscheidet. Heute können wir hier quasi das letzte Wort sprechen, nachher liegt es beim Verwaltungsrat, die mögliche Anpassung von 0.5 % zu beschliessen. Natürlich wird die Revision von allen mitgetragen, von den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und der Pensionskasse. Alle nehmen gewisse Einbussen in Kauf, aber es soll auch erlaubt sein, die Ausgewogenheit der Lastenverteilung in Frage zu stellen. Wir sehen, dass die Beiträge heute zu 57.6 % von den Arbeitgebern und zu 42.4 % von den Arbeitnehmern getragen werden. Mit den 12 % gemäss Vorlage verschiebt sich das Verhältnis zu 60/40 zulasten der Arbeitgeber. Die Grundüberlegung in der Stawiko war, dass diese Verschiebung über das ausgewogene Mass hinausgeht. Mit 11.5 % wollen wir dies ein Stückweit eindämmen. Die Arbeitgeberseite wird

immer noch höher belastet, aber das Ausmass ist in einem akzeptablen Rahmen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko. Wenn wir über die Arbeitgeberbeiträge sprechen, dürfen wir nicht vergessen, wer die Arbeitgeber sind. Es sind in erster Linie der Kanton, die Bezirke und Gemeinden. Es ist vor allem die öffentliche Hand. Deshalb ist es nicht nur legitim, es ist auch notwendig, dafür zu sorgen, dass wir diese Revision mit Augenmass umsetzen, weil es eben nicht nur den Kanton als Arbeitgeber betrifft, es betrifft auch andere Gemeinwesen. Und wenn die SP sagt, sie stehe immer hinter den Anliegen des Personals, so sage ich, wir stehen immer hinter den Anliegen des Kantons und der Steuerzahler des Kantons, der Gemeinden und Bezirke. Es ist aus unserer Sicht auch richtig, dass wir hier korrigieren und die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge – oder man könnte auch überspitzt Steuerzahlerbeiträge sagen – auf 11.5 % festlegen.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was müssen wir heute tun? Unser Auftrag ist klar, wir müssen für die Pensionskassen eine Lösung beschliessen, die nachhaltig ist. Der Kern der Vorlage ist Versicherungsmathematik. Die Pensionskasse hat einen Vorschlag vorbereitet. Es ist alles ausgewiesen und berechnet. Wenn wir jetzt an einer Stellschraube schrauben, dann stimmt die versicherungsmathematische Grundlage nicht mehr. KR Thomas Haas, ich bin bisschen erstaunt. Der erste Satz, den Sie gesagt haben: Wir wollen die Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Pensionierten stoppen. Mit 11.5 % ist diese nicht gestoppt. Die Konsequenz davon ist: Heute haben wir etwa 150 Pensionierte pro Jahr. Für diese müssen wir 11 Mio. Franken rüberschieben, also etwa Fr. 80 000.-- pro Person. Das geht alles auf Kosten der Verzinsung der Aktivversicherten. Dann möchte ich noch gerne kurz auf das Votum des Präsidenten der Stawiko eingehen, das mich – sehr freundlichen ausgedrückt, wie es sich im Kantonsrat gehört – sehr irritiert hat. Mit dieser Vorlage machen wir keine Wirtschaftspolitik. Ihre langfädigen Ausführungen zur Situation des Gewerbes – von welchem ich weiss, dass dieses es nicht einfach hat – haben nichts mit dieser Vorlage zu tun. Wir tun, indem wir die Leistungen der PK verschlechtern, nichts, das dem Gewerbe nützt. Das sind andere Fragestellungen, denn der Kanton, die kantonale Verwaltung, steht auch mit dem Dienstleistungssektor in Konkurrenz. Das Gewerbe wird nicht davon profitieren, wenn wir die Vorlage, die die Regierung erstellt hat, verschlechtern und ihr versicherungsmathematisch eigentlich den Boden entziehen. Darum bitte ich doch sehr, dass wir uns darauf konzentrieren, heute diese Vorlage finanzmathematisch sauber durchzubringen. Sonst werden wir uns schneller als in acht Jahren für die nächste Revision dieses Gesetzes wieder hier drin sehen. Danke.

KR Fredi Kälin: KR Stefan Langenauer, ich möchte nicht näher darauf eingehen. Ich glaube, ich habe alles eingangs meines Votums diesbezüglich bereits gesagt. Ich möchte aber kurz zum Antrag von 13 % Stellung nehmen. Es ist etwas, das alle Parteien betrifft, ich will hier nicht einfach nur auf die SP schießen. Aber ich bitte doch, dass die Arbeit in den Kommissionen etwas mehr geschätzt wird – sie kann auch negativ geschätzt werden. Es geht darum, dass man, wenn Anträge in einer Kommission behandelt werden und diese dort keine Mehrheit finden, auch keine qualifizierte Minderheit, diese im Rat nicht noch einmal vorträgt, damit wir hier lediglich über qualifizierte Minderheitsanträge respektive über Anträge, die aus der Kommission kommen, sprechen. Ich habe das Gefühl, dass wir uns künftig etwas mehr darauf fokussieren sollten. Danke vielmals.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredner KR Stefan Langenauer an. Zuerst einmal: Ja, KR Thomas Haas, Mitte-Links setzt sich für die Interessen der Steuerzahlerinnen ein. Wir möchten Top-Personal hier bei uns im Kanton und nicht nur Personal, das Löhne unter Fr. 65 000.-- pro Jahr bezieht. Denn dann haben wir zwar gute Mitarbeitende im Strassenunterhalt oder für einfachere Jobs, die auch wichtig sind, aber es fehlt uns an Ingenieuren für unseren Baudirektor LS André Rüegsegger. Dann bauen wir zwar super Strassen, aber planlos. Wollen wir das - planlos? Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen einen Plan, wir wollen Ingenieure, die vorausplanen. Es wird langfristig billiger. Dann planen wir keine Schlangenlinien, keine Umwege, sondern wir planen gerade und nur jene Strassen, die notwendig sind. Dies ist auch das Interesse von uns Grünliberalen. Nach dem Ausflug in den Strassenbau: Die Arbeitnehmenden haben mit max. 9 % Einbusse auf ihrer Rente schon massiv zur Verbesserung und Sanierung der

PKS beigetragen – wenn sie das dann tun. Es ist nichts anderes als fair, dass die Arbeitgeberinnen neu 2 % mehr, also eben statt bisher 10 % neu 12 % Beiträge leisten. Das ergibt ein neues Beitragsverhältnis von 40 % zu 60 %. Nun aber, es ist, wie mein Vorredner KR Stefan Langenauer gesagt hat, Versicherungsmathematik. Bei genauem Hinschauen, Nachrechnen und auch Nachfragen beim Leiter der Pensionskasse, Martin Bieri, sind es eben eher 41 % zu 59 % – wir haben es also bereits verkürzt – statt wie bisher 42.4 % Arbeitnehmende zu 57.6 % Arbeitgebende. Meine Damen und Herren, Sie haben es hoffentlich notiert, die Unterschiede sind relevant. Wenn 0.5 % Fr. 900 000.-- ausmacht, so macht eben 1 % bereits 1.8 Mio. Franken aus. Wir haben vorhin grosszügig die Prozente hin- und hergeschaukelt. Man muss genau hinschauen und genau nachrechnen, das müssen wir tun. Wer kann das besser, als die Leiter der Pensionskasse? Noch ganz kurz zum Gewerbe: Ich habe es bereits von KR Sepp Marty und vom Präsidenten der Stawiko, KR Fredi Kälin, gehört. Im Vergleich zum Gewerbe hätten wir besonders hohe Pensionskassenbeiträge. Meine Damen und Herren, ich war 22 Jahre Arbeitgeber hier im Kanton. Ich habe Mitarbeitende angestellt, die im Informatikbereich arbeiten: ETH-Informatikingenieure und auszubildende Informatiklehrlinge. Ich habe aber noch nie einen dieser 50 – vielleicht waren es im Laufe der Zeit auch 70 – an den Kanton oder die öffentliche Hand verloren – noch nie, noch keinen Einzigen. Aber ich habe schon einen an die Schwyzer Kantonalbank verloren, denn diese bezahlen bessere Pensionskassenbeiträge und bessere Löhne. Im hohen Lohnbereich ist der Kanton nicht wettbewerbsfähig. Wir müssen darum etwas tun, nicht nur bei den Löhnen, sondern beim Gesamtpaket Pensionskasse, damit wir fähige Mitarbeitende bekommen. Sonst – ich sage Ihnen voraus, was passieren kann – fehlen uns diese Leute in der Cybersecurity und in der Informatik. Eine Cyberattacke, oder falls wir während eines Monats oder so keine Informatik mehr haben sollten, wird um ein Vielfaches teurer, ich verspreche es Ihnen. Es wäre darum aus Sicht der Grünliberalen ein grosser, unverzeihlicher Fehler und zudem von uns als Kantonsrat verantwortungslos, dieses komplexe Gesetz vor dem Volk zur Abstimmung zu bringen. Nicht auszumalen, was geschehen würde, wenn das Volk die Pensionskassengesetzgebung bachab schickt. Wir sprechen hier von einem jährlichen Einsparungspotenzial von 0.9 Mio. Franken für die 0.5 % für den Kanton. Diese Summe ist es unserer Meinung nach nicht Wert, eine derart wichtige Vorlage zu gefährden oder gar auf Feld 1 zurückzuschicken. Wenn die Teilrevision Pensionskassengesetz nicht kommt, also der Umwandlungssatz bei 6% bleibt, dann kostet es den Kanton – oder beiläufig würde ich vielleicht gerne sagen die SVP oder die Stawiko – unvergleichlich viel mehr. Dann müsste man sich gar überlegen, ob man die Mehrkosten bei den Stawiko-Mitgliedern oder der SVP einziehen würde. Deswegen sagen wir Grünliberalen Nein zum entsprechenden Antrag der Stawiko oder der SVP-Fraktion. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: KR Lorenz Ilg, ich habe kurz die Traktandenliste konsultiert. Ich habe nämlich gesucht, was die vorzügliche Hochachtung unseres geschätzten Baudirektors begründet, ob noch irgendein diesbezügliches Traktandum kommt. Ich wurde nicht fündig, aber vielleicht bin ich bis am Abend schlauer.

LS André Rüegsegger: Ich habe ihn zur Landammann-Feier eingeladen (Gelächter).

KRP Thomas Hänggi: Ach so geht das in unserem Rat – wunderbar. Das ist des Geheimnisses Lösung – tipptopp. Das Wort hat nun KR Dr. Bruno Beeler.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei den 12 %, 11.5 % oder gar 13 % Arbeitgeberbeitrag geht es um den Kern dieser Revision. Wenn uns diese Revision durchfällt, bleibt es bei einem Umwandlungssatz von 6 %. Alle, die jetzt in Rente gehen, bleiben bei dieser hohen Rente. Für jene wäre es ein Vorteil. Aber für alle anderen, die noch länger in die Kasse einbezahlen müssen, würde es zum Nachteil werden, da die gewaltige Umverteilung jetzt am Tun ist. Diese muss gestoppt werden. Ich darf wiederholen: 9 % ist gedeckelt, alle Mitarbeiter werden eine Einbusse von 9 % haben bei der Rente – hoffentlich nicht mehr. Von Lohnerrhöhung kann hier keine Rede sein. Und jetzt kommen wir zum wesentlichsten Unterschied, zu den anderen Kantonen

und vor allem zu den Kassen, die im Gewerbe angeboten werden. Wir haben § 12 des Pensionskassengesetzes, dort ist die Garantieverpflichtung des Kantons geregelt. Die Unterdeckung ist zu vermeiden, das sagte heute sogar der Kommissionspräsident und das sagte auch der Finanzdirektor. Und wenn wir in die Unterdeckung fallen, sagt der Finanzdirektor, dass es «grüsig» wird. Jawohl genau, und für wen wird es «grüsig»? Nicht nur für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern für den Kantonssäckel, für den Steuerzahler wird es «grüsig», weil er dann nämlich die Unterdeckung beseitigen muss. Wir haben im Gegensatz zu allen anderen Kassen eine Garantieverpflichtung, diese ist noch nicht fertig und noch nicht ausgelöst. Diese gilt es jetzt, wenn möglich, auszulösen, sobald wir eine bestimmte Limite erreichen. Wenn wir 11.5 % beschliessen, werden wir die Limite vermutlich noch lange nicht erreichen oder gar nie. Wir müssen doch endlich aus dieser Garantieverpflichtung rauskommen. Wenn Sie es mit dem Gewerbe vergleichen wollen, müssen Sie aber auch die Löhne mit dem Gewerbe vergleichen. Im Gewerbe weiss jeder, der schon mit Pensionskassen zu tun hatte, dass es allerhand Sparpläne gibt. Dort gibt es auch Sparpläne ohne Koordinationsabzug. Das gibt es dort alles auch. Da können Sie auswählen. Sie können die vornehme und üppige Variante nehmen oder Sie können die minimalste Variante nehmen. Das gibt es alles auch. Unsere Mitarbeiter des Kantons sind lohnmässig, mindestens in bestimmten Kategorien, nicht übertrieben honoriert. Hier geht es wirklich um ein Gesamtpaket. Wir müssen doch zu unseren Mitarbeitern schauen. Es kann doch nicht angehen, dass wir ein schlechtes Zeichen setzen. Wir brauchen gute Mitarbeiter. Wir hören vom Fachkräftemangel. Der schlägt überall zu und insbesondere auch bei der öffentlichen Hand, bei der wir lohnmässig vor allem in den höheren Kategorien nicht besonders gut unterwegs sind. Jetzt würden wir hier mit 11.5 % ein schlechtes Zeichen setzen. Die Regierung bringt einen ausgewogenen, austarierten Vorschlag, mit der PK und der Verwaltung abgestimmt, in Koordination mit den vergleichbaren Kassen der öffentlichen Hand in der Umgebung. Was wollen wir dann noch mehr? Aber jetzt ein schlechtes Zeichen zu setzen, quasi unsere Mitarbeiter schlechter zu stellen, als es die Regierung, notabene unsere Regierung, die ja mitunter nicht unbedingt als linksgefedert betrachtet werden sollte, vorschlägt. Es ist ein austarierter Vorschlag. Jetzt kommen die einen und meinen, man müsse diesen noch unterbieten. Das Fuder unterladen, sage ich dazu. Dies kann es nicht sein, es ist ein ganz schlechtes Zeichen. Nehmen wir doch 12 %, wie es die Regierung sagt. Es geht wirklich darum, jetzt eine gute, vernünftige Lösung zu treffen. Wir müssen unseren Mitarbeitern mit dieser Entscheidung sagen: Jawohl, wir schätzen Eure Arbeit. Aber wir wollen auch nicht übertrieben, das sagen wir dem Steuerzahler, indem wir nämlich den Vorschlag mit 13 % verwerfen. Damit sagen wir dem Steuerzahler, wir übertreiben nicht. Wir bleiben moderat und vernünftig, genau so, wie es die Regierung vorschlägt. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich weiss nicht, wer hier drin alles Direktarbeitgeber ist, der Leute einstellt und Löhne sowie Beiträge bezahlt. Ich darf für mich behaupten, dass ich einer von denen bin. Wir stehen in Konkurrenz beim Fachkräftemangel, das ist einfach so. Ich bin in Konkurrenz auch mit dem Kanton, sei es bei Ingenieuren oder sei es bei Leuten, die im Administrationsbereich arbeiten. Wir kämpfen um die gleichen Talente. Ich bin einverstanden, es braucht eine gute Lösung. Es braucht eine faire Lösung, eine gute Lösung. Das Hauptproblem, denke ich, ist auch bekannt. Das Problem ist nämlich, dass die Pensionskassen nicht genügend Gewinne erwirtschaften können, schlussendlich wegen der wirtschaftlichen Situation, in welcher wir uns mit Negativzinsen usw. befinden. Dort liegt das Hauptproblem. KR Dr. Peter Meyer und KR Dr. Bruno Beeler: Normal ist nicht die volle Koordinationsentlastung, sondern der ganze Koordinationsabzug ist normal. Die fortschrittlichen Unternehmen konnten vielleicht bereits einen Teilkordinationsabzug einführen, normal ist auch eine 50/50-Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist die Norm. Ich habe gesagt, wir haben einen Fachkräftemangel. Der ist überall, KR Carmen Muffler. Wir stehen in Konkurrenz zueinander. Wir haben ein Problem, wir haben zu wenig Leute. Schlussendlich lautet die Frage einfach, wie attraktiv der Kanton sein soll. Ich finde, es ist wichtig, dass wir eine gute Lösung haben, aber es muss nicht eine super Lösung sein. Eine gute Lösung ist richtig und mit 11.5 % sind wir immer noch attraktiv. Ich finde, man darf die Privatwirtschaft nicht über die Massen benachteiligen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Stawiko zuzustimmen. Merci.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, das Wort Fachkräftemangel ist heute ein paar Mal gefallen. Ich bitte vor allem auch die Mitglieder der RJK, die direkten Kontakt mit bewerbenden Richtern oder auch Kontakt mit der Staatsanwaltschaft haben und sehen, dass wir relativ grosse Probleme haben, Fachleute in den Kanton Schwyz zu bekommen – und zwar einfach deshalb, weil wir in Konkurrenz mit anderen Kantonen stehen. Wir haben ein Problem im Bereich Staatsanwaltschaft, dort genügend Leute für neue Stellen zu finden, vor allem gute Leute. Ein paar Junge – Entschuldigung – ab Presse findet man schon. Aber gute Staatsanwälte, gute Leute in diesen Fachgebieten sind einfach relativ schwierig zu finden, weil wir – zurecht und zum Glück – ein relativ tiefes Lohnniveau haben. Wenn wir Bewerbungsgespräche haben, unseren Lohn mitteilen und es kommt einer aus dem Kanton Zürich, aus dem Kanton Zug oder aus anderen umliegenden Kantonen, erschrecken die betreffenden Personen. Mindestens bei der Vorsorge müssen wir schauen. Ich bin nicht dafür, dass wir die Löhne jetzt zwingend anheben. Im Gegenteil, verstehen Sie mich nicht falsch. Aber bei der Vorsorge müssen wir schauen, dass wir dort möglichst optimale Bedingungen schaffen, denn wir sind darauf angewiesen. Im Moment können wir die Stellen noch besetzen. Wir haben es heute gehört, wir hatten beim Verwaltungsgericht acht Bewerbungen. Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen in der Privatwirtschaft läuft, aber in vielen Branchen hat man nicht acht Bewerbungen, sondern einige mehr. Von diesen acht Bewerbungen konnte man einen Teil vorgängig aussondern, weil es schlicht nicht für ein Bewerbungsgespräch gereicht hat. Wir müssen schauen, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten optimale Bedingungen schaffen. Ich bitte vor allem jene Leute, die in der RJK oder sonstigen Kommissionen in Kontakt mit solchen Fragen kommen. Führen Sie sich dies bei der nächsten Abstimmung vor Augen, wenn es darum geht, die Lösung der Regierung mit 12 % umzusetzen. Nicht, dass wir irgendwann wirklich in ein Problem hineingeraten und die Stellen nicht mehr besetzen können. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Der Finanzdirektor hat das Wort.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Nicht, dass Sie glauben, die Regierung äussere sich nicht zu den Anträgen, insbesondere zu den 13 %, die noch gestellt wurden. Ich mache hier einen kleinen Unterschied: Als Verwaltungsratspräsident der Pensionskasse lade ich Sie, KR Carmen Muffler, heute zum Abendessen ein. 13 % wären sehr schön, das wäre perfekt für die Kasse. Als Finanzdirektor muss ich Ihnen aber sagen, dass Sie bereits wieder ausgeladen sind. 13 % ist aus finanzieller Sicht natürlich eine interessante Lösung, aber so geht es einfach nicht. Es würde die Ausgewogenheit tatsächlich überstrapazieren. Das haben wir auch gesehen. Deshalb haben wir im Verwaltungsrat auch gesagt, dass wir massvoll vorgehen müssen. Mit 12 % sind wir im Bereich des Massvollen. Zwischen 11.5 % oder 12 % sprechen wir von wenig, das ist ganz klar. Aber 12 % ist einfach viel näher an der ausgewogenen Lösung, sie ist auch kalkulatorisch hergeleitet. Sie ist Bestandteil der vielen anderen Parameter, die es auch noch braucht. Ich weiss, es ist für Parlamentarier immer unangenehm, wenn es heisst, dass man an einer Vorlage nichts mehr verändern darf. In der heutigen komplexen Welt mit den komplexen Gesetzen, die wir haben, insbesondere im Vorsorgebereich, ist es einfach so, wenn man an einem Faden zieht, kommt das Ganze ins Rutschen. KR René Baggenstos, wir haben hier wirklich keine super Lösung, die wir anbieten. Und wir machen auch keine super Lösung. Wir wollen auch nicht die Privaten benachteiligen. Es kann aber handkehrum auch nicht sein, dass der Gesetzgeber und letztendlich auch der Arbeitgeber, der Vertreter des Arbeitgebers, der die Gesetze macht und darin die Bedingungen für die Arbeitnehmer festlegt, bewusst unattraktiv bleiben will, weil er irgendwie eine vermeintliche Konkurrenz ortet. Also wenn wir beim Staat nicht mehr gescheite, gute, tüchtige und fleissige Leute anstellen können, dann geraten wir in diesem Staat in ein Problem. Das wollen wir nicht. Das will die Regierung nicht und das wollen Sie als Parlamentarier ganz sicher auch nicht. 11.5 %, muss ich Ihnen sagen, würde einfach an der Gesamtlösung nagen. Es gäbe Verzögerungen, es würde länger gehen und die Umverteilung fände noch in grösserem Umfang statt. 11.5 % sind nicht nachhaltig, obwohl es natürlich Argumente gibt, bei denen man sagen kann, dass man es auch so ansehen kann. Aber das Problem bleibt ungelöst, als wir es heute haben. Eine der möglichen Konsequenzen wäre, dass mit 11.5 %

die Nachricht an die Arbeitnehmenden rausgeht: Die 9 % Einbusse, die sie bei der Vorsorgeleistung in Kauf nehmen müssen, erhöht sich durch das Parlament jetzt halt noch auf 10 %. Ich meine es wurde vorhin gesagt, versetzen Sie sich in diese Lage. Sie haben Jahrgang 1962, 1963 oder 1964 und bekommen die Nachricht Ihres Arbeitgebers, bei welchem Sie bereits 20 Jahre geschauvelt haben, dass es nicht mehr so wie früher ist. Neue Welt: 10 % Einbusse bei ihren Altersleistungen. Das sind schlechte Nachrichten. Das Wichtigste, das ich Ihnen auch aus Sicht der Regierung und als Finanzdirektor sage: Verhindern Sie zunehmend oder verhindern Sie noch mehr, dass wir in einen Sanierungsmodus kommen müssen. Dann wird es – habe ich wirklich «grüsig» gesagt, KR Dr. Bruno Beeler? – wirklich «grüsig», heftig und teuer. Wo, glauben Sie, kommen die Sanierungsbeiträge her? Sie kommen aus den allgemeinen Mitteln, aus den Staatsmitteln, vom Gewerbe und von den natürlichen Personen. Das müssen wir doch verhindern. Der Preis, um dies noch mehr zu verhindern, ist mit 12 % Fr. 900 000.--. Auf die Vergleiche gehe ich nicht mehr ein. Sie sind nur bedingt statthaft und sie halten nur bedingt stand. Ich habe die Liste mit den Verhältniszahlen der anderen Kantone hier. Wir sind überhaupt nicht im Bereich einer super Lösung. Es wurde vorhin auch vom RJK-Mitglied KR Matthias Kessler gesagt: Wir kämpfen natürlich bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit in diesem Umfeld massiv mit den Kantonen Zug und Zürich. Da können wir nicht mithalten, da müssen wir schon sehr überzeugend sein, dass wir die richtigen und guten Leute hierherbringen. Leisten Sie sich wirklich die Fr. 900 000.-- und schwenken Sie auf den ausgewogenen, abgemachten, guten und soliden Vorschlag des Regierungsrates mit 12 % ein. 13 % können Sie ablehnen, 11.5 % wäre nicht nachhaltig.

KRP Thomas Hänggi: Sehr gut. Wie gesagt, Gegenstand der Debatte ist § 10 Abs. 2, die Arbeitgeberbeiträge. Explizit geht es um Bst. b, den Prozentsatz für Vollversicherte und Sparversicherte. Im Raum steht der Antrag der SP, welche den Prozentsatz auf 13 % festlegen möchte. Dann haben wir die Regierungsfassung mit 12 %. Und wir haben die Fassung der Kommissionsmehrheit mit 11.5 %. Vorab stehen sich der Antrag der SP und die Regierungsfassung gegenüber. Die daraus ob-siegende Fassung kommt anschliessend gegen die Kommissionsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion:
Der Regierungsfassung wird mit 16 zu 75 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum zweiten Ausmehren. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 10 Abs. 2 Bst. b:
Der Regierungsfassung wird mit 57 zu 34 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es zu § 10 noch weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich den Staats-schreiber.

§ 10a (neu) b) Sparpläne
Keine Wortmeldungen.

§ 11 Abs. 2 Einleitungssatz und Abs. 3
Keine Wortmeldungen.

VI. Schlussbestimmungen, §§ 18 bis 20
Keine Wortmeldungen.

//.
Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Somit ist die Detailberatung abgeschlossen. Es gibt auch keine weiteren Wortmeldungen. In der Folge kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 79 zu 10 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Thomas Hänggi: Sie haben sich Ihre Kaffeepause mehr als verdient. Wir machen bis 09.50 Uhr Pause und fahren dann mit Traktandum 4 weiter.

4. Teilrevision Personal- und Besoldungsgesetz (RRB Nr. 171/2022 und RRB Nr. 341/2022)

(Anhang 2)

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Kantonsratsmitglieder. Die Pause ist vorbei, wir mussten sie etwas verlängern, aber das ist verständlich. Wir kommen zum Eintreten bei Traktandum 4. Ich bitte zuerst den Kommissionssprecher. Unterwegs ist der Präsident der Stawiko, KR Fredi Kälin.

Eintretensreferat

KR Fredi Kälin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Am 23. März 2022 hat sich die Stawiko mit der Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes (PG) auseinandergesetzt. Das Personal- und Besoldungsgesetz des Kantons ist in die Jahre gekommen. So ist die letzte umfassende Revision sage und schreibe 16 Jahre her. Es besteht also Handlungsbedarf, den technischen und gesellschaftlichen wie auch rechtlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren in einem enormen Mass modernisiert. Die Gesetzgebung muss nun den gesellschaftlichen Entwicklungen wie z.B. der Digitalisierung in Form von grösserer Flexibilität gerecht werden. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt die von der Regierung ausgearbeiteten Anpassungen, die exakt dieses Ziel verfolgen. Der Kanton bietet seinen Angestellten eine gewisse finanzielle Sicherheit, balanciert die beiden Gewichte Life und Work – ich nenne hier Life eigens vorab, sonst kommt Life immer erst nachher – und schafft so ein zeitgemässes Pendel. So arbeitet, wie ich es bereits im vorgängigen Votum erwähnt habe, eine überwiegende Mehrheit der kantonalen Angestellten in einem Teilpensum. Die Anstellungsbedingungen sind stets so auszuarbeiten, dass Handlungsspielraum für den kantonalen Arbeitgeber besteht und die Privatwirtschaft mit ihren Leistungen ebenbürtig ist. Die Attraktivität – und ich komme hier wieder mit der Attraktivität gegenüber der Privatwirtschaft – soll also beim Kanton gegenüber der Privatwirtschaft weder positiv noch negativ behaftet sein. Gut ausgebildete Fachkräfte – wir haben es vorher immer wieder gehört – benötigt sowohl die öffentliche Hand wie eben auch die Privatwirtschaft. So geht auch die Stawiko davon aus, dass die Anpassungen bei den Lohnbändern nachvollziehbar sind und mit den Löhnen in der Privatwirtschaft konkurrenzieren können. Ich möchte hier den Dank der Stawiko an Marco Zürcher einschieben, der uns bei der Teilrevision dieses Gesetzes mit seinem Wissen bei der Entscheidungsfindung behilflich war. Ich gehe jetzt noch kurz darauf ein, was die Stawiko bezüglich Änderungen bzw. Anpassungen erwogen hat. Vorab zum Minderheitsantrag bei § 23 bezüglich Kompensation der wegfallenden Überbrückungsrente. Die Mehrheit der Kommission folgt der Regierungsvariante, da sie der Meinung ist, dass zusätzliche Ferientage für über 60-Jährige abweichend von der marktüblichen Praxis sind. Des Weiteren sind die Erkenntnisse aus der Pandemie in die Vorlage eingeflossen. So sieht die Kommission eine Änderung des Streikrechts vor, die erlaubt, für gewisse Mitarbeiter, insbesondere Polizei oder Krankenhausangestellte, das Streikrecht einzuschränken, damit auch in Zukunft, falls es eine solche aussergewöhnliche Lage gibt, Ruhe und Ordnung gewährleistet werden kann. Hinsichtlich des Dienstaltersgeschenks möchte die Mehrheit der Kommission einem praxisüblichen Marktumfeld folgen und ein entsprechendes Geschenk erst nach zehn Jahren aushändigen,

da sie der Meinung ist, dass auch aus heutiger Sicht nach fünf Jahren im Arbeitsumfeld keine spezielle Mitarbeiterbindung notwendig ist. Die Regierung und eine qualifizierte Minderheit erachtet jedoch ein Dienstaltersgeschenk nach fünf Jahren als gerechtfertigt, um eine entsprechende Wertschätzung dem Mitarbeiter entgegenzubringen und der zwangsläufigen Verschlechterung der Bedingungen beider beruflichen Vorsorge entgegenzutreten. Auch dies ist ein wenig ein Nachschub zur vorgängigen Vorlage. Letztlich ist die Kommission einstimmig dafür, dass der maximal versicherte Jahresverdienst bei 120 % anzusetzen ist, anstatt 100 %. Neu sollen zudem auch in Ausnahmefällen Arbeitsmarktzulagen von bis zu max. 20 % auf allen Jahreslöhnen gemäss Lohntabelle im Anhang des PG ausgerichtet werden können. Entsprechend wird die Möglichkeit geschaffen, dass bei der Pensionskasse sämtliche Löhne der kantonalen Verwaltung versichert werden können und damit eine rechtsgleiche Altersvorsorge sichergestellt wird. Deshalb beantragt die Stawiko dem Kantonsrat, die Vorlage mit sämtlichen von der Kommission unterbreiteten Mehrheitsanträgen anzunehmen. Ich danke Ihnen vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Eintreten der Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion: Wir unterstützen die wesentlichen Aspekte der wirklich fälligen Gesetzesanpassung. Der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt. Das Grundgerüst geht zurück auf ein Datum, das noch vor meiner Geburt und auch vor derjenigen von KR Sepp Marty liegt. Die letzte Revision 2006 ist doch mittlerweile 16 Jahre her und es ist seither in der Privatwirtschaft respektive auf dem Arbeitsmarkt einiges geschehen. Wir gleichen uns also im Speziellen der Privatwirtschaft an und geben dem Regierungsrat respektive dem neuen Amtsleiter – in diesem Sinn ein guter Start auch von dieser Seite – eine gewisse Flexibilität in der Rekrutierung von Mitarbeitenden, die uns – wir haben es vermehrt gehört, z.B. von KR Lorenz Ilg – bei den Ingenieuren, Richtern aber zunehmend auch bei den Lehrern oder beim KESB-Personal hoffentlich helfen wird. Ich möchte mich kurz zu den wesentlichen Punkten äussern und halte mich sonst zugunsten einer fliessenden Ratsdebatte in der Detailberatung entsprechend kurz. Die SVP-Fraktion ist mit der Erhöhung des Ferienanspruchs, so wie es die Mehrheit der Kommission und der Regierungsrat will, einverstanden. Wir lehnen eine zusätzliche Erhöhung für die über 60-Jährigen, wie es eine Minderheit der Kommission will, ab. Die Abschaffung der Überbrückungsrente – ich bin nicht ganz sicher, ob ein Antrag im Raum ist – ist für die SVP-Fraktion essentiell. Es ist effektiv ein Relikt aus der Vergangenheit und schafft falsche Anreize für die Mitarbeitenden. Nicht nur falsche Anreize, sondern es schadet effektiv dem Kanton und führt vielleicht auch dazu, dass gewisse Mitarbeitende in Pension respektive in Rente oder Überbrückungsrente gehen, die vielleicht gar nicht wollen aber aufgrund der Anreize fast dazu gezwungen sind. Das Dienstaltersgeschenk wurde bereits angesprochen. Die SVP-Fraktion wird sich auch dafür aussprechen, dass Mitarbeitende das erst ab dem 10. Dienstjahr eine solche bekommen. Die anderen Aspekte in dieser Gesetzesrevision sind in der SVP-Fraktion unbestritten. Ich möchte trotzdem erwähnen – das geht vor allem an die linke Ratsseite –, dass wir aber doch zähneknirschend einige Kompromisse eingehen, wie beispielsweise die inflationsbedingte Erhöhung der Familienzulagen, die wahrscheinlich in der Debatte etwas untergehen wird. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für Zulagen für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe und wir schaffen nicht zuletzt eine zusätzliche AHV-Ersatzrente und vieles mehr. Bleiben wir deshalb auf dem Boden und bei der wirklich kostenneutralen Gesetzesanpassung. Wir sind selbstverständlich für Eintreten und hoffen trotz der zahlreichen Anträge auf eine effiziente Ratsdebatte. Vielen Dank.

KR Diana de Feminis: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion begrüsst, dass das Personal- und Besoldungsgesetz überarbeitet wird und die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt so einfließen, dass die neuen Anforderungen an Flexibilität und Mobilität berücksichtigt werden. In einigen Punkten, die wir in der Vernehmlassung bereits eingebracht haben, sehen wir aber eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmenden. Deshalb werden wir

einzelne Anträge später noch einmal stellen. Wir bedauern ausserdem sehr, dass § 3 aufgehoben werden soll. Vor allem, weil unser Antrag im Rahmen von § 2, nämlich geschlechtsneutrale Begriffe wie Mitarbeitende zu verwenden, nicht gutgeheissen wurde. Im Jahr 2022 in einem Gesetz nur die männliche Form zu verwenden, auch wenn es das sogenannte generische Maskulin ist, ist wirklich nicht mehr zeitgemäss. Eine Anpassung des Lohnsystems und die Einführung von Lohnbändern, wie es in der Verwaltung üblich ist, sehen wir grundsätzlich positiv. Wir sind gespannt, welche Auswirkungen dies für die Arbeitnehmenden hat und werden die Entwicklungen in diesem Bereich genau verfolgen.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die Fraktion der Mitte unterstützt das Anliegen, das Personalgesetz, welches nun 30 Jahre alt ist und vor 16 Jahren zum letzten Mal umfassend revidiert wurde, näher an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts heranzuführen und den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft anzunähern, zu flexibilisieren und auch zu vereinfachen, z.B. mit dem neuen Lohnsystem. In Kombination mit den Leistungskürzungen im Rahmen der Revision des Pensionskassengesetzes ist die Mitte-Fraktion aber der Meinung, dass wir mehr dafür tun müssen, dass der Kanton Schwyz ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und seine Stellen mit überzeugendem Personal besetzen kann. Entsprechend werden wir Anträge zur Verbesserung der Vorlage stellen. Wenn wir weiterhin eine schlanke Verwaltung haben wollen, müssen wir sehr qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können und diese auch mit guten Anstellungsbedingungen überzeugen. Heute ist es faktisch regelmässig so, dass sich eher der Arbeitgeber beim potenziellen Arbeitnehmer bewerben muss und nicht umgekehrt. Vor dieser Tatsache sollten wir einfach nicht die Augen verschliessen. Eintreten ist für die Fraktion unbestritten. Auf einzelne Paragraphen werden wir, wie gesagt, in der Detailberatung eingehen. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP-Fraktion begrüsst das Personal- und Besoldungsgesetz, das schlanke, effiziente, fachkundige Verwaltungs-, Schul- und Justizbehörden fördert. Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung und die Flexibilisierung, welche diese Teilrevision bringt. Der Staat soll der Wirtschaft, Privaten und anderen Leistungsbezügern ein kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner und Dienstleistungserbringer sein. Staatliche Behörden sollen gegenüber Bürgeranfragen mit kurzer Reaktionsfrist agieren und auch die übrigen Leistungen termingerecht erbringen. In der Vernehmlassung haben wir uns bereits für einen Paradigmenwechsel ausgesprochen, um mit den übrigen Kantonen und vor allem mit der Privatwirtschaft mithalten zu können. Nur so werden wir weiterhin über effizienz- und qualitätsgetrimmte Behörden verfügen, was wiederum für die Reputation und Standortattraktivität des Kantons von wichtiger Relevanz ist. Wir hätten uns einen stärkeren Fokus bei der Besetzung von Kaderstellen auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter gewünscht. Keine Quoten, nicht falsch verstehen, sondern die Bereitschaft, auch bei Kaderpositionen beispielsweise reduzierte Pensen zu ermöglichen oder diese aufteilen zu können. Es fehlen im Moment Möglichkeiten für Teilzeitarbeit bei Kaderpositionen. Auch die Kinderbetreuung ist immer wieder ein Thema. Das haben wir ja letztes Mal massgeblich verbessert. Nur so können wir die tiefen Frauenquoten in diesen Positionen erhöhen. Auch hätten wir uns gewünscht, dass die Möglichkeit von Homeoffice klar ins Gesetz geschrieben wird, z.B. bei § 32 Bst. a Normalarbeitszeiten mit der Ergänzung – natürlich wo möglich –, einen Teil der Arbeit auch im Homeoffice erledigen zu können. Wir kennen jetzt die Folgen: Weniger Pendeln, mehr Zeit für die Familie, wenig Qualitätseinbussen, sondern sogar Produktivitätssteigerungen. Ohne die explizite Erwähnung liegt die Ermöglichung dessen vielmehr beim Abteilungsleiter und seiner Willkür. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die Teilrevision, werden uns aber bei einzelnen Paragraphen nochmals zur Wort melden.

KR Heinz Theiler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Ziel der Vorlage ist die Flexibilisierung und Modernisierung der Personalgesetzgebung, damit der Kanton und auch die öffentliche Verwaltung in Zukunft attraktiv bleiben. Neben weiteren Anpassungen inkl. der Umsetzung des Bundesrechts sind auch aufgrund des Pensionskassengesetzes, welches wir vorhin beraten haben, einige Änderungen notwendig. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Gesetz erreicht wird, dass der Kanton

als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Hervorzuheben ist vor allem die zusätzliche Ferienwoche oder das neue flexible Rentenalter von 59 bis 70. Im Gegenzug steht der Wegfall der Überbrückungsrente. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes und zwar so, wie es in der Stawiko vorbereitet wurde. Für uns gibt es keinen Bedarf an anderen Änderungen. Ausdrücklich begrüßen wir die Flexibilisierung der Altersrente. Dies ist sehr positiv zu werten. Der Kanton wird den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Der Fachkräftemangel ist auch ein Grund, um die Überbrückungsrenten abzuschaffen. Der Anreiz, vorzeitige Pensionierungen vorzunehmen, muss definitiv wegfallen. Hinter dem zusätzlichen Ferienanspruch von fünf Tagen können wir stehen. Auch wenn man ganz klar sehen muss, dass dieser neu geschenkt wird und vorher mit einer höheren Wochenarbeitszeit erarbeitet werden musste. Wir sind damit einverstanden, weil es grösstenteils Usanz ist. Es darf aber nicht dazu führen, dass die ausfallende Zeit nachher mit einem Stellenausbau auf den verschiedenen Verwaltungsstellen kompensiert wird. Mehr als sechs Wochen, wie es der Minderheitsantrag verlangt, finden wir aber übertrieben. Auch das Dienstaltersgeschenk wollen wir so belassen, wie es ist – ab dem 10. Anstellungsjahr. Wir erkennen keinen Vorteil, ein solches schon ab fünf Jahren zu entrichten. Wir sehen hier einen reinen Mitnahmeeffekt und keinen spürbaren Effekt auf die Mitarbeiterbindung. Die FDP-Fraktion begrüsst das ganze Gesetz, wird es so verabschieden und ist einstimmig für Eintreten. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal zum Eintreten sind erschöpft. Das Wort hat jetzt Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Gesetzgeber, das Parlament, sowie der Regierungsrat als Anstellungsbehörde und auch als Führungsverantwortlicher für die Administrative, für die Verwaltung wollen den teils rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Die meisten von Ihnen haben die gesellschaftlichen Entwicklungen selber auch in der Arbeitswelt hautnah miterlebt. Ich bedanke mich im Voraus für die grundsätzlich doch spürbare positive Aufnahme der Vorlage in den Fraktionen. Wir müssen noch gewisse Differenzen ausmitteln – Sie müssen diese unter sich ausmitteln, in erster Linie diejenigen der vorberatenden Kommission. Es ist sicher statthaft, dass man hier nochmals eine Diskussion führt. Schwieriger wird es, wenn irgendwelche Dinge herausgezupft werden und man die Vorlage in wesentlichen Teilen noch abändern möchte. Da es um ein in sich geschlossenes Gefüge handelt, muss es durchdacht und juristisch sauber beurteilt sein. Darum bin ich froh, wenn Sie hier eher zurückhaltend sind. Letztlich geht es auch darum, als Arbeitgeber und als öffentliche Verwaltung attraktiv zu bleiben – dies wurde gesagt – und die richtigen, geeigneten Leute für eine Mitarbeit im öffentlichen Dienst motivieren zu können. Das Wort Fachkräftemangel haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört. Das ist bei uns eben auch ein sehr grosses Thema. Je nach Konjunkturlage und je nach Berufsbereich innerhalb der grossen Bandbreite der Verwaltung ist dies bekanntlich eine recht grosse Herausforderung. Es gibt zweifelsohne Punkte im heutigen, aktuellen Personalgesetz, die man getrost als alte Zöpfe bezeichnen und die man transferieren oder modernisieren kann. Es gibt in der modernen Arbeitswelt aber auch Entwicklungen, die wir als zeitgemässer Arbeitgeber – wir in der Verwaltung müssen auch ein zeitgemässer Arbeitgeber sein, sonst bekommen wir keine zeitgemässen Arbeitnehmer – adaptieren sollten und bei denen es sich lohnt, wenn man sie in ein revidiertes Gesetz einpflegt. Auch hier gilt es, wie wir es vorhin gehört haben, manchmal eine Angleichung an die privatwirtschaftlichen Verhältnisse vorzunehmen. Wie gesagt, es sind 16 Jahre seit der letzten Revision. Sie wissen selber, dass in dieser Zeit in der Arbeitswelt einiges gegangen ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass das heute vorliegende Personalgesetz auch für andere öffentliche Arbeitgeber gilt. Es gibt etliche Gemeinden, welche es anwenden. Der Betroffenenkreis der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist also viel grösser als nur gerade der Kanton. Auch diese Anwender sind auf Modernisierungen und Optimierungen angewiesen. Was wir nicht wollen, ist ein veraltetes Arbeitsinstrument, eine veraltete gesetzliche Grundlage, so dass eine Gemeinde nach der anderen sagt – wie es einzelne tatsächlich bereits getan haben: Wir entwerfen besser ein eigenes Personalgesetz. Das wäre schade. Je eher wir den Gemeinden eine gute Grundlage anbieten könnten, je besser. Alleine beim Kanton sind rund 2000 Personen von diesem

Personalgesetz betroffen. Aber es sind darüber hinaus natürlich weit mehr. Die Neuerungen beinhalten, ohne dass ich diese im Detail wiederhole, bekanntlich vier grossen Themenbereiche: Die Angleichung der Beamten an die Angestellten, welche weitgehend unbestritten zu sein scheint; die Flexibilisierung des Rentenalters als wichtiger und auch innovativer Punkt, wie die Regierung überzeugt ist; die Abschaffung der Überbrückungsrente und als vierter grosser Bereich eine Attraktivitätssteigerung in einzelnen Punkten als Arbeitgeber in der öffentlichen Hand – sei es im Bereich der Ferienregelung oder sei es im Bereich eines flexibleren Lohnsystems, welches für uns als Arbeitgeber, als Regierung in Zukunft sehr wichtig sein wird, oder sei es auch beim Dienstaltersgeschenk als weiteres Beispiel. Grundsätzlich wurde das neue Personalgesetz in der Vernehmlassung fast schon überraschend sehr gut aufgenommen. Man kann hier immer anderer Ansicht sein und auch in der vorberatenden Kommission sind noch gewisse Bereinigungsbedürfnisse oder Differenzen bestehen geblieben. Aber der Kerngehalt der Vorlage – für die Regierung ein sehr wesentlicher Kerngehalt ist unter anderem die Modernisierung des Lohnsystems – wird anscheinend gestützt und das ist sehr beruhigend. Lassen Sie mich im Namen des Regierungsrates noch Folgendes sagen: Ein gutes, modernes, attraktives und breit akzeptiertes Personalgesetz ist für uns hier vorne eminent wichtig. Es ist ein eminent wichtiges und zentrales Instrument, gerade auch im Bereich der Rekrutierung. Der anwesende, neue Chef des Personalamts, Rolf Fassbind, könnte Ihnen davon ein Lied singen. Wir haben – da sind wir nicht eine grosse Ausnahme zu anderen öffentlichen Arbeitgebern oder auch nicht gegenüber der Privatwirtschaft – doch zunehmend Herausforderungen im Bereich der Rekrutierung, vor allem bei sehr spezifischen Berufsgattungen, zu bewältigen. Zu gross ist die Konkurrenz, zu gross sind teilweise die Lohnunterschiede. Vorhin fiel einmal der Satz, wir hätten im Vergleich zur Privatwirtschaft adäquate Löhne. Das sehe ich nicht in allen Bereichen so, das wäre auch belegbar. Für uns Einheimische überraschenderweise zu wenig attraktiv ist für viele der Arbeitsort, um von auswärts nach Schwyz arbeiten zu gehen, gerade im Rahmen des Fachkräftemangels. Einschränkend sind auch gewisse Regelungen. Gerade auch die Anforderungen jüngerer Menschen – das merken wir immer wieder – an einen modernen Arbeitsplatz, wie sie ihn teilweise gewohnt sind, unterscheiden sich heute massiv von den Vorstellungen und Anforderungen, welche die meisten in diesem Raum haben. Vor allem wir Älteren oder Ü40er – anwesende unter 40 sind ausgenommen – haben solche Vorstellungen. Wir müssen dieses Gesetz heute aber mit Blick voraus revidieren und nicht mit dem Blick des Status quo und nicht mit Blick rückwärts. Das alte Gesetz hatte 16 Jahre Bestand. Wir müssen das Gesetz so revidieren, dass es in zehn Jahren in einer modernen oder sich modernisierenden Arbeitswelt noch brauchbar ist. Auch hier gilt – ich sage das noch einmal wie vorhin und ich bin sehr dankbar für Ihr Ja von vorhin –, die noch offenen Fragen und noch strittigen Bestimmungen sollten keinesfalls dazu führen, dass man das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnt. Es tönt auch nicht danach. Im Gegenteil: Von den noch offenen Fragen hat eigentlich keine die Qualität eines Killerkriteriums, welches das ganze Gesetz gefährden könnte. Das wäre auch nicht sehr vorausschauend. Der Personalverband, die Sozialpartner und weitere Betroffene waren in die Erarbeitung dieses Gesetzes stets miteinbezogen. Wir haben sie immer informiert und auf diesen Weg mitgenommen. Das war sehr wichtig. Es nützt nichts, wenn wir es schlussendlich in die Vernehmlassung geben und es gibt einen totalen Verriss. Damit dienen Sie niemandem. Der Personalverband steht grundsätzlich hinter der vom Regierungsrat präsentierten Vorlage und auch hinter den Lösungen des Regierungsrates, auch wenn es sicher einzelne Punkte gegeben hat – das ist unbestritten –, die man gerne anders gelöst gehabt hätte. Aber auch dies gehört zu einem kooperativen, gemeinsamen Vorgehen. Ich bin froh, wenn Sie das auch im Hinterkopf behalten. Aber die Aussagen des Personalverbandes anlässlich der Generalversammlung von letzter Woche – es war eine sehr gute Generalversammlung – waren eindeutig: Im Grundsatz unterstützt man die Vorlage. Ich bitte Sie deshalb, in der Detailberatung den Vorschlägen des Regierungsrats zuzustimmen und vor allem die Vorlage als Ganzes in der Schlussabstimmung zu unterstützen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen somit zur Detailberatung. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes noch zwei Hinweise. Zum einen: Wir werden bei der vorliegenden Synopse die ersten sechs Seiten seitenweise durchgehen. Das heisst, der Staatsschreiber wird die Seitennummern aufrufen. Anschliessend gehen wir paragrafenweise durch. Ein weiterer Hinweis von meiner Seite an diejenigen,

die das aktuelle Gesetz nicht griffbereit haben. Es liegen Anträge vor, die auf das aktuelle, heute gültige Gesetz, SRSZ 145.110, zurückgehen. Wenn Sie diesen Erlass herunterladen möchten, bis wir bei § 21 sind, macht dies durchaus Sinn, damit man mitdiskutieren kann und nicht plötzlich irritiert ist, wenn jemand in einem Antrag auf das aktuelle Gesetz Bezug nimmt, da die Synopse bekannterweise nicht das ganze Gesetz abbildet. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Personal- und Besoldungsgesetz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion, Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Seite 3

Keine Wortmeldungen.

Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Seite 6

Keine Wortmeldungen.

§ 21e Überschrift, Abs. 1 bis 4 (neu), AHV-Ersatzrente

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich werfe mich hier noch einmal in eine Debatte zur Überbrückungsrente. Wir haben vorher in der Debatte gehört, dass wir das Gesetz mit dieser Teilrevision eigentlich attraktiver machen möchten. Es geht um den Fachkräftemangel. Das haben wir alles gehört. Für mich ist diese Überbrückungsrente ein Teil der bestehenden Attraktivität für kantonale Angestellte. Ich mache es kurz, es sind drei Gründe. Einer ist vor allem der: Die Angestellten konnten selber berechnen und mit der Überbrückungsrente selber für sich entscheiden, was der richtige Weg ist. Wann geht es für sie Richtung Pension oder müssen sie bis 65 Jahre bleiben oder gibt es Möglichkeiten, früher gehen zu können? Etwas ist dabei ganz wichtig: Der Ball liegt hier bei den Angestellten. Sie berechnen es selber, sie schauen es selber an, wie stark es sich nachher für sie lohnt. Wir haben vorhin ein Argument gehört, dass es einen Anreiz gegeben habe, früher in Pension zu gehen. Die Zeiten sind aber, so glaube ich, vorbei. Wer sich das heute berechnen lässt, stellt fest, dass es nicht mehr attraktiv ist. Wer früher geht, rechnet mit einer massiven Renteneinschränkung – und zwar lebenslänglich, anteilmässig pro Jahr, in welchem man früher in Rente geht. Für mich als Vorgesetzter in diesem Bereich, der auch Leute in diesem Bereich beraten muss, ist es ein wichtiger Punkt, die Angestellten dies selber berechnen zu lassen und ihnen auch den Entscheid zu überlassen, wann sie gehen wollen. Ich habe auch die Möglichkeit, in einem eher weichen Bereich auf die Leute einzuwirken und zu sagen: Komm, es wäre jetzt wahrscheinlich Zeit, geh doch besser – diese Situation gibt es durchaus –, als wenn ich es mit der AHV-Ersatzrente relativ hardcoremässig durchsetzen und allenfalls sogar noch in einen Prozess gehen muss. Ich glaube nicht daran, dass mit der Abschaffung der Überbrückungsrente mehr Fachpersonal im Arbeitsprozess bleibt. Auch das ist eine Argumentation, die ich gehört habe. Wenn jemand 62 oder 63 Jahre ist, ist er als Fachpersonal nicht mehr auf dem frischesten Stand – seien wir ehrlich. Diese zwei, drei Jahre, die es bis 65 Jahre noch braucht, sind nicht diejenigen, während denen man sich noch enorm viel Know-how aneignet, sondern es sind jene zwei, drei Jahre, bei denen man schaut, wie man zu einem guten Berufsausstieg kommt. Allenfalls kann man noch etwas weitergeben, aber man ist sicher nicht eine Fachkraft mit dem neusten Topwissen. Im Bericht steht auch, dass man

die 1.2 Mio. Franken, die man mit der Abschaffung der Überbrückungsrente einspart, doch eigentlich für die Arbeitnehmenden einsetzen könnte. Wie? Wo? Da stelle ich schon Fragen, wie man das dann machen soll. Ich sehe es nicht. Das, was wir jetzt haben, ist etwas, das die Leute kennen und das man auch berechnen kann. Ich glaube auch, dass es ein kleiner Teil der Angestellten ist, die das nutzen. Ich glaube auch nicht, dass die Überbrückungsrente das Gesamtpaket gefährden würde. Das glaube ich nicht. Ich will es auch nicht, wie es RR Kaspar Michel gesagt hat, als Killerargument beifügen – überhaupt nicht. Es geht auch mir darum, dass wir eine gesamte Lösung haben, die in Zukunft finanzierbar aber auch für die jetzigen Angestellten weiterhin attraktiv bleibt. Die Überbrückungsrente bringt das. Ich bitte Sie darum, meinem Antrag zuzustimmen, die Überbrückungsrente beizubehalten und § 21e mit der neuen AHV-Ersatzrente abzulehnen.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte dazu auch noch einen kurzen Punkt anbringen. Aus meiner Erfahrung in der ärztlichen Praxis ist es schon so, dass viele Leute ab 60 Jahren in der modernen Arbeitswelt überfordert sind und Mühe haben mit Erschöpfungszuständen bis hin zu depressiven Zustandsbildern. Das Rentenalter 65 ist rein wirtschaftlich bedingt. Wir müssen so lange arbeiten, weil sonst das System nicht funktionieren kann. Es entspricht aber nicht unserer Leistungsfähigkeit. Diese nimmt schon wesentlich vorher ab. Die Mehrheit von uns kompensiert dies mit viel Erfahrung und kann so die Zeit doch einigermassen produktiv über die Runden bringen. Es trifft aber nicht auf alle zu. Die Perspektive, sich nicht durchbeissen zu müssen, kann für gewisse Leute entscheidend sein, bis zum gewählten Zeitpunkt motiviert dabei zu sein. Ich denke da auch an sehr anspruchsvolle Jobs wie z.B. die Polizei. Es ist kein Zufall, dass der Berufsverband der Kantonspolizei sich eigentlich für die Erhaltung der Überbrückungsrente eingesetzt hat. Ich glaube nicht, dass der Fachkräftemangel deswegen grösser wird – im Gegenteil. Ich glaube, das ist durchaus ein Attraktivitätspotenzial, um zu einem früheren Zeitpunkt mehr Leute zu bekommen und diejenigen, die da sind, auch motiviert bei der Stange halten zu können. Einfach die Option zu haben, ist wie ein Medikament in der Schublade zu haben. Wenn man es nehmen könnte, hilft das. Wenn man die Option hat, früher auszusteigen, wenn es nicht mehr geht, nimmt dies Druck weg und ist in meinen Augen eindeutig ein gutes Mittel, um die Leute eher dabei zu halten, als sie zu verlieren. Aus diesem Grund bin ich durchaus auch für den Erhalt der Überbrückungsrente. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit der Revision wollen wir unter anderem auch die Möglichkeit haben, die Arbeitszeit zu verlängern. Bis 67 Jahre hat man einen Anspruch, man kann sogar bis zum 70. Altersjahr arbeiten. Es gibt wirklich Mitarbeiter, die länger arbeiten wollen. Jetzt steht hier der mit 63 Jahren mögliche vorzeitige Ausstieg zur Debatte. Mit der Vorlage, wie sie vorliegt, will die Regierung die generelle Möglichkeit jedes Mitarbeiters quasi heruntersetzen, damit man im Ausnahmefall die Überbrückungsrente durchaus noch anbieten kann – aber nur eingeschränkt. Die Regierung hat hier eine Kann-Vorschrift vorgeschlagen. Das heisst, man will es einschränken. Bis jetzt konnte es jeder für sich berechnen. Es gab Leute, die haben einfach berechnet, was für eine Rente sie erhalten, ob diese für sie reicht und ob sie aufhören wollen oder nicht. Da war in der Regel eine Rechnerei von Mitarbeitern, die durchaus noch hätten arbeiten können. Das war bis jetzt eine Möglichkeit. Jetzt, wenn man grundsätzlich von einer längeren Lebensarbeitszeit ausgeht, ist es irgendwie etwas anachronistisch, was hier enthalten ist. Selbstverständlich gibt es Mitarbeiter, die vielleicht einmal nicht mehr grossartig in der Lage sind, ihre Arbeitskraft so auszuschöpfen, wie sie sie in jüngeren Jahren tun konnten. Im Gegenzug, wie es vorhin gesagt wurde, hilft mit zunehmenden Jahren natürlich die Erfahrung – gerade für jene Fälle, für die es wirklich eher schwierig wird, auch körperlich. Wenn jemand mit einem Arztzeugnis kommt und sagt: Ich kann nicht mehr wirklich durchhalten bis 65 Jahre, meine ich, hat die Regierung gerade für solche Fälle diesen Notausstieg, wie er jetzt in § 21e der Gesetzesvorlage formuliert ist, vorgesehen. Darum meine ich, ist durchaus noch ein Ventil für jene Fälle, wie sie von den beiden Vorrednern angesprochen wurden, vorhanden, um diese abzufedern und nicht mehr generell einfach eine rechnerische Möglichkeit für den Ausstieg mit 63 Jahren vorzusehen. Deshalb gehe ich davon aus,

dass dies grundsätzlich eine Verschlechterung der Situation zur Folge hat. Wir haben aber auch Verbesserungen im Gesetz, wir haben mehr Ferien und wir haben eben auch das Dienstaltersgeschenk bereits ab fünf Jahren. Das sind zwei Verbesserungen, die man quasi als Kompensation anbieten will. Deshalb müssen wir schauen, dass wir bei den Ferien und beim Dienstaltersgeschenk ab fünf Jahren wirklich nicht noch beginnen herunterzuschrauben. Das ist eine Kompensation für die Einbusse, die wir mit der Aufhebung der generellen Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts ab 63 Jahren mit der Teilrevision einbauen wollen. Ich halte darum dafür, dass der Vorschlag der Regierung durchaus zeitgemäss und austariert ist. Für die Fälle, die angesprochen wurden, für die Problemfälle ist seitens der Regierung durchaus eine Lösung bereit. Ich glaube, die Regierung kann das Ganze massvoll umsetzen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen des Rates sind erschöpft. In diesem Fall kommen wir zum Ausmehren. Es liegt folgender Antrag von KR Franz Camenzind vor: *Dem Kantonsrat wird beantragt, § 21e in der bisherigen Fassung beizubehalten.* Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Der Regierungsfassung wird mit 10 zu 80 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 21e? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 21g Abs. 2

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe zwei Anträge aus der SVP-Fraktion zu § 21g Abs. 1 und 2: Ich werde schnell zusammen erläutern, warum wir diese Anträge stellen. In Abs. 1 geht es im Antrag darum, dass die Abfindungen, die bezahlt werden können, erst aber einem Dienstalter von fünf Jahren entrichtet werden können. Zudem wird Verschulden ausgenommen. Wenn also ein Mitarbeiter verschuldet entlassen werden muss, kann er nicht Anspruch auf eine Abfindung geltend machen. Es geht darum, dass wir hier eine mögliche Erpressung der Anstellungsbehörde verhindern, indem Mitarbeiter sagen: Ja, ich gehe, ihr müsst mir einfach die Abfindung bezahlen. Das kann in gewissen Fällen stimmen, aber dass es zu Erpressungen kommt, müssen wir ganz sicher eindämmen. Im zweiten Antrag bei Abs. 2 geht es darum, dass man die Abfindungen auf höchstens sechs Monatslöhne begrenzt. Wir sprechen hier von einem ausserordentlichen gesetzlichen Privileg von Angestellten von öffentlichen Institutionen, da sind aus Sicht der SVP-Fraktion sechs Monate völlig ausreichend. Danke.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Zum einen, wenn man Abs. 1 liest, steht: Wird ein Arbeitsverhältnis auf Veranlassung der Anstellungsbehörde – das heisst, es ist auch immer im Interesse des Regierungsrates, dass er mit dem Mitarbeiter für die zukünftige Pensionierung eine Lösung finden kann. Dann ist es auch im Interesse des Kantons, dort eine Lösung zu finden. Darum sollte man es flexibel halten, damit die Regierung machen kann, was sie möchte oder für notwendig befindet. Zum anderen: Die Abfindung wurde bereits von zwölf auf neun Monate hinuntergesetzt. Dies ist schon ein markanter Einschnitt. Es ist nicht so, dass die Regierung nachher bei allen Fällen sagt, dass es eine neunmonatige Abfindung gibt, sondern es wird ausdiskutiert oder geschaut, wie die Verhältnisse sind, wieso man dies tun will und ob es dem Kanton etwas bringt. Wenn man gegenseitig zum Entscheid kommt, dass es uns etwas nützt, kann man es anwenden oder nicht anwenden. Es gibt keinen Grund, wieso wir uns hier in Zukunft selber einschränken sollten, um mit den Mitarbeitern eine Lösung zu finden. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich ersuche Sie auch, die beiden Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen. KR Samuel Lütolf hat gemeint, es sei klar, wenn jemand es verschuldet habe. In den meisten Fällen, wenn man arbeitsrechtlich oder dienstrechtlich

streitet, ist es nicht so klar, wer schuldig ist und wie viel Schuld man hat. Wenn es so machen will, wie die SVP meint – schwarz/weiss –, geht garantiert jeder Fall vor Gericht. Das Gericht muss nachher beurteilen, wer jetzt hier schuldig oder nicht schuldig ist. Genau das gilt es zu vermeiden. Mit der Abfindungsmöglichkeit kann man, wie KR Heinz Theiler vorhin angetönt hat, mit den Leuten, die aus verschiedenen Gründen vielleicht nicht mehr ins Team passen – es gibt auch relativ objektive Gründe, dass einer nicht mehr ins Team passt und man sich von diesem trennen muss –, eine Lösung finden. Wenn man es schwarz/weiss machen will wie die SVP, geht es sicher daneben. Dann ist vorprogrammiert, dass praktisch jeder Fall vor Gericht landet. Dann ist es so: Wenn jemand die Stelle verliert, weil es die Stelle nicht mehr gibt, weil die Stelle aufgehoben wird, bekommt er heute zwölf Monatslöhne. Er bekommt im Maximalfall ein Jahressalär. Auch hier gibt es eine Praxis, die sich die Regierung angeeignet hat. Man schaut, wie lange jemand dabei ist, wie sich die ganze Situation darstellt und wann die betreffende Person mutmasslich irgendwo wieder zu einer Anstellung gelangt. Dazu gibt es eine Praxis und das ist auch adäquat. Jetzt haben wir sogar zwölf Monate. Der Vorschlag, wie er hier vorliegt, ist eine Reduktion auf neun Monate. Ich sehe keinen Grund, dass wir die geltende Regelung jetzt sogar halbieren und auf sechs Monate reduzieren sollten. Das ist bei der Gelegenheit dieser Teilrevision einfach ein Abstrafen. Dies bringt jetzt rein gar nichts. Die Personalverantwortlichen sind froh, wenn man dieses Ventil hat, wie es vorgeschlagen wird, damit man adäquate Lösungen findet. Deshalb lehne ich diese Vorschläge der SVP-Fraktion hinten und vorne ab. Danke.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe das Wort ergriffen – ich war leider zu spät dran –, um innerhalb der SVP-Fraktion etwas Gegensteuer zu geben. Es gibt durchaus eine Minderheit, die den Antrag aus jenen Gründen, die bereits dargelegt wurden, ablehnt. Ich war leider zu spät dran. Ich habe mir erhofft, dass ich das Votum von KR Dr. Bruno Beeler verhindern könnte. Ich war leider zu spät. Es gibt eine Minderheit, die diesen Antrag auch ablehnt.

KRP Thomas Hänggi: Im Rat selber sind die Wortmeldungen erschöpft. Das Wort hat Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich werde mir erlauben zu den Anträgen, die nun querbeet eintreffen, jeweils doch etwas zu sagen. Ich habe den schweren Verdacht, dass der Antragsteller nicht genau erfasst hat – ich hoffe, das ist der korrekte Ausdruck –, was wirklich Sinn und Zweck dieses Paragraphen ist und wie wichtig dieser eigentlich ist. Das zeigt mir, wie der Antrag ausgestaltet ist. Wenn Sie sagen möchten, dass überhaupt nur eine Abfindung in Anspruch nehmen darf, wer mindestens fünf Dienstjahre hat, wäre dies wahrscheinlich nicht per se rechtswidrig. Ich muss Ihnen aber sagen, es wäre einfach hinten und vorne nicht sachgerecht, da wir bei der Abfindung gerade die Dienstjahre beachten und miteinbeziehen, wenn wir eine Abfindung in Erwägung ziehen. Also bei der Festsetzung einer Abfindung, wenn es überhaupt zu einer kommt, wird dieses Kriterium miteinbezogen. Noch schwieriger finde ich die Voraussetzung des fehlenden Verschuldens, denn man einigt sich ja auf eine Abfindung. Dies geschieht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einvernehmlich. Wer stellt hier noch ein Verschulden fest? Ich wüsste nicht, wie Sie dies umsetzen wollen. Dann kommen Sie zu keiner einvernehmlichen Lösung, dann wird es unmöglich sein, es geht alles vors Gericht und jeder lässt es darauf ankommen. Ich glaube, das ist ein falsches Verständnis dessen, wie es sein sollte. Es ist gerade Sinn und Zweck der Sache, dass das Verschulden eben nicht festgestellt wird, wenn es überhaupt um ein Verschulden geht. Damit komme ich zum Zweiten: Mit Erpressung hat dieser Paragraph überhaupt nichts zu tun. Wenn ich die Liste nehme, was für Abfindungen wir in den letzten zehn Jahren ausbezahlt haben, waren es 31. Neun davon waren sogenannte Austrittsvereinbarungen. Bei diesen könnte es sein, dass ein sogenannter Arbeitskonflikt dahintersteht. Es haben sich beispielsweise zwei nicht verstanden oder ein Chef merkt nicht während der Probezeit, sondern erst nach zwei Jahren, dass jemand eine fixfertige Niete ist, und kommt zum Schluss, dass es einfach besser ist, dass derjenige geht. Dann vereinbart man dies miteinander und der Betreffende geht. Ich komme nachher noch zu den Beträgen. Sechs der 31 sind sogenannte Ruhestandsversetzungen. Dort standen effektiv gesundheitliche Probleme im

Raum, weswegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sogar froh waren, eine Vereinbarung abzuschliessen. Der Betroffene konnte dann sagen: Ich gehe unter einer gewissen Abgeltung tatsächlich in den Ruhestand und das frühzeitig. Ich besetze nicht eine Stelle und bleibe einfach hier, obwohl ich gar nicht mehr leistungsfähig bin. Es geht nicht mehr. Und 16 davon – jetzt müssen Sie zuhören, Herr Kantonsrat – sind sogenannte Stellenaufhebungen, die von uns, vom Arbeitgeber veranlasst wurden. Bei diesen sagen wir: Wir müssen umtischen und umsatteln, das müssen wir anders organisieren, das ändert sich, der Anspruch ist anders und du passt vermutlich nicht mehr zum neuen Profil. Finden wir für dich eine andere Lösung? Möglicherweise, oft passiert das, manchmal völlig problemlos. Finden wir für denjenigen keine Lösung, weil er zu nichts mehr passt, ist man ja froh, wenn man ihn aus dem Dispositiv bringt. Ich spitze es jetzt etwas polemisch zu. Man ist froh, wenn man sagen kann, es ist besser, dass derjenige geht. Ich verstehe hier den Arbeitnehmenden, dass er sagt, nur, weil sie etwas anders organisieren und ich den Anspruch nicht mehr erfülle, können sie mich nicht einfach hinauswerfen. Bei solchen Stellenaufhebungen haben wir als Arbeitgeber ein vitales und eminentes Interesse, dass wir einen gewissen finanziellen Spielraum haben und sagen können, es geht nicht um Schuld oder Nichtschuld geht, sondern dass man sich trifft und das Arbeitsverhältnis auflöst. Einfach, damit Sie keine falsche Vorstellung haben, weil man wahrscheinlich manchmal etwas in der Zeitung liest. Ich komme nach auf die Aussage zurück, dass Abfindungen in der öffentlichen Verwaltung ein absolutes Privileg seien. Ich denke, in der Privatwirtschaft spricht man von ganz anderen Abfindungsbeträgen. Bei uns geht um Fr. 30 000.--, Fr. 20 000.--, Fr. 21 000.--, Fr. 13 000.--, Fr. 8 000.-- oder es kann in speziellen Fällen auch einmal um Fr. 68 000.-- oder Fr. 80 000.-- gehen. Aber das ist es. Wir sprechen hier also nicht von gewaltigen Kosten. Ich habe noch ausgerechnet: Seit dem Jahr 2011 haben in dieser Statistik die Entschädigungen und Abfindungen – die Entschädigungen wurden gerichtlich festgelegt werden, wenn etwas nicht korrekt vonstattenging, der Kanton etwas falsch gemacht hat und daher jemand eine Entschädigung erhält, das gibt es in sehr seltenen Fällen – 0.07 % der gesamten Lohnsumme ausgemacht. Die Entschädigungen und Abfindungen haben 0.07 % der gesamten Lohnsumme ausgemacht – verschwindend klein für eine absolute Problemlösung. Schränken Sie uns – deshalb bitte ich Sie, den Antrag, welcher bereits gestellt wurde, abzulehnen – nicht ein in der Möglichkeit, solche Vereinbarungen zu treffen, ohne dass eine Schuld festgestellt werden muss und ohne dass man – was völlig sachfremd ist – unter fünf Jahren gar nicht darüber sprechen muss, weil diesfalls jemand einfach rausgeworfen wird. Dann landen wir vor Gericht, das ist ganz klar. Und vor Gericht wird es teuer. Das kann ich Ihnen sagen, dort wird es immer teurer und immer problematischer, es ist ein zäher und «grüsiger» Weg, damit dieser Ausdruck zum zweiten Mal fällt. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Zumal die Regierung selber bereits vorschlägt, die Möglichkeit zwölf Monatslöhne zu bezahlen – was praktisch nie vorkam – auf neun Monate zu reduzieren. Das ist der Inhalt des Ganzen. Beschränken Sie sich als Arbeitgeber nicht selber.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Ausmehren. Hier ein Hinweis: § 21g Abs. 1 ist nicht Gegenstand der Synopse. Wenn Sie diesem Antrag stattgäben, würde dies zu einer zweiten Lesung führen. Das einfach als Hinweis. Wir kommen zum Ausmehren des Antrags.

KR Samuel Lütolf stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag: *Wird ein Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters mit wenigstens fünf Dienstjahren und ohne sein Verschulden auf Veranlassung der Anstellungsbehörde im gegenseitigen Einvernehmen beendet, wird ein Mitarbeiter vorzeitig in den Ruhestand versetzt oder kann einem Mitarbeiter, dessen Stelle aufgehoben wird, keine andere zumutbare Stelle angeboten werden, erhält der betroffene Mitarbeiter eine Abfindung.*

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 14 zu 78 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir machen weiter respektive der Staatsschreiber hat bereits § 21g Abs. 2 aufgerufen. Gibt es hier Wortmeldungen? KR Samuel Lütolf stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Die Abfindung entspricht höchstens sechs Monatslöhnen und wird vom Regierungsrat nach den Umständen des Einzelfalls festgesetzt. Berücksichtigt werden das Alter, die Dienstjahre und die persönlichen Verhältnisse des Mitarbeiters sowie der Grund, der zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt hat. Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Der Regierungsfassung wird mit 24 zu 68 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 21g Abs. 2? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 21h Überschrift, Abs. 1 und 2 (neu), Ausnahmen a) Gewählte Angestellte
Keine Wortmeldungen.

§ 21i Überschrift und Abs. 1 und 2 b) Lehrpersonen
Keine Wortmeldungen.

§ 21j (neu) c) Auszubildende
Keine Wortmeldungen.

§ 23 Abs. 1 Bst. a bis c

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte stellt den Minderheitsantrag, dass der Ferienanspruch für Mitarbeitende ab 60 Jahren 33 Tage beträgt. Wir haben es vorhin gehört, wir wollen die Mitarbeitenden länger im Berufsleben behalten. Es ist klar, eine gewisse Leistungseinschränkungen können im Alter vorkommen. Die drei Tage plus als Erholungstage sind auch vor dem Hintergrund dessen, was KR Dr. Antoine Chaix aus der medizinischen Perspektive gesagt hat, durchaus sinnvoll, damit die Leute länger im Arbeitsleben bleiben können, trotzdem fit sind und sich erholen können von ihren Tätigkeiten, die nicht immer nur hinter dem Bürotisch stattfinden. Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieses Antrages.

KR Diana de Feminis: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bisher hat noch niemand erwähnt, dass in der jetzigen Regelung etwas weggefallen ist. Vorher konnten die Angestellten nämlich mittels Überstunden zusätzliche Ferienwochen generieren, also erarbeiten. Diese Möglichkeit fällt nach der Teilrevision weg. De facto fällt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf fünf Ferientage weg. Wir von der SP-Fraktion sind deshalb der Meinung, dass die über 60-Jährigen Anrecht auf fünf zusätzliche Ferientage haben. Wir hatten es heute schon davon, wie man den Fachkräftemangel bekämpft. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die erfahrenen Mitarbeitenden, die noch Lust haben und sich auch noch fit fühlen, im Arbeitsprozess bleiben. Sie können ja auch gemäss der neuen Möglichkeit länger arbeiten. Mit sechs Wochen Ferien werden sie weiterhin motiviert bleiben und erst später aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Ich bitte Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Erhöhung auf 25 bzw. 30 Ferientage ab 30 Jahren ist zeitgemäss. Der Regierungsrat unterstützt dies und hat auch erwähnt, dass weitere vier Vollzeitstellen geschaffen werden müssten. Wir begrüssen diese Einschätzung ebenfalls und hoffen, dass die Stellen so besetzt werden können, dass es keine Qualitätseinbussen gibt. Wir erinnern aber einmal mehr an die schleppende Digitalisierungsstrategie, die zu einer Produktivitätssteigerung führen könnte. Wir haben durchaus Sympathien für den Minderheitsantrag zu Bst. c der Mitte-Fraktion, den Ferienanspruch für die 60-Jährigen auf 33 Tage zu erhöhen. Die Generation der jetzt über 60-Jährigen bekäme mit dieser Revision ein zusätzliches Zückerchen. Aber für uns ist es nicht eine Übergangslösung, sondern es wäre eine permanente Lösung. Daher würde es auch die nachfolgenden Generationen treffen. Deswegen, wie bereits im Eingangsvotum

erwähnt, sind wir der Meinung, dass es besser ist, Homeoffice und Work-Life-Balance anders zu gestalten und zu verbessern, so dass sinnvolle Massnahmen getroffen werden, anstatt drei zusätzliche Ferientage zu gewähren. Wir lehnen daher den Antrag der Mitte-Fraktion ab und denjenigen der SP-Fraktion wahrscheinlich entsprechend auch. Danke.

KR Manuel Mächler: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion unterstützt die Fassung der Mehrheit der Kommission, wie es auch der Regierungsrat bereits vorgeschlagen hat. Wir wollen in diesen Belangen bewusst die Privatwirtschaft nicht links überholen. Ein Überholen wäre es deshalb, weil die Zahlen des Bundesamtes für Statistik aufzeigen, wir haben es in den Unterlagen gesehen, dass wir bei den 50-Jährigen bereits über dem Schnitt wären. Mit 33 Tagen für 60-Jährige wären wir noch viel weiter oben. Wir lehnen es zusätzlich ab – und das hören die einen nicht so gerne –, weil es durchaus auch zum Nachteil der über 60-Jährigen wäre. Vor allem, wenn es darum geht, diese Personen einzustellen. Und ich glaube, nachdem diese Altersgruppe vorhin vor allem von zwei SP-Vertretern verteufelt wurde – ich hoffe der Personalleiter hielt die Ohren zu –, wäre es ein ganz schlechtes Instrument für die über 60-jährigen Mitarbeitenden. Vielleicht noch zu den zehn zusätzlichen Minuten, die dann über das Jahr hinweg zu fünf zusätzlichen Ferientagen führten. Auch dies lehnen wir ab. Sehr plakativ dargestellt: Ich bin nicht sicher, ob das tägliche Absitzen von zehn zusätzlichen Minuten sehr sinnvoll ist. Ich glaube nicht, dass dies in der Privatwirtschaft irgendjemandem in den Sinn käme. In diesem Sinne: Die SVP-Fraktion wird die Anträge entsprechend ablehnen respektive der Mehrheit der Kommission und dem Regierungsrat folgen. Merci.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In diesem Gesetzesvorschlag hat es mitunter zwei Verschlechterungen, zumindest zwei massive. Eine markante Verschlechterung der bisherigen Situation, nämlich die Überbrückungsrenten, haben wir vorhin gerade auf ein Minimum heruntergefahren. Auch wurde vorhin die Senkung der Abfindungshöhe von zwölf auf neun Monate beschlossen. Quasi als Kompensation für diese Nachteile hat die Regierung vorgeschlagen, dass man praktisch allen Kategorien fünf Ferientage mehr gibt. Wenn Sie es mit der aktuellen gesetzlichen Lage vergleichen, bekommen alle Alterskategorien fünf Ferientage mehr, ausser die Alten ab 60 Jahre. Diese bekommen nichts mehr, dort bleibt es so, wie es ist. Deshalb schlagen wir Ihnen als Kompromiss nicht fünf Tage, nicht vier Tage, sondern drei Tage vor – wie die Luzerner. Die Luzerner haben die gleiche Lösung. Das ist nicht gerade ein abwegiger Kanton, er liegt nahe bei uns. Er hat das gut gelöst und ich denke, es wäre nicht unverschämt, wenn wir die gleiche Lösung hätten. Den Älteren haben wir vorhin gesagt, dass sie nicht einfach ihren Pensionierungszeitpunkt selber berechnen und mit 63 Jahren gehen können. Sie müssen die Regierung fragen, ob sie mit 63 Jahren gehen können. Sie müssen ihre spezielle Situation geltend machen, sonst können sie nicht früher gehen. Diese sollen wenigstens drei Tage mehr erhalten, als sie jetzt aktuell haben. Alle anderen Alterskategorien bekommen jetzt nämlich auf einen Schlag fünf Tage mehr. Zu dem, was wir vorhin wegen der Überzeit gehört haben: Die Überzeiten werden herabgesetzt, man muss nicht mehr Überzeit arbeiten. Das Tages- und Jahressoll wird verringert. Man arbeitet nicht mehr quasi für die Kompensationszeiten vor, das wird korrigiert. Entsprechend wird in diesem Rahmen auch die Überzeitkompensation nicht mehr gutgeschrieben. Dies wollte man seitens Personalamt nicht mehr. Aber empfehle Ihnen als Kompromiss, als Freundlichkeit gegenüber den älteren Mitarbeitern, diesen im Vergleich zu jetzt drei Tage mehr Ferien zu gewähren. Denn sonst bekommen sie nicht mehr, als vor dieser Teilrevision vorgesehen war. Danke.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab, so wie die Regierung auch. Für uns gibt es keinen Grund, wieso man das tun müsste. Wir finden, dass sechs Wochen Ferien ab 50 Jahren bereits eine sehr grosszügige Lösung sind. Dankeschön.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. In diesem Fall kommen wir zum Ausmehren. KR Diana De Feminis stellt namens der SP-Fraktion den Antrag: c) *ab dem 60. Altersjahr 35 Tage*. Vorab stehen sich der Antrag und der Minderheitsantrag gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Minderheitsantrag wird mit 19 zu 72 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Es stehen sich der Minderheitsantrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 23 Abs. 1 Bst. c:
Der Regierungsfassung wird mit 35 zu 54 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es zu diesem Paragraphen noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 24 Abs. 2 und 3
Keine Wortmeldungen.

§ 25 Überschrift und Abs. 2 (neu) Verbandsfreiheit und Streikrecht

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir stellen zu § 25 den Antrag, dass die ursprüngliche Fassung beibehalten werden soll, sprich der Antrag der Stawiko ist abzulehnen. Die Formulierung geht uns eindeutig zu weit. Streiken ist ein Grundrecht in unserer Demokratie. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass es um Polizei- und Justizvollzugsangestellte gehe, aber in diesem Antrag steht etwas anderes. Jetzt steht: Der Regierungsrat kann das Streikrecht für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden beschränken oder aufheben. Es steht nichts von Polizei oder von Justizvollzugsangestellten. Ein Grund wie die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe wäre ja noch etwas, womit man argumentieren könnte, aber jetzt steht explizit, dass, ich zitiere, die Gewährleistung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen – was praktisch alles sein kann – den Regierungsrat zu einem Streikverbot ermächtigen kann. Da hat man eindeutig über das Ziel hinausgeschossen. Auch der Personalverband hat dies geschrieben, Sie haben es alle letzte Woche auch erhalten: Man darf sich zu Recht fragen, wovor sich die Stawiko oder der Regierungsrat fürchten und weshalb sie derart wenig Vertrauen in die Mitarbeitenden des Kantons haben. Wir beantragen darum, die ursprüngliche Fassung beizubehalten. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident. Hier soll wiederum das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Ich gebe zu, die letzte Formulierung von KR Carmen Muffler kann relativ weit aufgefasst werden. Aber so, wie ich die Regierung kenne, wird das kein Problem werden. Ich mache darum wirklich beliebt, dass wir die mittlere Fassung, also die Kommissionsfassung, nehmen, dass die Regierung bei bestimmten Gruppen massvoll einschränken kann. Da spricht man gemäss den Materialien – hier kann man ja wohl in die Materialien gehen – allenfalls von Polizei, Feuerwehr, etc. und von Ruhe und Sicherheit, Eigentum, Schutz der Gesundheit und Versorgung mit Lebensmittelgütern. Man könnte es unter bestimmten Titeln übertreiben, wenn man z.B. vielleicht in Weissrussland wäre. Sind wir aber nicht wirklich, wir sind hier in der Schweiz und wir haben einen bürgerlichen Regierungsrat. Dieser wird, ich sage jetzt einmal nach einigermaßen vernünftigem Ermessen auch bürgerlich-ähnlich bleiben. Also haben wir hier Vertrauen und lassen wir die Regierung so entscheiden, wie es hier vorgesehen ist. Ich meine, wir müssen hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Man muss eingreifen können, wenn es wirklich am Platz ist. Ob dann wirklich alle Mitarbeiter, die hier ihren Dienst erbringen müssten, mitmachen würden, wenn sie entsprechend dazu aufgefordert werden, weiss ich nicht. Wir haben heute die Situation, wie sie ist. Aber grundsätzlich meine ich, müsste die Regierung diese Möglichkeit haben. Darum ersuche ich Sie, der mittleren Fassung der Kommission zuzustimmen. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton als Arbeitgeber hat in vielen Bereichen Sonderaufgaben gegenüber der Privatwirtschaft. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Kanton über ein Gewalt- und Verwaltungsmonopol verfügt. Er erbringt den Service Public dort,

wo es keine Konkurrenz gibt und der Bürger auch keine Alternative hat, den Service Public irgendwo anders abzuholen. Neben dem konkurrenzlosen Service Public ist der Kanton auch für die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Schutz von Gesundheit und Eigentum und verschiedene andere wichtige öffentliche Dienstleistungen verantwortlich und zuständig. Der Personalverband fragt uns Damen und Herren Kantonsräte in seiner Stellungnahme, ob wir uns an einen Streik von Verwaltungsangestellten erinnern können. Können wir uns wahrscheinlich alle nicht, so alt ist niemand hier drin. Aber ich erinnere mich an den Frühling 2020. Ich hätte vor zwei Jahren § 25 und das Thema Streikverbot wahrscheinlich ganz anders beurteilt. Bis dato hatte ich auch nie Angst vor einem Streik von Verwaltungsangestellten. Ich habe es auch heute noch nicht wirklich, ich habe keine Angst, dass gestreikt wird. Aber die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es Situationen geben kann, bei denen es für die kantonale Verwaltung extrem relevante Aufgaben geben kann – also sie erledigt immer extrem relevante Aufgaben, aber dass es noch extremer relevante Aufgaben geben kann. Ich habe als Unternehmer erfahren, als es um Härtefallzahlungen oder um Kurzarbeitsentschädigung ging, als es einfach extrem wichtig war, dass es schnell und zügig geht. Das Amt für Arbeit, wie gesagt bei den Kurzarbeitsentschädigungen, oder aktuell das Amt für Migration, wenn diese sagen würden, wir streiken heute ein bisschen wegen lustig, dann hätten wir ein grosses Problem auf den Strassen und die Sicherheit wäre nicht gewährleistet. Es geht hier nicht generell um ein Streikverbot, vielmehr kann der Regierungsrat das Streikrecht für bestimmte Gruppen von Mitarbeitern beschränken oder aufheben – kann. Aus diesen Gründen ist die GLP-Fraktion grossmehrheitlich für diesen Stawiko-Antrag. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Votum von KR Dr. Bruno Beeler hat genau aufgezeigt, was das Problem ist, nämlich das et cetera. Was heisst et cetera? Es steht nirgendwo. Et cetera kann alles sein. Das wollen wir nicht. Deshalb ist dieser Antrag wichtig und richtig. Sie haben auch gesagt, dass Sie Vertrauen in die bürgerliche Regierung haben. Ich sage Ihnen, ich habe dieses Vertrauen in vielen Bereichen auch. Aber ich habe auch Vertrauen in unsere Polizei, Feuerwehr und unsere et ceteras, dass sie das Streikrecht, welches wichtig ist, sinnvoll nutzen. Darum folgen Sie bitte unserem Antrag und lehnen Sie die neue Formulierung ab.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Mir geht es ein bisschen gleich wie KR Sacha Burgert, nur komme ich zu einem ganz anderen Schluss. Noch vor dem März 2020 hätte ich zu so etwas nie Ja und Amen gesagt, respektive einen SP-Antrag in diese Richtung unterstützt. Aber was ich in diesen zwei Jahren – in dieser «Pandemie», wie ich es immer noch nenne – erlebt habe, hat mir gewisses Vertrauen in gewisse Regierungen genommen. Ich nehme hier nicht unseren Regierungsrat des Kantons Schwyz. Aber man hat von Vertrauen gesprochen und von politischen Verhältnissen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die politischen Verhältnisse können sich über Jahrzehnte verschieben, das musste insbesondere auch die CVP erfahren. Die aktuelle Konstellation kann in 20 oder 30 Jahren ganz anders aussehen. Dies müssen wir uns einfach bewusst sein, es kann nochmals kehren. Es können andere Leute hier vorne sein, die das Ganze anders anwenden. In diesem Sinne unterstütze ich für einmal den SP-Antrag und eine ganz kleine, sagen wir extreme, Minderheit der SVP sieht es auch so wie ich. Aber ich bin auch hier ein Exot, ich bin das gerne. In diesem Sinne kann ich einmal einer SP-Kantonsrätin folgen und hoffe entsprechend, dass das Streikrecht weiterhin gewährleistet wird. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Es haben anscheinend alle Hunger. In diesem Fall kommen wir zum Ausmehren. KR Carmen Muffler stellt namens der SP-Fraktion den Antrag: *Dem Kantonsrat wird beantragt, § 25 in der ursprünglichen Fassung zu belassen.* Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an. Es stehen sich der Antrag und die Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag;

Der Kommissionsfassung wird mit 23 zu 68 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Bevor wir in den Mittag gehen, geschätzte Anwesende, möchte ich es nicht unterlassen, KR Ivo Husi zu verabschieden, da er am Nachmittag abwesend und entschuldigt ist. KR Ivo Husi hat am 3. Mai 2022 sein Demissionsschreiben aufgesetzt und wird unseren Rat per 31. Mai 2022 verlassen. KR Ivo Husi ist seit 2016 als FDP-Vertreter der Gemeinde Schwyz im Kantonsrat. Er war von 2016 bis 2020 Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit. Von 2020 bis Anfang 2022 war er Fraktionschef der FDP und somit natürlich auch Mitglied der Ratsleitung. Im Namen des Kantonsrates und auch von mir danke ich Ihnen ganz, ganz herzlich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen alles Gute und viel Gesundheit in der Zukunft (Applaus). Da wir etwas überzogen haben, machen wir bis 13.40 Uhr Mittagspause. Ich bitte Sie, dass wir um 13.40 Uhr wirklich pünktlich beginnen können und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

KRP Thomas Hänggi: Liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen. Ich hoffe, dass Sie alle gut gegessen haben und wieder frisch gestärkt sind, damit wir in die Nachmittagssitzung eintreten und die Traktandenliste hoffentlich möglichst weit abarbeiten können. Wir sind bei § 25 stehen geblieben und haben diesen noch bearbeitet. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs werden wir Seite 10 noch als paragrafenweise behandeln und nachher wieder seitenweise vorgehen. Dies zu Ihrer Information. Wir schreiten nachher seitenweise voran, bitte seien Sie aufmerksam. Ich bitte den Staatschreiber.

§ 29a (neu) Mitarbeiterbeurteilung
Keine Wortmeldungen.

Seite 11
Keine Wortmeldungen.

Seite 12

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle einen Antrag zu § 42 Abs. 3 Basisindex. Mit der Revision soll der Basisindex angepasst werden auf den letzten aktuellen Stand, nämlich auf das Jahr 2020. Es wird in der Vorlage auf den vierzigjährigen Basisindex von 1982 Bezug genommen. Wenn wir schon das Gesetz anpassen und aktualisieren, macht es Sinn, wenn auch diese Zahl angepasst wird. Inhaltlich hat es absolut keine Auswirkungen. Es ist mir auch nicht ein Anliegen, in diesem Zusammenhang zusätzlich bezüglich Teuerungsausgleich etwas zu fordern, sondern lediglich die Jahreszahl des Basisindexes. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag Folge zu leisten und ihn zu unterstützen. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist immer ein bisschen das Gleiche, wir haben diese Diskussion hier drin auch schon geführt. Es kommt nicht auf die Basis an, entscheidend ist welchen aktuellen Index man nimmt. Ob man jetzt denjenigen von 1982 oder 2020 nimmt, es müsste rechnerisch auf das Gleiche ergeben. Also ich sehe das Motiv nicht wirklich. Vielleicht ist es, dass 1982 etwas weit zurückliegt und 161 dann halt vielleicht 110 entspricht, wenn man das Jahr 2020 nimmt, oder 105 oder was auch immer. Also rechnerisch kommt es auf das Gleiche an, KR Andreas Marty. Ich weiss nicht, was Sie damit herausholen wollen. Vielleicht möchten Sie damit implizieren, dass wir ein aktuelles Gesetz haben. Ich weiss es nicht. Natürlich ist die Frage erlaubt, wieso wir den alten Indexstand nehmen. Hatte man diesen damals schon verwendet oder was ist der Grund? Aber rechnerisch kommt es auf das Gleiche hinaus. Es tut mir leid, ich sehe hier kein vernünftiges Motiv für eine Änderung. Aber vielleicht könnte es irgendjemand erklären. Ich weiss nicht, wieso man damals denjenigen von 1982 genommen hat.

KRP Thomas Hänggi: Wir nehmen zuerst die Wortmeldungen aus dem Rat. Anschliessend wird die Regierung Auskunft geben können, falls notwendig.

KR Manuel Mächler: Vielen Dank, KR Dr. Bruno Beeler. Auch dieses Mal sind Sie mir zuvorgekommen. In diesem Sinne keine Ergänzungen. Es bringt und nützt nichts, lediglich Mehraufwand und maximal Verwirrung für den Rat. Dies wird seitens der SVP-Fraktion abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, noch einmal eine Instruktion zur guten Anlage, die Sie vor sich haben. Wenn Sie merken, dass jemand bereits Ihr Votum vorweggenommen hat und Sie nicht mehr sprechen möchten, können Sie den Sprecherknopf nochmals drücken und ihr Name wird von der Sprecherliste entfernt. Somit wären wir etwas schneller. Der nächste Votant möchte aber sprechen.

KR Alex Keller: Es geht hier um ein aktuelles Gesetz, KR Dr. Bruno Beeler. Wenn wir die Möglichkeit haben, 2020 als Basis zu nehmen, bin ich auch dafür, dass wir 2020 nehmen. Ich habe etwas vergessen: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

KRP Thomas Hänggi: Das lag mir schwer auf dem Magen, KR Alex Keller. Jetzt wurde beinahe mein letzter Nachmittag, an welchem ich noch hier im Rat sein darf, verdorben (ironisch gemeint). Ich sehe, dass die Wortmeldungen erschöpft sind. Die Regierung nimmt auch keine Stellung. Entsprechend werden wir den Antrag ausmehren. KR Andreas Marty stellt namens der SP-Fraktion den Antrag: *Die Lohnansätze entsprechen dem Landesindex der Konsumentenpreise von ... Punkten (Basisindex Dezember 2020 = 100)*. Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Der Regierungsfassung wird mit 21 zu 68 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es zu Seite 12 weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

Seite 13

Keine Wortmeldungen.

Seite 14

Keine Wortmeldungen.

Seite 15

Keine Wortmeldungen.

Seite 16

KRP Thomas Hänggi: Zu Seite 16 müsste eigentlich, meiner Meinung nach, geschätzte Anwesende, jemand von der Kommission sprechen, denn die Regierung lehnt den Kommissionsantrag ab. Stawiko?

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nicht im Namen der Stawiko, jedoch durchaus gemäss der Meinung der Stawiko, aber im Interesse der SVP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der Kommission entgegen der Empfehlung der Regierung. Wir sind der Meinung, dass eine fünfjährige Tätigkeit für den Kanton oder respektive als Angestellter für die Ausrichtung eines Dienstgeschenks noch nicht reicht. Deshalb würden wir beliebt machen, dass wir bei der ursprünglichen Variante des Gesetzes bleiben und nach zehn Jahren Diensttätigkeit ein Dienstaltersgeschenk in der Höhe von 3 % der Jahresbesoldung ausrichten. In einem Punkt muss ich dem Regierungsrat oder auch den Vertretern der Minderheit Recht geben: Die verwaltungsübergreifenden Mehrkosten von rund Fr. 130 000.-- sind nicht gigantisch. Es wird auch nicht dazu führen, dass Mitarbeitende nach fünf Jahren mit – weiss ich was für – Autos aufkreuzen. Gleichzeitig müssen wir auch sagen, wir gewinnen, glaube ich, keinen einzigen zusätzlichen Mitarbeiter oder keine einzige

zusätzliche Mitarbeiterin wegen des fünfjährigen Dienstaltersgeschenks. Und bei der personellen Stabilität haben wir auch unsere Zweifel, ob dies etwas dazu beitragen würde. Wir werden der Kommissionsmehrheit folgen und bitten das Parlament, uns zu folgen. Vielen Dank.

KR Diana de Feminis: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir begrüßen, dass die Mitarbeitenden schon nach fünf Jahren honoriert und wertgeschätzt werden. In der heutigen Zeit bleiben nicht mehr alle Mitarbeitenden 20 oder 30 Jahre am gleichen Arbeitsplatz. Es ist ja ein ganzes Paket, das man hier hinlegt, welches wir doch in einigen Bereichen ein bisschen abgespeckt haben. Daher sind wir mit dem Vorschlag der Regierung, dass man schon nach fünf Jahren honoriert, was geleistet wurde, durchaus einverstanden und werden in diesem Sinne der Regierung folgen.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion der Mitte folgt hier auch der Regierung. Die Fluktuation ist heute höher. Man arbeitet eben nicht mehr unbedingt 20 Jahre beim selben Arbeitsgeber. Es kann also durchaus ein Bindungsmittel sein. Es ist eine Wertschätzung, die vielleicht dazu führt, dass man Mitarbeitende nicht früher verliert. Mit dem Dienstaltersgeschenk gewinnt man sie ja nicht, sondern man verliert sie nicht. Also die Mitte unterstützt die Regierung.

KR Michael Fedier: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Dienstaltersgeschenk auf zehn Jahre zu erhöhen, aber im gleichen Umfang auszubezahlen, erachten wir als nicht zeitgemäss. Gerade die aktuelle Krise zeigt, wie sehr sich die Umstände privat sowie auch sonst innert kürzester Zeit verändern können. Dementsprechend halten wir, wie auch in der Privatwirtschaft und vor allem auch in Grossbetrieben üblich, an den fünf Jahren fest. Wie einleitend schon erklärt, sind wir für einen Paradigmenwechsel. Das heisst, wir wollen einen innovativeren, effizienteren und dynamischeren Kanton. Dafür braucht es junge Leute sowie auch ältere Leute aus der Privatwirtschaft. Im Durchschnitt wechselt ein Mitarbeiter alle sieben Jahre seinen Job. Das heisst dementsprechend, dass der Durchschnitt von der Anpassung der Gesetzgebung nicht gross profitieren würde. Wir finden, es ist nicht kostenrelevant. Dementsprechend folgen wir der Regierungsversion und würden somit das Dienstaltersgeschenk bereits nach fünf Jahren ausbezahlen. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss jetzt etwas loswerden, was mich aus der Ecke der SP-Fraktion wirklich stört. Heute Morgen zuerst das Votum von KR Franz Camenzind, als er sagte, dass wir ja wissen, dass die über 60-Jährigen eh nichts mehr bieten können. Wir seien froh, wenn diese pensioniert werden. Das hat mich wahnsinnig genervt. Ich habe Mitarbeiter, die weit über 60 Jahre alt sind und jeden Tag neue Dinge einbringen. Sie sind voll fit. Das ist etwas, was sehr wertvoll ist. Und ich stelle auch gerne einen 63-Jährigen ein, weil diese auch kompetent sind haben und etwas bringen können. Dann kommt KR Diana de Feminis und sagt, dass die Wertschätzung natürlich wichtig sei, man müsse die Mitarbeiter wertschätzen. Meine Erfahrung ist, dass die Mitarbeiter wahrgenommen werden möchten. Sie möchten, wenn sie Leistungen erbracht haben, dass der Chef vorbeigeht und sagt, dass der Betreffende es super gemacht hat, oder man spendiert vielleicht einmal eine Pizza für das ganze Team. Das ist die Wertschätzung, die die Mitarbeitenden verdienen. Das bringt viel mehr, als nach fünf Jahren ein Geschenk. Darum bleiben Sie bei der Regierungsversion – oh Entschuldigung: Hören Sie nicht auf die Regierung, hören Sie auf die Stawiko. Danke.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wurde nun doch zum zweiten Mal auf die Verteufelung bzw. Herablassung der über 60-Jährigen hingewiesen. Es war gar nicht so gemeint. Ich wollte einfach sagen, dass es gewisse Leute ab 60 Jahren gibt, die an ihre Limite kommen, für diese müssen wir da sein. Also das ist nicht gleichbedeutend damit, dass man ab 60 Jahren nichts mehr wert ist. Ganz im Gegenteil. Aber es gibt durchaus solche, die unter die Räder kommen, um diese ging es.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss das noch kurz sekundieren, da es uns jetzt bereits zwei Mal unterstellt wurde, am Morgen auch. Es kam der Wink, dass man hoffe, der Personalvertreter habe gut aufgepasst. Ja, er hat gut aufgepasst und er hat es übrigens so verstanden, wie wir es gemeint haben. Wir wissen die über 60-Jährigen sehr zu schätzen und möchten eben, dass sie mehr Ferien haben und auch, dass man ab fünf Jahren ein Dienstaltersgeschenk erhält. Wir setzen uns hier für Leute ein und nicht gegen sie. Ich weiss nicht, wie Sie das falsch verstehen können.

KRP Thomas Hänggi: Also ich glaube, der ganze Kantonsrat schätzt die Mitarbeiter unserer Verwaltung. Sie machen einen super Job, definitiv, das möchte ich festhalten. Es ist überhaupt nicht so, dass jemand moniert, dass man mit der Verwaltung nicht zufrieden sei. Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat nun Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. In aller Kürze zu diesem Paragraphen, bei welchem alle mitreden können, weil man sehr schnell erfassen kann, was die Konsequenzen sind und um was es geht. Wichtig ist mir, seitens der Regierung, welche den Antrag ablehnt, hier eine Erneuerung möchte, indem man bereits ab fünf Jahren ein Dienstaltersgeschenk ausrichten kann, zu erinnern, dass man sich nochmals die Zielsetzung der Vorlage vor Augen hält und diese auch in die Gesamtzielsetzung, welche wir hatten, einbettet. Neben den handfesten Änderungen, die sehr wesentliche Kernpunkte oder der Kerngehalt der Vorlage sind, die wir zum Glück bereits sanktioniert haben und die hoffentlich am Schluss auch mehrheitsfähig werden, sind es noch einzelne Dinge, bei denen wir sagen, dass sie zur Attraktivität beitragen würden, nachdem wir doch auch andere Dinge haben, die fürs Personal gesamthaft gesehen nicht nur vorteilhaft sind – das ist noch etwas euphemistisch ausgedrückt. Also es darf durchaus auch etwas dabei haben, was neu ist und vielleicht ein bisschen innovativ ist, aber nicht aus dem Rahmen fällt. Dazu zählt die Regierung die Möglichkeit, dass man gerade bei der Anstellung von Jungen – natürlich ist es nicht matchentscheidend bei einer Anstellung – sagt: Hören Sie, nach fünf Jahren hat man bei uns ein Dienstaltersgeschenk zu Gute, das man in Geld oder in Ferien beziehen kann. Wobei die Erfahrung zeigt, dass es nicht Fr. 130 000.-- in Geld braucht, sondern dass es jeweils rund die Hälfte ist. Man muss dies beinahe schon ein wenig salopp als Quick Win bezeichnen, ab fünf Jahren bereits ein Dienstaltersgeschenk zu erhalten. Für so wenig Geld können wir ein klares Zeichen setzen, das wahrscheinlich auch psychologisch sehr wichtig ist, nachdem es für unsere Mitarbeitenden doch einige Einschränkungen gab. Für die Jungen ist dies nicht unattraktiv, im Gegenteil. Deshalb macht Ihnen die Regierung beliebt, diesen Antrag abzulehnen und diese Erneuerung zu unterstützen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Dann wären wir reif zum Ausmehren. Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Regierungsfassung gegenüber. Noch ein kleiner Hinweis: Ich habe soeben noch einen Antrag von KR Manuel Mächler erhalten. In § 65b in der Synopse ist nochmals «fünf Dienstjahre» erwähnt. Es ist klar, wenn Sie nun der Kommissionsmehrheit zustimmen, wird das redaktionell angepasst, damit wir nachher nicht noch einmal über einen Antrag befinden müssen.

Abstimmung über § 51 Abs. 1 und 2

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 46 zu 41 Stimmen zugestimmt. § 65b wird redaktionell entsprechend angepasst (Dienstaltersgeschenk nach erfülltem 10. Dienstjahr).

KRP Thomas Hänggi: Ich war nicht sicher, ob Sie den Präsidenten noch mit einem Stichentscheid beüben wollten. Aber das ist nicht der Fall. Haben wir sonst noch Wortmeldungen zu Seite 16? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

Seite 17

Keine Wortmeldungen.

Seite 18

Keine Wortmeldungen.

Seite 19

Keine Wortmeldungen.

Seite 20

KR Manuel Mächler: Ganz kurz: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mein Antrag hat eine Änderung von fünf auf zehn Jahre vorgesehen. § 65b wird komplett redundant. Einfach, dass sich alle dessen bewusst sind. Ich glaube, abstimmen müssen wir darüber nicht, er ist ja im bisherigen Gesetz nicht enthalten. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Genau. Sonst haben wir keine weiteren Wortmeldungen zur Seite 20.

Seite 21

Keine Wortmeldungen.

Seite 22

Keine Wortmeldungen.

Seite 23

Keine Wortmeldungen.

Seite 24

Keine Wortmeldungen.

Seite 25

Keine Wortmeldungen.

Seite 26

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Somit haben wir die Detailberatung abgeschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 73 zu 15 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Gesetz über die Magistratspersonen (Anhang 3)

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Eintreten mit dem Kommissionssprecher. Der Präsident der Stawiko, KR Fredi Kälin, ist bereits auf dem Weg zum Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Fredi Kälin: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Stawiko hat sich am 23. März 2022 mit dem Gesetz über die Magistratsperson auseinandergesetzt. Auch hier möchte ich den Dank an Marco Zürcher weitergeben, der uns in dieser Sache behilflich war. Um was geht es hier genau? Regierungsräte sowie voll- und teilamtliche Richter sollen künftig mit diesem Gesetz in

der unabhängigen Ausübung ihres Amtes zeitgemäss und adäquat entlohnt werden. Die Stawiko hat sich bei der Auslegung dieses Gesetzes diversen offenen Fragen gegenübergesehen. Fragen, die bis anhin in gar keinem Gesetz wirklich thematisiert wurden. Ich schaue kurz auf die Regierungsbank, viele mögliche Mütter oder solche, die Mutter werden könnten, haben wir nicht. Es ist in keiner Weise böse gemeint, aber der Mutterschaftsurlaub einer Regierungsrätin war bis anhin gar nicht geregelt. Von medial grösstem Interesse ist sicher die Entlohnung der Regierungsräte. Sie sorgte in den Parteien sicher am meisten für Gesprächsstoff, weniger aber die Regelung der Nichtwiederwahl von Richtern. Genau hier sieht die Stawiko einen wesentlichen Punkt dieses Gesetzes, dass dieses überhaupt erarbeitet wurde. Aufgrund des Justizstreites kam das Thema eigentlich zum ersten Mal aufs Tapet. Das ist auch der Grund, wieso ich es in meinen Augen als wichtiger erachte, mit den Ausführungen zum Verfahren und den Folgen einer Nichtwiederwahl eines obersten Richters zu beginnen und nachher auf die Regierung einzugehen. In diesem Gesetz wird bei der Stelle eines Richters zwischen Voll- und Teilamt unterschieden. Entsprechend erachtet die Kommission eine mögliche Nebenbeschäftigung eines Richters durchaus als zulässig – dies in Anbetracht von bereits bestehenden Unvereinbarkeitsvorschriften, die einen genügend hohen Schutz gegenüber einem Interessenkonflikt bieten. Die Besoldung eines Richters soll mit einem Fixlohn geschehen, damit die Unabhängigkeit stets gewahrt ist. Somit erfolgt bei einem Richter keine leistungsorientierte Entlohnung. Ein Richter wird gewählt, kann aber auch abgewählt werden. Das Magistratspersonengesetz stellt explizit nicht die materiellen Voraussetzungen für eine solche Nichtwiederwahl in den Fokus, sondern vielmehr stellt die Stawiko respektive die Vorlage das Verfahren und dessen Folgen in den Fokus. Die gängige Praxis wird dann die Frage nach ihrer Materialität aufnehmen und beantworten können. Tritt der Fall der Abwahl eines Richters ein, so soll inskünftig das Gesetz die Abfindungshöhe eines nichtwiedergewählten Richters regeln. Richter ist ein normaler Beruf oder Job. Ein Richter braucht auch einen gewissen Zeitraum, um sich beruflich neu orientieren zu können, wie es in der Privatwirtschaft ebenfalls der Fall ist, wenn man entlassen wird. Er muss diese Zeit haben, um sich neu orientieren zu können. Hier sieht die Stawiko künftig eine Abfindung in der Höhe eines Jahresgehaltes vor, respektive 1.5 Jahresgehälter, falls die Mitteilung kürzer als sechs Monate vor der Wiederwahl erfolgt. Tritt ein Richter hingegen freiwillig zurück oder erreicht er das AHV-Alter, wird er keine Abfindung erhalten. Und jetzt zum Regierungsrat, welcher für mehr Gesprächsstoff sorgen wird, wahrscheinlich auch nachher in der Debatte. Es ist essentiell, hier nochmals zu erwähnen, dass ein Regierungsrat gemäss dieser Gesetzesvorlage seine Tätigkeit künftig als Vollamt ausführen wird. Das war bis anhin nicht der Fall. Da der Regierungsrat seine Tätigkeit im Vollamt ausführen wird, hat er zukünftig die Möglichkeit nicht mehr, einer weiteren Erwerbstätigkeit nachzugehen, die auch entlohnt wird. Das heisst, eine entgeltliche Honorierung, wenn beispielsweise jemand in einem Verwaltungsrat sitzt, soll nicht Gegenstand dieser Vorlage sein. Er soll also künftig nur im Vollamt als Regierungsrat tätig sein können. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch die Abfindung erläutern bzw. wie es die Stawiko bezüglich einer Abfindung sieht. Heutzutage sind für Regierungsräte, die aus dem Amt ausgeschieden sind, Ruhegehälter vorgesehen. Auch hier stelle ich eine kleine Berechnung an: Wenn eine Person mit Jahrgang 1960 von 2002 bis 2016 als Regierungsrat tätig war und zurücktritt, so hat er Anspruch auf ein Ruhegehalt bis zu seinem Tode, entsprechend der absolvierten Amtsjahre, beim Beispiel sind es 14 Jahre. Gemäss dem Berechnungstool, welches der Stawiko zur Verfügung stand, erhält er etwa Fr. 38 000.– jährlich bis zu seinem Tode. Falls er – hier deute ich kurz den Fall von RR Kaspar Michel an – nach seiner Tätigkeit als Regierungsrat einen Job wahrnimmt und in diesem Job allenfalls mehr verdienen wird als der Maximallohn plus das jährliche Ruhegehalt, entfällt das Ruhegehalt. Sobald er aber mit seiner Tätigkeit aufhört oder in Pension geht, wird das Ruhegehalt wieder aktiviert und der Regierungsrat erhält wieder ein Ruhegehalt. Was möchte die Stawiko hier tun? Wir möchten von den Ruhegehältern wegkommen, die für jegliche Budgetierung ein Problem darstellen und eigentlich gar nicht genau ausgewiesen werden können, weil die Lebenserwartung heutzutage – ich habe es in meinem ersten Votum bereits erwähnt – wesentlich höher ist. Sie wird auch weiterhin steigen. Wenn man daran denkt, dass man während 20 Jahren ein Ruhegehalt beziehen kann, so sind die entsprechenden Kosten höher, als wenn man ein Jahresgehalt als Abfindung beziehen würde. Ich möchte Ihnen hier nochmals deutlich machen, dass die Stawiko daran festhält, zwölf Mo-

natslöhnen als Abfindung eines Regierungsrates vorzusehen. Da ein Regierungsrat eben keine weiteren Mandate mit Entgelt, z.B. als Verwaltungsrat, beanspruchen kann, muss dies natürlich auch irgendwie kompensiert werden. Hier sieht die Stawiko vor, dass dem Regierungsrat zukünftig die authentische Autorität – es gibt die sogenannte natürliche Autorität und die authentische Autorität, das ist nicht ganz dasselbe – insofern eignet, als er 110 % der maximalen Lohnklasse erhält. Das heisst, dass er auch gegenüber seinen Amtsvorstehern einen höheren Lohn hat. Das ist der Hintergrund dessen, was die Stawiko als relevant erachtet. Es ist unabdingbar, dass ein Regierungsrat zukünftig mit einem höheren Lohn mehr in seinem Hosensack haben wird. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt soll er eine einmalige Abfindung anstatt eines Ruhegehaltes erhalten, bei dem er vielleicht nach acht Jahren bereits mehr als den Abfindungsbetrag beziehen würde. Ich möchte Ihnen noch einen Änderungsantrag aus Sicht der Stawiko unterbreiten. Ich werde diesen bei § 20 stellen. Das ist bereits mit dem Staatsschreiber so vereinbart. Bei § 20 werde ich im Namen der Stawiko einen formellen Antrag stellen. Ich hoffe, dass die Kommissionsmitglieder der Stawiko dies verstehen. Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat somit, die Vorlage, das Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates und der kantonalen Gerichte anzunehmen und das Postulat P 5/12: Offene Fragen rund um den Status von Magistratspersonen als erledigt abzuschreiben. Recht herzlichen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Eintreten der Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich halte das Eintreten für die Mitte. Das neue Gesetz über die Magistratspersonen löst zwei alte Probleme. Erstens, wie wir gehört haben, wird mit dem Gesetz über die Magistratspersonen ein mehr als zehnjähriges Postulat erledigt, das im Zusammenhang mit dem Justizstreit im Kanton Schwyz eine veritable Gesetzeslücke aufgezeigt hat. Damals hatten wir wirklich das Problem, dass man das über Jahre den Rechtsweg beschreiten musste, weil man keine Lösung hatte. Zweitens soll im gleichen Gesetz die Abgeltung der Regierung aus dem Jahr 1991 – also vor über 30 Jahren – neu geregelt und besser an die heutige Zeit angepasst werden. Einerseits soll die Entschädigung während der Amtsdauer dem schweizerischen Mittel angeglichen, andererseits soll der alte Zopf, genannt Ruhegehalt, abgeschafft werden. Mit der vom Personalamt vorgeschlagenen Entschädigung von 110 % des Maximallohns oder rund Fr. 250 000.-- würden unsere Regierungsmitglieder im gesamtschweizerischen Vergleich von Platz 24 – nur Uri bezahlt noch etwas weniger – auf Platz 18 vorrücken und so eigentlich in das hintere Mittelfeld gelangen. Das ist für die Grösse und die Wirtschaftskraft unseres Kantons aus Sicht der Mitte durchaus gerechtfertigt und eher als Minimum denn als Übertreibung anzuschauen. Da das Amt eines Regierungsrates in gesetzlicher Hinsicht neu ein Vollamt sein wird, werden weitere Einkünfte nicht mehr möglich sein und das Geld, das allenfalls mit weiteren Ämtern sonst noch eingenommen werden konnte, geht in die Staatskasse. Weiter soll das Ruhegehalt durch eine einmalige Abfindung ersetzt werden. Je nach Amtsdauer zwischen sechs und zwölf Monaten. Gemäss Berechnungen des Personalamtes würde die Staatskasse durch den Systemwechsel, auch mit dieser Lohn-erhöhung, sogar weniger belastet, als es mit der heutigen Regelung der Fall ist. Da die Regierungsmitglieder tendenziell heute jünger als vor 30 Jahren sind, als man dieses Gesetz geschaffen hat, macht es doppelt Sinn, während der Tätigkeit fair und marktkonform zu entlohnen, dafür bei einer Abwahl oder bei einem Rücktritt vor dem Pensionsalter in einer Übergangsphase zu unterstützen und dann einen sauberen Schlussstrich zu ziehen. Eine noch Jahrzehnte später anfallende Ruhestandsrente fällt hier sprichwörtlich aus der Zeit. Wer in der Regierung auch in Zukunft fähige und valable Führungspersönlichkeiten will, stimmt diesem ausgewogenen Vorschlag, so, wie er vorliegt, zu. Wenn aber die Mehrheit des Rates bei dieser Vorlage das Gehalt oder die Abgangsentschädigung kürzen will, steht die Regierung am Ende des Tages schlechter da, als sie heute dasteht. Wie erwähnt, die heutigen Bedingungen sind über 30 Jahre alt. Das wird die Mitte nicht mittragen und in diesem Fall das Gesetz als Ganzes ablehnen. Wir sprechen immer wieder davon, dass wir in diesem Kanton vorwärtskommen wollen, dass wir in die Zukunft investieren wollen. Mit Futterneid und Kleingeist kommen wir auf diesem Weg sicher nicht weiter. Deshalb allen Merci, wenn das Gesetz,

so, wie es von der Stawiko eigentlich auch unterstützt wurde, von einer grossen Mehrheit unterstützt wird. Merci.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst auch von meiner Seite einen herzlichen Dank der ganzen Staatswirtschaftskommission für die durchaus sehr konstruktive Beratung dieser Vorlage. Ich glaube, sie hat schon sehr früh begonnen. Ich kann mir vorstellen, wie zäh das vor allem am Anfang war. Ein grosser Dank an dieser Stelle auch der Verwaltung für die doch nicht wenigen Stunden, die in die Berechnung, Modellierung und nicht zuletzt in die Ausarbeitung dieses Gesetzes geflossen sind. Auch ein Dank dem Kommissionssprecher, er hat bereits schon den Handlungsbedarf aufgezeigt, dieser wird von der SVP-Fraktion absolut getragen. Er hat auch erläutert, weshalb es dieses Gesetz wirklich braucht und was vor allem auch zu diesem Gesetz geführt hat. Es gibt zwei legitime und nicht unwesentliche Punkte, die die SVP-Fraktion aber mit Anträgen ändern will. Ich komme nun dazu, auch hier halte ich mich kurz. Erstens: Eine Abfindung im Falle eines Rücktritts oder einer Abwahl einer Magistratsperson darf nicht höher sein als sechs Monatslöhne, unabhängig von der Amtsdauer. Zusätzlich beantragen wir ebenfalls eine leichte Kürzung bei den Richtern. Zur Erinnerung. Die Abgangsentschädigung beträgt dort bis zu eineinhalb Jahreslöhnen. Der zweite Antrag seitens der SVP-Fraktion: Wir beantragen, dass der Lohn eines Regierungsrats max. 100 % des obersten Lohnbandes entspricht. Das wären Fr. 227 000.-- im Unterschied zum Vorschlag der Kommission mit rund Fr. 250 000.-- oder 110 % des Lohnbandes. Die SVP-Fraktion – ich wiederhole mich – will diesem Gesetz wirklich eine Chance geben. Vor allem auch deshalb, weil es die unsäglichen Ruhegehälter, die in der Bevölkerung oder bei uns zurecht nicht verstanden werden und schlecht planbar sind, endlich beseitigen. Wir hoffen deshalb, dass wir mit unseren moderaten und durchaus legitimen Anträgen eine Mehrheit in diesem Rat finden und danken bereits jetzt schon für die Unterstützung. Wir sind für Eintreten. Merci.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist im Grundsatz für Eintreten und kann dieser Vorlage im Grundsatz auch zustimmen. Eine der wichtigsten Grundlagen in der Demokratie ist die Gewaltenteilung sowie die Unabhängigkeit von politischen Akteurinnen und Akteuren. Je grösser ihre Unabhängigkeit ist, desto geringer fällt das Risiko von Interessenskonflikten, Begünstigungen und Bestechungen aus. Ein ganz wesentlicher Faktor in unserer Gesellschaft ist die finanzielle Unabhängigkeit. Diese wird mit dieser Gesetzesvorlage gestärkt. Meine Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass wir diese Vorlage heute behandeln. Wie erwähnt, sind wir für Eintreten und wir haben auch bereits viele Argumente gehört, wieso man zustimmen soll. Wir haben aber aus SP-Sicht zwei Punkte, die wir durchaus auch ein bisschen anders sehen als die Mehrheit bis jetzt. Hier können wir eigentlich bei der SVP einhacken. Auch wir haben bei der Vernehmlassung gefordert, dass die Schwelle der Abfindung bei einem Rücktritt nur sechs Monate beträgt. Wir hätten jetzt von uns aus keinen Antrag gestellt, weil wir finden, dass hier ein Kompromiss eingegangen wurde. Wir behalten uns nun aber vor, wenn der Antrag der SVP-Fraktion kommt, doch wieder auf die ursprünglich von uns befürworteten sechs Monaten zurückzukommen. Der zweite Punkt, der für uns zentral ist: Bereits in der Vernehmlassung hat die SP gefordert, dass der Lohn eines Regierungsrates nicht zu hoch angesetzt werden soll. Wir fordern, dass er bei max. 5 % über dem Maximallohn der obersten Kaderlohnklasse liegen soll. Die aktuell angedachten 10 % sind für uns zu hoch. Es ist aus der Sicht der SP-Fraktion nicht zielführend, wenn die Löhne zu hoch angesetzt werden. Geschätzte Regierungsrätin und geschätzte Regierungsräte, auch wenn wir Ihnen persönlich durchaus einen hohen Lohn gönnen, müssen wir doch sagen, wenn man sich umschaute, nur schon bei uns in der SP-Fraktion hat es viele geeignete Leute, die Ihre Arbeit auch bei 100 % oder 105 % machen würden. Darum mache ich Ihnen beliebt, dass Sie beim SP-Kompromiss einsteigen, wir werden den Antrag für 105 % stellen. Wenn sich die Mitte und die Rechte nicht einig werden, kann man sich uns anschliessen. Dann ist man, glaube ich, an einem guten Ort. Wir werden uns in der Detailberatung noch einmal melden und bedanken uns bei Ihnen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die grünliberale-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass es eine zeitgemässe Regelung

des Magistratspersonen-Status braucht und die Mitglieder des Regierungsrates zeitgemäss und fair entschädigt werden müssen. Das ist der Kanton Schwyz seiner obersten Führungsebene und sich selber für einen guten Ruf schuldig. Wir finden, dass das vorliegende Gesetz über die Magistratspersonen (MAG) dem weitgehend Rechnung trägt. Aufgrund des gewachsenen Umfangs und der hohen Komplexität der Aufgaben, wie auch der anspruchsvollen Führungsverantwortung ist es höchste Zeit, dass das Regierungsamt ein Vollamt wird. Der Lohn muss marktkonform attraktiv sein, auch so, dass Nebenbeschäftigungen nicht mehr notwendig sind. Somit kann man diese problemlos verbieten, was auch die Gefahr von Interessenskonflikten senkt. Diese sinken zudem auch durch die bedeutende straffere Regelung bezüglich Entschädigungen durch Dritte. Diese gehören ja neu nicht mehr dem Ratsmitglied, sondern der Staatskasse. Auch deswegen wird das vorliegende MAG von uns nicht in Frage gestellt und das Eintreten ist unbestritten. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes nehme ich auch die nächsten zwei Dinge ins Eintretensvotum: Die heutige Entschädigung der Regierungsratsmitglieder basiert auf einem Gesetz aus dem Jahr 1968. Im interkantonalen Vergleich befindet sich der Kanton im hintersten Bereich. Sind wir ehrlich, Schlusslicht zu sein, ist einfach für niemanden ein motivierendes Schulterklopfen - im Gegenteil. Und es scheint, als ob wir wieder dorthin zurück oder zumindest dort bleiben möchten. Mit der neuen Entschädigung von rund Fr. 250 000.-- wertschätzt man in unseren Augen die oberste Verantwortungsarbeit zu Amtszeiten adäquat. Das ist durchaus attraktiv aber nicht übertrieben, da man nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt bleibt. Kommt hinzu, dass die Vorlage praktisch kostenneutral ist, weil die veraltete Ruhegehaltsregelung durch eine Abfindung ersetzt wird. Die Stawiko hat diese noch etwas zurechtgestutzt und überparteilich abgestimmt. So beurteilt die GLP-Fraktion das Gesetz über die Magistratspersonen als eine gelungene, modernisierte und insgesamt ausgewogene Vorlage. Daraus nun mittels einer 10% Gehaltskürzung und einer auf sechs Monate minimierten Abfindung eine Sparvorlage zu machen, lehnen wir entschieden ab. Im Vergleich zur geltenden Regelung ist es eine ungerechtfertigte Schlechterstellung der Mandatsträger, die bereits entgeltliche Mandate, Honorare, Sitzungsgelder und Entschädigungen wegfallen lassen müssen. Insgesamt ist das eine massive Minderschätzung der Regierungsarbeit, die wir nicht goutieren. Was sind die Gründe für eine solche Abstrafung? Wir meinen, die Dame und Herren Regierungsräte machen ihre Arbeit mit bestem Wissen und Gewissen nicht schlecht respektive gut, nebst dem sie eine hohe Präsenz haben, einiges an Bashing aushalten müssen und speziell mit unseren Vorstössen ständig auf Trab gehalten werden – also zumindest LS André Rügsegger, hiermit Danke für die Einladung. Statt im MAG Kürzungen für die Regierung vorzunehmen, wäre eher zu überdenken, ob die Besoldung der Richter und Richterinnen genügend ist, um weiterhin die Besten und Fähigsten in den Kanton zu bekommen und auch hier behalten zu können, damit sie nicht in einen anderen Kanton abwandern. Das Gesetz mit einem obligatorischen Referendum noch grundsätzlich zu gefährden, indem man ein Kaderpersonalreglement mit Lohnangaben durch eine Volksabstimmung jagt, finde ich zwar super demokratisch aber sicher nicht sinnvoll. Jeder hier drin weiss, dass es dann nur noch emotional und geldgesteuert wird. Man riskiert mit einer politischen Laune, die ganze dahinterstehende Arbeit – KR Manuel Mächler hat vorhin gesagt, was alles gemacht wurde – in einem Schritt zu kübeln und die bisherige Regelung wieder in Kraft treten zu lassen. Diejenigen, die das machen und tun, müssen Verantwortung für den direkten Schaden, aber auch für den Rufschaden, den sich der Kanton Schwyz damit einhandelt, übernehmen. Hinzu kommt, dass der Staat mit dem alten System voraussichtlich mehr oder sicher gleich viel für einen Regierungsrat bezahlt. Was hat man damit gewonnen? Nichts. Man hat auch nichts gespart, man hat nichts erreicht. Es wurde nur Aufwand vernichtet, diskutiert und am Schluss eine Abstimmung gemacht, die nichts nützt. Eine zeitgemässe Vorlage, einen Fortschritt hat man damit vernichtet. Dies lehnt die zukunftsorientierte GLP-Fraktion ab und wir lehnen die rückwärtsorientierten Abschätzungen in den Kürzungen ab – und ich hoffe Sie auch. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass auch KR Dr. Michael Spirig eine Einladung für das Nachtessen an der Landammannfeier erhalten hat.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Zeiten ändern sich. Es ist deshalb gut nachvollziehbar, dass ein Besoldungsgesetz aus dem Jahr 1968 wieder einmal aktualisiert und

den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden soll. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb das neue Gesetz über die Magistratspersonen. Weiter wurden auch die Forderungen der FDP in der Vernehmlassung umgesetzt. Das Vollamt mit dem Verbot für Nebenbeschäftigungen und die Regelung zu den Doppelämtern ist in der FDP-Fraktion unbestritten. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass Beteiligungen an Familienunternehmen mit einem Regierungsratsmandat vereinbar sind. Damit werden unnötige Hindernisse für Unternehmer vermieden. Auch die Lohnregelung mit 110 % des Maximallohns des obersten Lohnbands ist in der FDP-Fraktion unbestritten. Das Amt des Regierungsrates soll auch im Vergleich zur Privatwirtschaft finanziell attraktiv sein und so auch hochqualifizierte Kandidaten motivieren, sich einer Wahl zum Regierungsrat zu stellen. Wenn der Kanton Schwyz nach dieser Anpassung des Lohnes bei den Regierungsratsgehältern unter dem Schweizer Durchschnitt im hinteren Mittelfeld liegt, so ist das sicherlich gut vertretbar und nicht überrissen. Weiter werden die Spesenregelungen und auch die Nicht-Unterscheidung zwischen Rücktritt und Abwahl begrüsst. Die Abfindungen wurden, wie von der FDP verlangt, reduziert. Mit der Abschaffung der Ruhegehälter und dem Verlagern der Kosten näher an die Amtszeit durch eine höhere Besoldung und die Einführung einer einmaligen Abfindung werden voraussichtlich keine Mehrkosten generiert. Wir rechnen hier mit einem Nullsummenspiel. Das Amt des Regierungsrates als auch das des Richters ist anspruchsvoll aber auch würdevoll. So wollen wir, dass unsere Magistratspersonen im Kanton Schwyz auch entsprechend behandelt werden. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion das neue Gesetz über die Magistratspersonen, ist für Eintreten und die Abschreibung des Postulats. Dankeschön.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben zum Eintreten noch ein Votum von KR Bernhard Diethelm.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte doch auch noch die andere Sicht der SVP kundtun. Sie konnten es in den Medien lesen. Wir sind hier sehr gespalten und haben es in der Fraktion auch entsprechend diskutiert, wie es sich für eine Volkspartei gebührt. Wenn man – KR Paul Schnüriger – bei einem Jahresgehalt von Fr. 180 000.--, mit Spesen bis zu Fr. 200 000.--, von einer Neiddebatte sprechen will, so ist das ein Hohn für jeden Familienvater, der mit Fr. 50 000.-- bis Fr. 60 000.-- hantieren muss. Einfach so viel dazu. Sie müssen dies einmal dem Volk erklären. Jetzt gehen wir von Fr. 180 000.-- auf Fr. 250 000.--. Jetzt kann man sagen: Jawohl, wir schaffen die Ruhegehälter ab. Da bin ich absolut gleicher Meinung, das ist nicht mehr zeitgemäss und gehört abgeschafft. Auf der anderen Seite fordert man es mit einer entsprechenden Abgangsentschädigung ab. Geschätzte Damen und Herren, auch auf linker Seite, jetzt erklären Sie das einmal einen normalen Arbeiter. Ich glaube jeder, der in der Arbeitswelt arbeitet, muss damit rechnen, dass er irgendwann abgesetzt werden kann und seinen Job verliert – auch ein Regierungsrat. Ein Regierungsrat stellt sich zur Wahl, die Wahlen sind im März und bis Ende Juni hat er noch Lohn. Das sind drei Monate. Dass er dann keinen Job mehr findet, passiert in den meisten Fällen nicht. In der Regel sind sie so gut vernetzt, dass sie nachher eine weiterführende Arbeit verrichten können – das ist nicht das Problem. Wenn er nichts findet, stehen ihm immer noch die Möglichkeiten des Sozialsystems zur Verfügung, in dem auch ein Regierungsrat seinen Anspruch geltend machen kann. Also in diesem Sinne sehe ich hier keine andere Handhabung als für jeden anderen Arbeitnehmenden in diesem Land, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man sagt, dass das Ganze komplexer wurde und man entsprechende Führungserfahrung brauche, so muss ich sagen: Jeder Regierungsrat, der sich zur Wahl stellt, weiss, was auf ihn zukommt. Wir haben auch kein Problem, für dieses Amt Leute zu finden. Ich wüsste in den letzten 20 Jahren, seit ich in der Politik bin, nicht, dass wir irgendwann einen Mangel an Regierungsräten und Regierungsrätinnen hatten. Wir haben noch immer Kandidierende für dieses Amt zu Stande gebracht. Man muss auch ehrlich sein, das habe ich in der Fraktion auch gesagt: Zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, in der richtigen Partei – entsprechend ist man gewählt. Da müssen wir auch ehrlich sein, das ist einfach die politische Realität. Das muss man sehen, folglich sehe ich nicht ein, wieso die Magistratspersonen bessergestellt werden sollen als jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer. Also, ich bin grundsätzlich dafür, dass wir die Ruhegehälter abschaffen bzw. auf jetzigem Niveau belassen. Ich bin sicher, dass wir auch inskünftig Regierungsrätinnen und Regierungsräte finden. Und ja, erklären Sie das einmal dem Volk. Man scheint zu befürchten, auch aufgrund des Votums der

GLP, dass es zu einem obligatorischen Referendum kommt. Man hat Angst vor dem Volk. Ich weiss schon, wieso Sie vor dem Volk Angst haben. Sie können sich vorstellen, wie diese Vorlage im Kanton Schwyz ankommt. Das gibt eine herbe Niederlage, das kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien. Ich habe es auch in der Fraktion gesagt: Auch wenn ich die Unterschriften alleine sammeln muss, die 2000 Unterschriften bringe ich zusammen, da müssen Sie keine Angst haben. Sie können abstimmen, wie Sie möchten, eine Volksabstimmung gibt es sowieso. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben aus dem Rat zum Eintreten keine weiteren Wortmeldungen. Ich weise daraufhin, geschätzte Anwesende, dass die Regierung sich zu diesem Geschäft nicht äussern wird. Die Regierung war auch nicht am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Das lief über die Stawiko. Die Regierung wird also weder zum Eintreten noch in der Detailberatung Stellung nehmen. Wenn irgendwie essentielle Fragen zur Vorberatung und zur vorberatenden Kommission aufkämen, wäre der Präsident der Stawiko, KR Fredi Kälin, für diese Fragen zuständig, da, wie gesagt, kein Regierungsrat zu dieser Vorlage Antwort geben kann und wird. Bereits gedrückt hat nun noch der Präsident der Stawiko, KR Fredi Kälin.

KR Fredi Kälin: Recht herzlichen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gerne nehme ich zu den Eintretensvoten kurz Stellung. Das Thema 110 % und 100 % wurde angesprochen. Ich möchte hier betonen, wir haben es heute Morgen bereits mehrmals gehört, wir möchten uns mit den 110 % der Privatwirtschaft annähern. Auch dort gibt es Manager, die eine gewisse Verantwortung haben, die sie wahrnehmen müssen, was sich ebenfalls lohnmassig darstellt. Dementsprechend wollen wir auch unsere Regierungsräte entlönnen. Mehrmals wurde gesagt, das habe ich heute Morgen auch gehört, dass sich gewisse Parteien stets für das Personal einsetzen werden. Meiner Meinung nach ist auch ein Regierungsrat ein gewisses Personalmitglied in unserem Kanton. Dementsprechend müssen wir auch schauen, wie wir unsere Regierungsräte entlönnen. Wir haben heute Morgen mehrere Zuckerchen beschlossen, teilweise bessere oder teilweise weniger gute Zuckerchen. Aber wir haben versucht, die beiden Vorlagen heute Morgen für das Personal richtig auszulegen. Das hier ist auch eine Personalfrage. Ich bitte Sie, diese Frage richtig auszulegen. Mit den 110 %, ich habe es eingangs erwähnt, geben wir dem Regierungsrat eine gewisse Autorität in Form eines Lohnes in die Hand. Es ist heutzutage möglich, dass ein Amtsvorsteher mehr verdient als ein Regierungsrat. Das ist in erster Linie nicht einmal schlimm, wenn es sich um gewisse Fachkraft handelt. Aber nichtsdestotrotz ist es in der Privatwirtschaft nicht so, dass ein Unterstellter mehr verdient als der Chef selber. Zum Antrag von sechs Monaten: Ich möchte auch hier nochmals, ich habe es am Morgen bereits erwähnt, auf die Kommissionsarbeit hinweisen. Wir haben diese Frage in der Kommission besprochen und es ist auch hier kein Minderheitsantrag zustande gekommen, dass man auf sechs Monate reduzieren soll. Man hat in der Kommission beschlossen, dass die Abgangsentschädigung zwölf und nicht sechs Monatslöhne betragen soll. Zu Beginn standen einmal 24 Monatslöhne im Raum. Man hat also hier eine Kompromisslösung gefunden. Ich glaube, wir sind hier im Kanton Schwyz doch noch darauf aus, gewisse Kompromisse zu finden. Wenn wir die richtigen Leute als Regierungsräte wollen und wenn wir Fachkräfte wollen, ist es auch wichtig, dass wir gewisse Anreize setzen. Sonst kann schlussendlich jede und jeder ohne irgendwelche Vorkenntnisse respektive Qualifizierungen hier vorne sitzen. Dann haben wir schlussendlich ein Problem. Ich danke Ihnen vielmals.

Detailberatung

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen jetzt zur Detailberatung. Eintreten ist unbestritten. Sie haben festgestellt, dass es keine Synopse gibt. Wir haben die Vorlage der Stawiko. Die Detailberatung erfolgt anhand dieser Vorlage. Der Staatsschreiber wird die einzelnen Bestimmungen paragrafenweise aufrufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates und der kantonalen Gerichte, Ingress
Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmungen, § 1 Geltungsbereich
Keine Wortmeldungen.

II. Mitglieder des Regierungsrates, § 2 Pensum und Unvereinbarkeit
Keine Wortmeldungen.

§ 3 Besoldung

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe es bereits eingangs in der Eintretensdebatte erwähnt. Wir haben einen Antrag auf Festlegung des Lohnes eines Regierungsrates respektive einer Magistratsperson bei 100 % und Fr. 227 000.-- eingereicht. Damit ist – das haben wir bereits gesagt – der Lohn immer noch gleich hoch, wie derjenige von vereinzelt, sehr wenigen in der Verwaltung Tätigen. Diese müssen über hohe akademische Grade verfügen und nicht zuletzt über einen grossen Erfahrungsschatz in ihrem spezifischen Gebiet. Wir stellen auch niemanden schlechter – da möchte ich meinem Vorredner KR Dr. Michael Spirig und KR Paul Schnüriger widersprechen. Die amtierenden Regierungsräte haben die Wahl, für welches System sie sich entscheiden. Und alle, die zukünftig zur Wahl stehen, wissen, was sie erhalten. Ich glaube, wir haben in diesem Rat schon gewisse Aspiranten für künftige Mandate. Also sollten diese sagen, dass sie bei 100 % bzw. Fr. 227 000.-- nicht antreten, sollen sie sich bitte dazu äussern. Vielleicht überlegen wir uns dann diesen Antrag noch einmal, wenn es so ein Kaliber ist, das auf uns wartet. In diesem Sinne danke ich vielmals für die Unterstützung.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Jonathan Prelicz hat es bereits gesagt: Die SP hat in der Vernehmlassung mitgeteilt, dass wir für 105 % sind. Ein etwas höherer Lohn als das höchste Kader erachten wir noch als angebracht, aber 10 % finden wir einfach zu hoch angesetzt. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion auf 100 % sehen wir uns darin bestätigt, 105 % zu fordern, weil es ein guter Kompromiss zwischen Stawiko und SVP wäre. Wir bieten hier gerne Hand für eine kompetente Vermittlung zwischen den verhärteten Fronten im Rat. Dann möchte ich noch kurz darauf eingehen, was Stawiko-Präsident KR Fredi Kälin bezüglich Autorität durch den Lohn gesagt hat. Ich finde es recht irritierend, wenn man seine Autorität nur durch einen höheren Lohn definiert. Dann frage ich mich schon, ob man in einer Führungsposition nicht eher fehl am Platz ist, und auch, wo Sie in der Privatwirtschaft unterwegs sind. Es gibt viele Branchen, bei denen es üblich ist, dass nicht der Chef oder die Chefin am meisten verdient, sondern dass die Fachpersonen am meisten verdienen. Also hier kann ich Ihnen Leute nennen, bei denen dem so ist.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Unser Regierungsrat ist für mich jetzt schon eine Autorität und wird es nicht erst nachher sein – ob er jetzt 100 % oder 105 % Lohn hat. Betreffend Ruhegehälter: Ich habe von einem alten Zopf gehört, der nach meinem Verständnis nicht ganz abgeschnitten wird, wie es uns der Mitte-Sprecher weismachen wollte. Darum empfehle ich Ihnen 100 % Lohn oder evtl. werde ich den Antrag der SP-Fraktion auf 105 % unterstützen. Für mich ist die Regierung jetzt schon eine Autorität, sie macht ihre Arbeit recht bis sehr gut. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir tragen das Gesetz schon länger in der Stawiko herum. Wir haben immer wieder rechnen lassen, wie es aussieht und wo wir hinmüssen, damit wir in etwa den gleichen Stand haben. Wir wollen über alles hinweg nicht mehr Geld ausgeben. Über alles hinweg bedeutet auch zusammen mit dem Ruhegehalt. Dieses soll entfallen. Was nun die SVP will, ist klar: Das Ruhegehalt rauswerfen und am liebsten mit dem gleichen Lohn weiterfahren. Dies wäre ein Rückschritt. Zu dem, was nun auf dem Tisch liegt, mit 100 %: Zuerst ist es ein Problem, dass der Regierungsrat, der Vorgesetzte, gleich viel verdienen soll wie sein Untergebener. Wer hat das? Fragen Sie einmal die Leute in Ihrer Fraktion, die Kaderstellungen haben, ob sie gleich viel verdienen, wie ihre Untergebenen. Fragen Sie einmal diejenigen. Das

macht niemand, gar niemand. Der Kanton Schwyz ist vor den Urnern am Schwanz von allen Kantonen. Ja haben wir denn so schlechte Regierungsräte? Verdienen sie denn nicht mehr Lohn oder sollten sie nicht mehr erhalten? Mit dieser Vorlage ist über alles hinweg Gleichstand. Wenn wir jetzt 105 % nehmen oder wenn wir 100 % des obersten Gehaltes nehmen, setzen wir sie zurück. Dann gibt es faktisch eine Lohnkürzung – eine Lohnkürzung, eine Schlechterstellung. Das geben Sie der Regierung mit 105 % oder mit 100 %. Das kann es nicht sein. Entweder stellen wir sie nun besser oder gleich, die Vorlage ist eigentlich eine Gleichstellung – nichts anderes. Aber es ist keine Schlechterstellung. Sie wollen jetzt den Fünfer und das Weggli, die Regierung schlechter stellen, weil sie offenbar die Arbeit nicht erledigt. Das kann es nicht sein, das kann es wirklich nicht sein. Wenn wir jetzt nicht 110 % hinbringen, geht die ganze Vorlage bachab. Dann lassen wir es sein, wie es ist. Dann ist es halt ein alter Zopf, bleibt ein alter Zopf und fertig. Aber Sie können doch die Regierungsräte nicht zurücksetzen. Das geht einfach nicht. Sie müssen mit sich selber ehrlich sein. Wenn Sie vergleichen wollen, es habe stets ausreichend Bewerber gegeben: Ja, wenn wir natürlich nur noch Leute in der Kategorie von KR Bernhard Diethelm wollen, können wir das so machen. Dann setzen Sie die Entlohnung doch gleich auf Fr. 80 000.-- herab. Dann haben wir nur noch solche Bewerber – ja super-gut. Wir müssen doch namhafte Vertreter in der Regierung haben, in der alle Bevölkerungsschichten mitmachen können. Ich habe vor Jahren bereits gehört, dass Leute gesagt haben, dass sie ihr Einkommen doch nicht halbieren und sich nicht als Regierungsrat bewerben. Ja, die Bewerbung solcher Personen schneiden wir alle ab und haben sie in der Folge nicht unter den Bewerbern. Da können Sie sicher sein, diese machen das nicht. Wir wollen doch die Besten in diesem Kanton haben. Wir wollen doch eine Auslese von oben bis unten. Es kann auch einmal ein ganz normaler Handwerker dabei sein, das ist ganz klar. Aber es müssen auch die Besten der anderen Sorte dabei sein. Wir brauchen alle zusammen. Wenn wir uns an einem Handwerker-Einkommen messen wollen, sind wir wirklich schräg – ganz schräg. Hier geht es um die Regierung dieses Kantons und nicht um einen Vereinsvorstand, bei dem es nicht so darauf ankommt. Jetzt «Gopferdeckel», überwinden wir uns und geben ihnen wenigstens über alles hinweg gleich viel, wie vorhin – über alles hinweg gerechnet und wir haben es durch die Verwaltung mehr als einmal rechnen lassen. Wir wollten nicht mehr verteilen. Wir haben gesagt, dass es gleichbleiben soll, aber formell muss es auf die heutigen Bedürfnisse angepasst sein. Deshalb ist 110 % angesagt und nicht mehr, sonst lassen wir dieses Gesetz durchfallen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, Lohn und Gehalt sind immer ein sehr emotionales Thema, das merkt man. Ich merke auch, dass sich KR Dr. Bruno Beeler für die Regierung einsetzt. Ich bitte einfach, die Emotion wieder etwas herunterzufahren. Vielen Dank.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nachdem KR Bernhard Diethelm sagen durfte, dass er heute tatsächlich einmal einem SP-Antrag folgen und zustimmen kann, kann ich das nun von dieser Seite – wir sind ja wirklich direkt gegenüber – heute Nachmittag zurückgeben. In diesem Sinne, auch bei aller politischer Rivalität, fand ich das Votum von KR Dr. Bruno Beeler vorhin fast ein wenig übergriffig, was die Person von KR Bernhard Diethelm anbelangt. Jetzt zum Inhalt: Wir haben heute schon bei mehreren Gesetzen die Privatwirtschaft mit der Verwaltung oder jetzt am Nachmittag mit der Politik verglichen. Ich finde, dass dieser Vergleich irgendwie hinkt, denn der Regierungsrat ist ein Gremium, das politisch gewählt wird. Es handelt sich nicht um eine Position, auf die sich irgendwelche Leute bewerben können, dann ein Auswahlverfahren stattfindet und schliesslich ein Unternehmen oder eine Firma sagt: Ok, diese Person stellen wir aufgrund dieser und jener Kriterien ein. Vielmehr marchen dies die Parteien innerhalb ihrer Reihen aus. Dahingehend, dass wir fähige Leute in der Regierung haben, die ihren Job gut machen, sehe ich in erster Linie die Parteien und deren Vertreterinnen und Vertreter in dem Sinne in der Pflicht, dass sie, wenn solche Wahlen anstehen, auf die Suche gehen, sich auch bewusstmachen, was es bedeutet und welche Qualifikationen erforderlich sind. Aber es ist auch so, dass wir nicht ein fixes Pflichtenheft haben, was die Anforderungen an ein Regierungsratsmandat anbelangt. Beispielsweise ist unser Finanzdirektor ein ausgebildeter Historiker, arbeitet jetzt im Finanzwesen und macht das auch gut. Er ist quasi das beste Beispiel, dass man auch durchaus in diesen Job hineinwachsen kann. Dann –

und das möchte ich sagen – ist es eben auch nicht so wichtig, dass man viel mehr verdienen muss als die höchsten Verwaltungsangestellten. Schlussendlich sind die Regierungsrätinnen und Regierungsräte auch auf das Team um sie herum angewiesen – die Verwaltung arbeitet mit der Verwaltung und nicht über der Verwaltung. Dies ermöglicht auch, dass in unserem Milizsystem – was es immer noch ist – auch jemand ein Regierungsratsamt übernehmen kann – vielleicht auch das Justizdepartement –, der kein Jurist ist. Er hat ja Leute an der Seite, die ihm helfen. Fr. 227 000.-- sind viel Lohn, das finde ich auch. Das hat nichts damit zu tun, wie viel man selber verdient. Ob wir jetzt das Salär noch um Fr. 25 000.-- auf Fr. 250 000.-- erhöhen, da muss ich ehrlich sagen, bei den Top-Kaderleuten, die immer wieder genannt wurden, bin ich mir nicht sicher, ob das den Braten wirklich fett macht, damit jemand sagt, ja doch, für Fr. 250 000.-- komme ich, wenn er sonst vielleicht Fr. 400 000.-- im Jahr verdient. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt irgendwie auch. Es kommt wahrscheinlich kaum jemand auf die Idee und sagt: Ja gut, dort sind die Löhne besser, also baue ich mir eine politische Karriere halt dort auf, ziehe von hier weg, habe mit dem Kanton Schwyz nichts mehr am Hut, ich versuche es halt dort und wechsele womöglich gleich noch die Partei. Nein, das ist völlig sinnfrei. Aus all diesen Gründen – ich muss ich ehrlich sein – unterstütze ich den SVP-Antrag, dass wir es bei 100 % belassen. Fr. 227 000.-- ist in meinen Augen genug. Es ist in diesem Sinne wertschätzend, aber entspricht auch dem Amt. Ich denke, dass man gut davon leben kann. Sonst wäre es ja auch nicht gut. Vielen Dank.

KR Samuel Lütolf: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Regierungsrat ist ein Amt im Dienste der Bevölkerung, bezahlt mit Steuergeldern. Wenn man jetzt fordert, dass die Saläre um rund Fr. 70 000.-- pro Jahr angehoben werden sollen, ist das eine Frechheit gegenüber allen aus der Bevölkerung, die jeden Tag krampfen und arbeiten gehen. Wenn man beim Bundesamt für Statistik nachschaut, beträgt der Durchschnittslohn des obersten oder oberen Kaders in der Zentralschweiz Fr. 9500.-- pro Monat, multipliziert mit 13, dann können wir von Fr. 125 000.-- sprechen. Bereits jetzt verdient ein Regierungsrat etwa die Hälfte mehr als dieser Durchschnitt. Und bitte, Regierungsrat ist kein Managerjob. Regierungsrat ist ein politisches Mandat zur Interessenvertretung der Bewohner des Kantons Schwyz. Das ist kein Manager. Anschliessend sprechen wir noch über den goldenen Fallschirm, den Sie installieren möchten – also bitte. Die Senkung der Löhne auf 100 % ist das mindeste, was wir bei dieser Vorlage machen können, um noch ein bisschen das Gespür der Leute in der Regierung walten zu lassen, anstatt dasjenige der Hochlöhner. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist eine emotionale Debatte. Wir sprechen darüber, wie wir die wichtigsten sieben Repräsentanten unseres Kantons entlohnen wollen, was wir für eine Message nach aussen schicken –entsprechend dem, was die Welt um uns herum bezahlt, ob das nun die anderen Nachbarkantone sind oder derjenige, der noch viel weniger bezahlt als wir, der Kanton Uri. Wir uns haben nun die Frage zu überlegen, ob wir den beiden SP- und SVP-Anträgen, die sich in ihren Extremen berühren, folgen wollen und beim einen Vorschlag auf 100 % oder beim anderen Vorschlag auf 105 % runtergehen wollen. Beides sind Kürzungen, die gegenüber dem, was von der Stawiko vorgeschlagen wird, nicht wahnsinnig viel ausmachen. Aber die Message, die wir versenden, wenn wir jetzt hier runtergehen, ist meines Erachtens falsch. Wir bezahlen die Regierungsräte dafür, dass sie uns überall und immer wieder intensiv vertreten. Sie sind sieben Tage in der Woche erreichbar. Diejenigen, die schon versucht haben, mit einzelnen Regierungsräten Kontakt aufzunehmen, wissen das. Sie sind leicht erreichbar. Wir haben eine schlanke, gut geführte Verwaltung. Diese wird von den sieben Personen geführt. Alle hier drin vertreten die Interessen von irgendjemandem. Die einen vertreten die Interessen der Hebammen, die anderen der Bauern, die dritten der KMUs oder Unternehmen, die vierten der Velofahrer. Jede Gruppe, die es in unserem Kanton gibt, hat irgendeine Interessenvertreterin oder einen Interessenvertreter in diesem Kanton. Die Regierung hat keine. Dies finde ich eigentlich stossend und es erstaunt mich etwas. Die Regierung ist, wie ich es bereits ein paar Mal gesagt habe, dasjenige Gremium, das uns nicht nur inner-, sondern auch ausserkantonale vertritt. Wir hätten gerne Leute, die entsprechend diesem Mandat und der Würde dieses Amtes entlohnt werden. Jetzt zu sagen, dass das keine Manager sind – natürlich sind es bis zu einem gewissen Grad Manager. Sie führen die Verwaltung, sie haben

die Verantwortung über viele Mitarbeiter. Jetzt zu sagen, dass wir ihnen nur gleich viel bezahlen – ich sage «nur gleich viel» in Anführungszeichen – wie den allerersten Chefangestellten, ist meines Erachtens kurzfristig gedacht. Darum lehnen Sie bitte beide Anträge von links und rechts ab. Geben Sie ein Bekenntnis zu einer modern geführten Verwaltung und einem entsprechend entlöhnten Regierungsrat.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Man hört hier viele gute Meinungen. Aber ich befürchte schwer, wenn wir unseren guten, geschätzten Regierungsräten in Zukunft nicht 110 % Lohn geben und nur 100 % durchkommt, dass unsere Regierungsräte in Schlangen vor dem Sozialamt werden stehen müssen. Danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Etwas Taktisches: Ich weiss nicht, ob es gut wäre, wenn diese Vorlage vor das Volk käme. Was passiert dann? Es gibt eine Neiddebatte, ich glaube, da sind wir uns einig. Ich meine, dass wir uns im Parlament irgendwie gütlich einigen und einen vernünftigen Vorschlag machen müssen, mit dem auch das Volk – vielleicht auch mit Murren – einverstanden ist und sagen kann: Ok, das ist zeitgemäss, das passt. Ob es nun 100 % oder 105 % sind, weiss ich auch nicht. Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Ich will einfach nur zum Ausdruck bringen, egal wo Sie stehen – das gilt natürlich auch für uns –, sollten wir im Parlament eine Einigung finden. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen in diesem Fall zum Ausmehren. Es geht bei dieser Debatte um § 3 Abs. 1, explizit um wie viel Prozent die Entlohnung des Regierungsrates über dem Maximallohn des obersten Lohnbandes der kantonalen Liste liegen soll. Wir haben drei verschiedene Prozentsätze zur Auswahl. KR Manuel Mächler stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag: *Der Jahreslohn eines Mitgliedes des Regierungsrates entspricht 100 % des Maximallohnes des obersten Lohnbandes des Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (PG).* KR Carmen Muffler stellt namens der SP-Fraktion den Antrag: *Der Jahreslohn eines Mitgliedes des Regierungsrates entspricht 105 % des Maximallohnes des obersten Lohnbandes des Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (PG).* Vorab stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und der Antrag der SP-Fraktion gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Fassung der Staatswirtschaftskommission (110 %) zur Abstimmung.

Abstimmung über die Anträge:

Dem Antrag der SP-Fraktion wird mit 31 zu 57 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Es stehen sich der Antrag der SP-Fraktion und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über § 3 Abs. 1:

Der Fassung der Staatswirtschaftskommission wird mit 37 zu 53 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es zu § 3 noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 4 Spesen

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Entschädigungen Dritter

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Abfindung a) Anspruch

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Namens und seitens der SVP-Fraktion stelle ich zu § 6 Abfindung folgenden Antrag: Die Dauer der maximalen Entschädigung ist pauschal auf sechs Monate zu beschränken. Neu würde Abs. 1 wie folgt lauten: *Bei Rücktritt oder Nichtwiederwahl wird eine Abfindung ausgerichtet. Diese beträgt sechs Monatslöhne.* Abs. 2 würden wir streichen und Abs. 3 würde inhaltlich unverändert zu Abs. 2 werden. Regiebemerkung: Ich habe den Antrag im Vorfeld schriftlich abgegeben. Ich komme zur Begründung. Erstens: Die vorgeschlagene Regelung ist einfacher, indem die Abstufung nach Amtszeit wegfällt und stattdessen, wie gesagt, durch eine einfache pauschale Abfindung von sechs Monatslöhnen ersetzt wird. Der zweite Grund für uns ist, dass eine Abfindung von sechs Monatslöhnen für vergleichbare Positionen in der Wirtschaft durchaus üblich und somit auch angemessen ist. Gerade Regierungsräte haben während ihrer Amtszeit ausreichend Gelegenheit, sich einen guten Namen zu schaffen und ein breites Netzwerk zu bilden, das sie nach ihrer Amtszeit quasi auffangen kann. Die Gefahr, dass wir uns ehemaligen Regierungsräte in einer Schlange vor dem Sozialamt sehen, würde ich als eher gering erachten. Drittens, das ist für uns der mit Abstand wichtigste Punkt und das wichtigste Argument, ich bitte den Gesamtrat, diesem Beachtung zu schenken: Die Beschränkung auf sechs Monatslöhne setzt bei der Bevölkerung ein Zeichen für Augenmass und für Zurückhaltung an der Spitze unseres Kantons. Es hat gewissermassen Vorbildcharakter, auf goldene Fallschirme – dies, meine Damen und Herren, wird in weiten Teilen der Bevölkerung damit gesehen – zu verzichten. Das ist die Wahrnehmung des Volkes. Das ist etwas, was in weiten Teilen nicht verstanden wird. Es wurde heute verschiedentlich gesagt, dass das Gesetz zu fallieren droht, wenn wir jetzt hier in diesem Rat nicht über die Parteigrenzen hinweg Kompromissbereitschaft miteinander finden können. Ich mache wirklich beliebt, dass wir, ich sage jetzt einmal, Mass halten und etwas zurückbuchstabieren – gerade im Licht der 110 %, die wir soeben miteinander abgemacht haben –, dass wir ein Kontrazeichen setzen, damit das Volk wirklich auch ein Zeichen erhält, dass man sich bewusst ist, dass es sich um eine austarierte und sehr sorgsam ausgehandelte Vorlage handelt. Aus den gleichen Gründen werden wir nachher bei § 14 Abs. 1 die analoge Beschränkung für Richter ebenfalls auf sechs Monate beantragen. Ich bedanke mich parteiübergreifend jetzt schon für Ihre Unterstützung.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sprechen hier über die Abfindungen von abgewählten Magistraten, also Regierungsräten. Ich stelle hiermit den Antrag zur ersatzlosen Streichung von § 6 und in der Folge auch von § 7, der auf dem vorherigen aufbaut. Meine Begründung: Ich schliesse mich KR Bernhard Diethelm an. Ich habe wirklich kein Verständnis für diese Abfindungen. Es ist einfach ein anderes Wort für goldene Fallschirme. Genau solche goldenen Fallschirme sollen jetzt via dieses Gesetz bei uns im Kanton Schwyz eingeführt werden. Ich erinnere Sie an die Initiative von Thomas Minder gegen die Abzockerei. 2013 hat man die Abzockerinitiative mit 68 % wuchtig angenommen und wollte damit solche Abfindungen abschaffen oder streichen. Wieso soll jetzt ein goldener Fallschirm in der Politik eingeführt werden? Ich habe keine vernünftige Antwort. Es wird hier anscheinend ein Sonderzüglein für unsere Politiker eingeführt. Ich verstehe auch die Beweggründe der Stawiko grundsätzlich nicht. Ich finde es einfach schlecht, wenn uns verkauft wird, dass man die Ruhegehälter gutwillig streicht, da sie nicht mehr zeitgemäss seien oder so, aber uns die genau gleiche Abgeltung einfach unter einem anderen Namen unterbreitet. Jeder abgewählte Regierungsrat kann noch – wie es KR Bernhard Diethelm auch gesagt hat – drei Monate arbeiten gehen und einen guten Lohn beziehen, bevor er gehen muss. Und für eine allfällige soziale Abfederung gibt es halt in Gottes Namen schlussendlich immer noch die Arbeitslosenversicherung. Also er kann aufs RAV gehen. Das ist hart gesagt, aber es ist einfach so. Kein Arbeiter oder normaler Angestellter hat auch nur annähernd Anspruch auf einen solchen goldenen Fallschirm. Ich rate Ihnen deshalb, einmal draussen auf dem Hauptplatz mit den Leuten zu sprechen. Es nimmt mich schon Wunder, was diese Ihnen sagen zu den goldenen Fallschirmen respektive zu den Abfindungen, wie sie jetzt hier heissen. Darum danke ich allen, die die Streichung von §§ 6 und 7 unterstützen, denn Abfindungen sind heute einfach nicht mehr zeitgemäss. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht um ein Maximum von zwölf Monaten. Es geht um die Nichtwiederwahl und den Rücktritt. Das ist die oberste

Grenze, zwölf Monate. Leute, die in diesen Chargen sind, stehen im öffentlichen Fokus. Regierungsräte stehen im öffentlichen Fokus. Wenn einer der Regierungsräte z.B. die kantonale Neuschätzung aller nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften vertreten muss oder wenn er ein Spital von der Liste nehmen muss, hat er eine relativ gute Gewähr, dass er abgewählt wird. Das ist in anderen Kantonen schon geschehen. Leute, die in diesen Chargen abgewählt werden, will niemand. Diese will niemand einstellen. Das müssen Sie einfach wissen. Wenn man in eine solche Charge gewählt wird, gibt man alles auf. Diejenigen, die selbständig sind, legen alles auf den Boden. Die anderen, die in einer guten Charge sind, geben diese auf. Nachher fliegt man raus, unter schlechten Bedingungen – öffentlichkeitswirksam. Das ist ein Unterschied zu einem normalen Entlassenen. Dieser kann sich bewerben und die anderen wissen nicht, was da passiert ist, überhaupt nicht. Aber wenn einer quasi unter Schimpf und Schande abgewählt oder nicht wiedergewählt wird, ist das etwas ganz anderes – etwas ganz anderes. Was hier vorliegt, ist ein wirklich moderater Vorschlag, ein austarierter Vorschlag mit einer Maximallimite nach oben, die sehr begrenzt ist. Man könne sich einen guten Namen machen als Regierungsrat. Ja, wenn man dann abgewählt wird, weil man etwas vertreten musste, das die gesamte Regierung beschlossen hat, kann man sich dann schon einen guten Namen machen. Dann steht man ganz blöd da, mit ganz kurzen Hosen. Und in der Öffentlichkeit sagen alle: Oh, der wurde abgewählt, ich kann ihn doch nicht vorne hinstellen, er ging doch unter schlechten Bedingungen. Soll er jetzt mein Aushängeschild werden? Ja genau, diesen holt gar niemand. Deshalb ist das, was wir hier haben, ein wirklich moderater Vorschlag. Es ist kein goldener Fallschirm. Wenn man hier von Abzockerei sprechen will, hat man die Verhältnisse wirklich verloren – völlig verloren. Wir haben hier eine ganz einfache, austarierte Lösung, die nach langem Ringen entstanden ist. Diese jetzt zu kürzen oder hinauswerfen zu wollen, dann haben wir das Mass wirklich verloren. Deshalb ersuche ich Sie wirklich, den Vorschlag, wie er vorliegt, unverändert sein zu lassen. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, war die SP-Fraktion bei dieser Frage bereits bei der Vernehmlassung unsicher und hat einen Antrag auf sechs Monate gestellt. Dem Antrag, den wir jetzt gehört haben, können wir sicher teilweise folgen. Wir finden aber auch, dass die jetzt vorliegende Vorlage grundsätzlich schon ein Kompromiss darstellt und auf unser Anliegen bereits eingegangen wurde. Wo wir sicher nicht mitmachen können, ist bei der kompletten Streichung. Es sind zwar nicht Parteikollegen, die hier vorne sitzen, aber wenn sie schon rausfliegen, gönnen wir auch ihnen einen gewissen Fallschirm. Er soll nicht golden sein, aber einen Fallschirm haben sie verdient. Darum werden wir dem Streichungsantrag sicher nicht folgen. Vielen Dank.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Warum ist die Schweiz so erfolgreich? Weil wir unter anderem die Fähigkeit haben, Kompromisse einzugehen. Ich bin mit KR Roland Lutz und KR Dr. Alexander Lacher absolut einig, dass man hier vielleicht einfach einmal über den Schatten springen und sagen muss: Ok, die Ideallösung – aus welcher Perspektive auch immer – haben wir vielleicht nicht, aber wir haben eine Lösung, auf die wir uns einigen können, die akzeptierbar und gut ist. Deshalb bin ich absolut dafür, dass man dem Antrag von KR Dr. Alexander Lacher folgt. Sechs Monate sind vernünftig, auch in der Privatwirtschaft. Mit dem Risiko muss man leben. Regierungsräte sind gute Leute, die finden irgendetwas, davon bin ich überzeugt. Das ist eine akzeptable Geschichte, die man eingehen kann. Ich denke, der Aufruf geht vor allem an die Mitte: Geben Sie sich einen Ruck und sagen Sie Ok, wir machen diesen Kompromiss. Dann haben wir eine Lösung, mit der wir nicht vors Volk müssen, ausser KR Bernhard Diethelm sagt, dass er die 2000 Unterschriften sammeln will. Das kann er natürlich tun. Ja, es wird dann sicher eine Neiddebatte geben. Vielleicht kann man politisch noch davon profitieren. Das mag sein. Im Sinne des Kantons wäre dies ganz sicher nicht. Danke.

KR David Beeler: Jeder abgewählte Regierungsrat kann sich nach einer Abwahl – sofern dies je einmal stattfindet – selbständig machen. Wir haben es nun gehört, unsere Regierungsräte sind fähig, sehr fähig. Ihnen traue ich auch zu, dass sie sich in den sechs Monaten, welche von der Abfindung

abgedeckt wird, selbständig machen können. Wer sich selbständig macht, leistet etwas. Ich glaube, das können unsere Regierungsräte. Darum bin ich der Meinung, sechs Monate reichen. Danke.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich gebe meinen Vorrednern KR Dr. Alexander Lacher und KR René Baggenstos Recht. Kompromisse sind verlockend und vielfach auch sinnvoll. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass diese Vorlage nicht vors Volk sollte. Das haben wir in der FDP diskutiert. Es gibt keine sinnvolle Abstimmung – einverstanden. Aber dieser Vorschlag ist bereits ein Kompromiss. Es gibt nämlich keine gerechtfertigte Schlechterstellung. Wenn wir beginnen herunterzuschrauben, stellen wir die Regierungsräte schlechter als jetzt, das wollen wir nicht. Des Weiteren wurde das Referendum bereits angedroht, egal, wie das Magistratspersonengesetz verabschiedet wird. Dies können wir nicht unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, gehen wir nicht vors Volk, nehmen wir die Vorlage, die bereits ein Kompromiss ist, und stimmen ihr heute so zu. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme vor allem mit einem Argument zu den Richtern. Ich bringe es bereits hier, weil ich der Meinung bin, dass man bei den Regierungsräten und den Richtern, die hier in diesem Gesetz geregelt werden, schlussendlich irgendwie die Gleichbehandlung gewährleisten soll. Der Anlass dieses Gesetzes, welches wir heute beraten, war ein Kommissionsvorstoss der Rechts- und Justizkommission, weil die damalige Kommission eine Nichtwiederwahl-Empfehlung des damaligen Kantonsgerichtspräsidenten abgegeben hat. In diesem Zusammenhang gab es eine verwaltungsgerichtliche Klage. Dabei ging es unter anderem um die Frage, inwieweit das Personalgesetz, welches wir heute auch beraten haben, für Magistratspersonen anwendbar ist, insbesondere § 21g, der eine Abfindung in der Höhe eines Jahreslohns als Entschädigung vorsieht, bei Missbräuchlichkeit nochmals zusätzlich sechs Monate. Also insgesamt 18 Monate. Das war die rechtliche Frage, die man damals im Raum stand und die dann auch zu einer Abfindung des damaligen Kantonsgerichtspräsidenten geführt hat. Warum erwähne ich dies? Wenn wir diesen Fall als Massstab nehmen, haben wir heute bei den Magistratspersonen, bei den Richtern, bei einer Nichtwiederwahl-Empfehlung einen Anspruch von bis zu einem Jahreslohn, bei Missbräuchlichkeit plus sechs Monate. Das ist die geltende Rechtslage. Heute Morgen haben wir bei § 21g PG die Abfindung weiterhin drin gelassen. Wir haben sie zwar von zwölf auf neun Monate reduziert – plus weiterhin sechs Monate bei Missbräuchlichkeit. Darum verstehe ich das Argument nicht, welches von KR Willy Gisler vorgebracht wurde, dass dies quasi goldene Fallschirme seien und sich deshalb nicht mehr gehörten. Mein Verständnis geht dahin, dass man in diesem Punkt die Regierungsräte als Vorgesetzte nicht schlechter behandeln will als die Angestellten. Wenn wir die Abfindung ganz streichen, behandeln wir sie schlechter. Deshalb bin ich der Meinung, dass man diese Abfindung drin lassen sollte. Dies war eigentlich auch der Grund des damaligen Kommissionsvorstosses, dass man diese Frage klar regelt, damit wir die damalige Diskussion inskünftig nicht mehr haben werden. Ob es jetzt sechs oder neun Monate sind oder ob man es abstufen will, da gibt es aus meiner Sicht nicht richtig oder falsch. Man sollte dann einfach schauen, dass die Regelung bei den Regierungsräten und bei den Richtern dem Gebot der Gleichbehandlung entspricht. Danke.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sprechen jetzt immer nur von der Abfindung und wie hoch diese ist. Wir klammern völlig aus, dass wir auch die Ruhehaltsgelder streichen. Ich wage einmal die These, wenn ich hier nach vorne schaue, dass die Dame und sechs Herren, die da vorne sitzen, noch mindestens 30 Jahre vor sich haben. Wenn sie in nächster Zeit aufhören, kostet dies den Staatssäckel etwa 1 Mio. Franken. Das nimmt man weg. Wir streiten nun darüber, ob die sechs oder zwölf Monate hier tragbar sind oder nicht. Ich wage auch zu behaupten, dass alle sieben Personen hier vorne diese Rechnung machen werden und selbst bei zwölf Monaten und bei 110 % bei der alten Lösung bleiben werden, weil sie definitiv damit besser fahren, falls sie dann nicht bereits 70 oder 75 Jahre alt sind, wenn sie aus dem Amt scheiden. Ich denke, man betrachtet einfach einen Teil nicht, das geht uns nichts an und spricht von irgendwelchen Zahlen – Fr. 50 000.--, Fr. 100 000.--, ist das viel oder wenig? Das ist nicht die ganze Wahrheit. Ich glaube, zwölf Monate sind fair. Es sind ja nur sechs Monate, wenn jemand nicht lange im

Amt ist, dann steht er auch schneller wieder in der Wirtschaft. Wenn jemand länger im Amt bleibt, sind es zwölf Monate. Das ist fair, ausgeglichen und durchdacht, alles andere ist Neid.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe es heute Morgen im Rahmen der Pensionskassengesetzberatung bereits gesagt. Es geht darum, fähige Leute zu uns in den Kanton zu holen. Fachkräftemangel – noch sprechen wir von Fachkräftemangel, ich wage mir nicht ausmalen, wie es mit einem Regierungsratsmangel wäre. Also noch sind wir konkurrenzfähig mit Löhnen bis Fr. 65 000.--. Ich glaube, das wäre ein fairer Lohn, Fr. 65 000.-- pro Jahr – wohl kaum. Wir bekommen so die falschen Leute. Es gibt das Sprichwort: Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Ich möchte mich hier dafür einsetzen, dass wir eine gute Regierung haben, denn ich bin der Meinung, dass unser Kanton eine gute Regierung verdient. Damit wir eine gute Regierung haben, müssen wir sie auch gut entlohnen. Um gut zu entlohnen, zählt das Gesamtpaket. Ich habe es heute Morgen auch schon gesagt, ich möchte mich nur dem anschliessen, was mein Vorredner KR Paul Schnüriger gesagt hat. Die Abgangsentschädigung ist ein Teil davon. Deshalb, meine Damen und Herren, fordere ich Sie auf, dem Antrag der Stawiko mit 110 % und eben zwölf Monaten Entschädigung zu folgen. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen, KR Paul Schnüriger, doch noch etwas entgegenen. Sie haben es vielleicht gesehen, ich war einer der wenigen auf dieser Seite des Saals, die für 110 % votiert haben. Für mich sind das quasi genau die zwei Seiten der gleichen Münze. Wenn wir jetzt 110 % geben, das heisst, den Regierungsräten ein anständiges und wirtschaftsübliches Salär zu geben, dann ist in diesem anständigen Salär erstens auch eine Art Risikoprämie enthalten, die sie für genau diesen Fall auf die Seite legen können. Es wurde zweitens von KR Dr. Bruno Beeler gesagt: Jeder, der sich hier zur Wahl stellt, weiss, worauf er sich einlässt. Er weiss, dass das Risiko einer Abwahl besteht. Zudem haben die Regierungsräte heute auch die Möglichkeit in eine Pensionskasse einzubezahlen. Dieser Umstand wird übrigens in dieser Diskussion völlig ausgeblendet. Das stört mich persönlich. Und drittens: Wenn wir jetzt diesen Lohnsprung machen, bekommen wir doch auch gute Leute. Diesen guten Leuten – das war ja genau das Argument für 110 % – mute ich es durchaus zu, dass sie innerhalb von sechs Monaten wieder auf beiden Füßen landen können. In diesem Sinne noch einmal: Die ganze Vorlage, die sorgfältig ausgehandelt wurde, droht zu fallieren. wenn man einfach, wie gewisse Exponenten aus der Mitte signalisieren, stur auf der eigenen Position beharrt. Sie haben jetzt 110 % erhalten. Ich meine, es wäre nun Zeit, gegengleich zu handeln, sonst falliert die ganze Vorlage. Und das, bitte sehr, wollen wir doch alle nicht. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte noch zwei, drei Dinge anfügen, welche die Votanten vorhin angesprochen haben. Zu KR Dr. Roger Brändli: Er hat vorhin von Richtern gesprochen. Aber bei § 6 und 7 geht es wirklich nur um die Abwahl der Regierungsräte. Dazu habe ich gesagt, dass man die Abfindungen streichen soll. Zu den Richtern habe ich überhaupt nichts gesagt. Das ist ein ganz anderes Thema. Dann zu KR Paul Schnüriger: In der Vorlage ist enthalten, dass die amtierenden Regierungsräte «Figgi und Müli» haben. Sie werden wahrscheinlich auch die alte Lösung wählen, weil diese wahrscheinlich unter dem Strich eher besser ist. Ich finde es auch richtig, dass sie wählen können, wir haben eine gute Regierung. Aber es geht einfach um die künftigen Personen, die wir in den Regierungsrat wählen werden. Dann noch zu KR Lorenz Ilg: Er sprach von Regierungsratsmangel. Ich wiederhole, wir haben eine gute Regierung. Ich habe keine Angst, dass wir für dieses Amt keine Leute mehr finden können. Wir haben noch immer Kandidierende gefunden. Ich glaube, der Lohn ist ein Bestandteil des Ansporns, als Regierungsrat zu kandidieren – aber er ist nicht der einzige Anreiz. Ich danke Ihnen.

KRP Thomas Hänggi: Sicher auch ein toller Anreiz ist die Zusammenarbeit mit diesem tollen Kantonsrat. Das möchte ich doch festhalten. RR Andreas Barraud, Sie müssen sich unserer Diskussion heute ausnahmsweise enthalten.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich wäre eigentlich auch für einen Kompromiss, schon bei 110 % oder 105 %. Aber ist dann klar, dass das Referendum nicht ergriffen wird und dass wir hier im Rat mit einem grossen Mehr zustimmen? Ich habe grösste Befürchtungen, dass ein Referendum stattfindet. Deshalb ist es wahrscheinlich hier in der Mitte eine etwas steife Sache. Wenn jemand das Referendum ergreift oder das obligatorische Referendum zur Anwendung gelangt, dann sage ich nur eines: Viel Vergnügen bei der Argumentation: Ihr habt eine Vorlage, mit welcher man nachher mehr bezahlt, zu verteidigen. Es wird teurer. Die Herren und Damen sehen alle noch jung aus und die nächste Generation wird noch jünger sein, allen sind dann ihre Ruhegehälter zu bezahlen. Das wird richtig teuer und es verkauft sich auch so. Ich bin überzeugt, dass es das Volk auch nicht mehr versteht, wenn es noch teurer wird. Eine solche Kommunikation werden wir hier im Zentrum schon noch zustande bringen. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, das war ein ganz wichtiges Votum, welches jetzt gefallen ist – eines der wichtigeren heute. Hier muss die SVP nun schon ein Bekenntnis abgeben. Wir können noch lange Kompromisse aushandeln und am Schluss, wie es einige Votanten bereits ziemlich deutlich angekündigt haben, suchen sie 2000 Unterschriften alleine und bringen sie problemlos zusammen. Ich meine, sollen wir jetzt bereit sein, ein Gesetz zu verschlechtern, wenn es nachher sowieso eine Abstimmung gibt? Nachher kommt ein verschlechtertes Gesetz durch, mit dem der Regierungsrat schlechter als mit der ursprünglichen Vorlage dastehen würde. Also diese Logik verstehe ich nicht. Ich glaube, es wäre wichtig, bevor wir zur Schlussabstimmung oder einer weiteren Abstimmung kommen, dass man die Reihen in der Fraktion schliesst und hier ein Bekenntnis abgibt. Hierfür wäre ich sehr, sehr dankbar.

KRP Thomas Hänggi: Drückt hier jemand von der SVP? Es ist nicht ganz die SVP, KR Jonathan Prelicz.

KR Jonathan Prelicz: Ich habe gedacht, da wir uns heute bei so vielen Punkten einig sind. Für die SP-Fraktion kommt es schon darauf an, was wir jetzt abstimmen, aber wir werden dieser Vorlage in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich so oder so zustimmen – ob wir jetzt einen Kompromiss machen oder nicht. Vielleicht einfach noch für alle hier drin: Für das Referendum braucht man 1000 Unterschriften. Also KR Bernhard Diethelm muss nur 1000 Unterschriften sammeln, einfach so als Hinweis.

KR Bernhard Diethelm: Ich sammle trotzdem 2000.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben die Vorlage der Stawiko. Diese sieht die Abfindung gemäss § 6 Bst. a bis c gestaffelt vor. Demgegenüber stehen zwei Anträge: KR Dr. Alexander Lacher stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag: *Abs. 1: Bei Rücktritt oder Nichtwiederwahl wird eine Abfindung ausgerichtet. Diese beträgt 6 Monatslöhne. Abs. 2: Wird gestrichen, Abs. 3 wird zu Abs. 2.* KR Willy Gisler stellt den Antrag: *Dem Kantonsrat wird beantragt, § 6 und in der Folge auch § 7 ersatzlos zu streichen.* Vorab stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und der Antrag von KR Willy Gisler gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Fassung der Staatswirtschaftskommission zur Abstimmung.

Abstimmung über die Anträge:

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 73 zu 11 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Es stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über § 6:

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 50 zu 39 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 6? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 8 Nebenbeschäftigung

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Besoldung

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Vergütungen

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Entschädigung Dritter

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Arbeitszeit und Ferien

Keine Wortmeldungen.

§ 13 Nichtwiederwahl

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Abfindung a) Anspruch

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab möchte ich mich wirklich für die Unterstützung bedanken. KR Dr. Roger Brändli hat es gesagt, es geht nun darum, quasi auch noch das Gegenstück anzugleichen, nachdem der Rat der Sechs-Monats-Lösung bei den Regierungsräten zugestimmt hat. Wir würden entsprechend § 14 Abs. 1 ändern, indem wir die Dauer der maximalen Entschädigung analog auf sechs Monate beschränken. Neu würde Abs. 1 wie folgt lauten: *Bei Nichtwiederwahl wird eine Abfindung in der Höhe von sechs Monatslöhnen ausgerichtet. Erfolgt die Anhörung gemäss § 13 weniger als sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer, erhöht sich die Abfindung anteilmässig bis maximal ein Jahreslohn.* Zur Begründung kann ich im Wesentlichen auf die Ausführungen zu § 6 verweisen. Wirtschaftlich ist nicht einzusehen, dass man den Richterinnen und Richtern eine fast schon fürstliche Abfindung von bis zu anderthalb Jahreslöhnen gewähren soll, zumal die Abwahl eines Richters äusserst selten vorkommt. Und wenn dies geschieht, meine Damen und Herren, sind in der Regel gravierende Verstösse passiert – der Justizskandal lässt grüssen. Dies wollen wir sicher nicht noch vergolden und es ist auch nicht wirtschaftsüblich. Wir von der SVP finden das – um das schöne Bonmot unseres allseits geschätzten Finanzdirektors zu gebrauchen – «grüsig». Im Übrigen können sich auch und insbesondere Richterinnen und Richter während ihrer Amtszeit durch solide Arbeit fachliche Kompetenzen verdienen und aneignen, die ihnen einen Wiedereinstieg problemlos ermöglichen sollten. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen aus dem Saal. Wir kommen somit direkt zum Ausmehrungsverfahren. KR Dr. Alexander Lacher stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag: *Bei Nichtwiederwahl wird eine Abfindung in der Höhe von sechs Monatslöhnen ausgerichtet. Erfolgt die Anhörung gemäss § 13 weniger als sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer, erhöht sich die Abfindung anteilmässig bis maximal ein Jahreslohn.* Es stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 64 zu 21 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 14? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 15 b) Kürzung

Keine Wortmeldungen.

IV. Gemeinsame Bestimmungen, § 16 Lohnfortzahlung

Keine Wortmeldungen.

§ 17 b) bei Mutterschaft

keine Wortmeldungen.

§ 18 c) Abtretung

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Anwendbarkeit der Personalgesetzgebung

Keine Wortmeldungen.

V. Schlussbestimmungen, § 20 Übergangsbestimmungen a) Ruhegehalt und Abfindung

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte im Namen der Stawiko einen Antrag formeller Natur eingeben. Es sei der Einleitungssatz bei § 20 Abs. 1 des Magistratspersonengesetzes ersatzlos zu streichen, Bst. a wird neu zu Abs. 1, Bst. b zu Abs. 2 und Abs. 2 zu Abs. 3. Begründung hierfür: § 20 Abs. 1 des Magistratspersonengesetzes hat inhaltliche Bestimmungen, für welche es keinen zusätzlichen Verweis auf das Gesetz über die Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrates braucht. Diese werden in § 23 Bst. b des Magistratspersonengesetzes vollständig ausser Kraft gesetzt. Die Nennung des Gesetzes über die Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrates in § 20 Abs. 1 des Magistratspersonengesetzes ist in diesem Sinne systematisch inkonsistent. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Die Staatskanzlei hat bei der sorgfältigen Prüfung des Ganzen genau den gleichen Antrag eingegeben. Also auch die Staatskanzlei hätte einen entsprechenden Antrag befürworten, wenn dieser nicht bereits vom Präsidenten der Stawiko gestellt worden wäre. Es ist eine Anpassung, welche notwendig ist. Weil wir hier von der Vorlage abweichen, ist auszumehren. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. KR Fredi Kälin stellt namens der Staatswirtschaftskommission den Antrag: *Es sei der Einleitungssatz bei § 20 Abs. 1 (MaG) ersatzlos zu streichen, Bst. a wird neu zu Abs. 1, Bst. b zu Abs. 2 und Abs. 2 zu Abs. 3.* Es stehen sich der Antrag und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 87 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 20? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 21 b) Besitzstandwahrung

Keine Wortmeldungen.

§ 22 c) Nebenbeschäftigung

Keine Wortmeldungen.

§ 23 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

§ 24 Änderung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

§ 25 Referendum, Vollzug, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Damit wäre die Detailberatung beendet und wir kommen zur Schlussabstimmung. Es gibt noch eine Wortmeldung.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich weiss, es ist eigentlich sonst nicht üblich, aber wir haben jetzt im Gesetz doch eine Anpassung vorgenommen, die nicht ganz irrelevant ist – auch für die Schlussabstimmung, welche jetzt kommt. Ich gestatte mir deshalb ein ganz kurzes Votum. Die Mitte-Fraktion wurde wegen des Kompromisses angesprochen. Wir haben klar gesagt, dass wir keine Verschlechterung für die Regierung gegenüber dem aktuellen Stand wollen. Es ist eine Verschlechterung eingetreten und zwar eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt. Trotzdem glaube ich, was ich von Seiten der SVP oder auch der SP signalisiert bekommen habe, dass man das Gesetz durchbringen und nicht unbedingt vors Volk will. Wir haben über dieses Gesetz hier drin debattiert und sauber beraten – auch die Stawiko hat sauber beraten –, es soll möglichst schnell in Kraft gesetzt werden können. Ich glaube, unter dieser Prämisse können wir zustimmen, obwohl wir am Anfang gesagt haben, dass wir nicht zustimmen würden, wenn es eine Verschlechterung gibt. Es hat nun eine kleine Verschlechterung drin. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass wir von der Mitte-Fraktion zustimmen werden. Ich hoffe auch, dass Sie alle zustimmen werden. Ich appelliere an jene Personen, die Unterschriften sammeln möchten, dass es wohl nicht zielführend ist, nachher eine Neiddebatte im Kanton Schwyz führen zu müssen, sondern unsere Regierung angemessen, gemäss dem austarierten Vorschlag entschädigen zu können. Denn –nun komme ich zum Schluss – bereits die Stawiko-Version war ein Kompromiss. Um ein bisschen auf kommende Debatten vor auszuschauen: Was nicht sinnvoll ist, wenn wir in den Kommissionen schöne, praktisch einstimmige Lösungen zu Stande bringen, nachher im Rat alle Seiten, beide Pole in jede Richtung springen und man schliesslich wieder einen neuen Kompromiss suchen muss. Es ufert dann, wie heute auch bereits seitens der SVP-Fraktion angesprochen, einfach aus. Es ist definitiv nicht zielführend und sinnvoll. In diesem Sinne hoffe ich auf grösstmögliche Unterstützung des Gesetzes. Entschädigen wir unsere Regierung angemessen und überarbeiten wir das alte Gesetz. Besten Dank.

KR Martin Raña: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich hörte heute schon einige Male – und ich sitze erst zum dritten Mal hier –, dass man doch bitte die Kommissionsarbeit wertschätzen soll. Ich habe das Gefühl, ja wieso nicht? Aber aus irgendeinem Grund sitzen wir ja hier. Also ich finde, man soll seine Vorschläge unterbreiten dürfen und man soll halt darüber auch abstimmen können. Es wird nicht jedes Resultat 87 zu 0 sein, das ist mir klar.

KR Dr. Alexander Lacher: Es ist ein seltener Moment, dass ich so etwas tue, geschätzte Damen und Herren, aber ich lege meiner eigenen Fraktion etwas ans Herz – auch Ihnen, KR Bernhard Diethelm, ad personam. Ich glaube, es wurde Kompromissbereitschaft signalisiert. Ich glaube, dies zeichnet unseren Kanton aus, es soll diesen Rat auszeichnen. In diesem Sinne möchte ich als Fraktionskollege das Wort an meine Fraktion richten: Ich glaube, jetzt können wir zu diesem Paket Ja sagen. Alles andere wäre für mich nicht verständlich. Das sage ich hier in aller Öffentlichkeit und Deutlichkeit. Ich hoffe sehr, dass wir die bereinigte Vorlage nun grossmehrheitlich durchbringen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 79 zu 6 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Thomas Hänggi: Ich glaube, nach dieser kompromissbereiten Debatte haben wir eine Kaffeepause verdient. Wir sehen uns um 15.55 Uhr wieder hier im Saal.

6. Postulat P 10/21: Besteuerung von Solarstrom nach dem Nettoprinzip (RRB Nr. 98/2022)
(Anhang 4)

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Regierungsräte. Wir machen weiter. Das Traktandum 6 haben wir schon zwei Mal wie auch die nachfolgenden zwei Postulate verschoben. Der Postulant hat das Wort.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Aller guten Dinge sind ja bekanntlich drei – also ich bin optimistisch. Um was geht es bei diesem Postulat? An einem sonnigen Tag kann es bei kleineren Photovoltaikanlagen durchaus geschehen, dass während ein paar Stunden mehr Strom produziert wird, als im Moment im Haus selber verbraucht wird. Dieser Strom fliesst dann über das Netz zum Nachbarn und wird vom Netzbetreiber auch vergütet. Wenn jetzt aber Gewitterwolken aufziehen und die Produktion sinkt, muss wieder von aussen Strom zugekauft werden – allerdings zu einem deutlich höheren Preis. Unter dem Strich ist es für den Besitzer einer solchen Photovoltaikanlage ein Verlustgeschäft. Trotzdem bezahlt der Eigentümer einer solchen Anlage im Kanton Schwyz Steuern dafür, dass er seine Nachbarn kurzzeitig mit lokalem und erneuerbarem Strom versorgt hat. Das ist einfach schlicht ein Unding. Das Postulat fordert deshalb, dass die Besteuerung von Solarstrom künftig nach dem Nettoprinzip vorgenommen werden soll. Nur der Strom, der netto ins Netz fliesst, soll einer Besteuerung unterliegen. Das Nettoprinzip kennen gemäss dem RRB die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Tessin, Thurgau, Uri und Zug. Insofern ist es für mich etwas erstaunlich, dass der Regierungsrat argumentiert, dass für das Nettoprinzip keine Rechtsgrundlage vorhanden sein soll. Schon alleine dieser Umstand ist für mich Grund genug, das Postulat erheblich zu erklären, damit sauber geklärt und in einem Bericht dargelegt wird, warum dies in so vielen Kantonen offenbar geht und bei uns nicht gehen soll. Vielleicht hat der Regierungsrat dann auch noch ein Einsehen und nimmt die in seiner Kompetenz liegende Anpassung der Weisung 70.20, das ist die Nummer, vor oder er schlägt uns eine andere Massnahme vor, um diese unnötige Hürde für den – wie der Regierungsrat selber auch sagt – wichtigen und dringlichen Ausbau der Photovoltaik zu beseitigen. Anzumerken ist noch, dass im RRB zwei Punkte nicht sauber getrennt werden. Einerseits das Nettoprinzip und andererseits die Einführung der Bagatellgrenze, die in unserem Postulat ja auch angesprochen wird. Die Regierung argumentiert, dass die parlamentarische Initiative Grossen – also auf nationaler Ebene vom Parteipräsidenten der GLP – zeigen würde, dass zurzeit keine Rechtsgrundlage für eine Besteuerung nach dem Nettoprinzip bestehe. Das stimmt so nicht. Die parlamentarische Initiative Grossen verlangt nämlich in erster Linie, dass eine Bagatellgrenze festgelegt wird, bis zu welcher Höhe die Vergütung von PV-Anlagen steuerfrei sein soll. Dafür braucht es tatsächlich eine Gesetzesanpassung. Aufgrund der parlamentarischen Initiative Grossen soll zusätzlich aber im Sinne einer Harmonisierung in allen Kantonen das Nettoprinzip verankert werden – also das fährt quasi im Seitenwagen in diesem Vorstoss mit. Dazu braucht es aber, wie die Praxis in der Hälfte der Kantone zeigt – ich habe sie vorhin aufgezählt –, keine neue Rechtsgrundlage. Fazit: Das Postulat ist erheblich zu erklären. Was in vielen anderen Kantonen möglich ist, muss doch auch im Kanton Schwyz möglich sein. Wir erwarten von der Regierung, dass sie ihren vorhandenen Ermessensspielraum zugunsten der steuerpflichtigen Personen ausschöpft. Das ist nur eine kleine Verbesserung, aber wir sollten jetzt alles tun, um mehr Schwyzer Solarstrom zu produzieren. Die Stichworte sind, glaube ich, klar: Winterstromlücke oder auch Abhängigkeiten, die wir im Energiebereich haben. Für uns Grünliberale ist es nicht nachvollziehbar, warum der Kanton gerade in diesem Bereich nicht auf eine möglichst moderate Besteuerung setzen will. Die Solarenergie soll neben der Wasserkraft zur zweiten tragenden Säule der Energieversorgung der Schweiz werden. Das

sieht das Bundesamt für Energie so und eigentlich auch der Kanton. Dieses Ziel soll nicht unnötig behindert werden und ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Ein kleiner Schritt auf dem Weg zum Ziel der Energiestrategie 2050. So stuft die Mitte-Fraktion die Absicht dieses Vorstosses ein. Für einmal können wir mit dem Systemwechsel zur Förderung von erneuerbarer Energie einen Beitrag leisten, der unsere Staatskasse nicht zusätzlich belastet. Wohl gehen dem Fiskus ein paar Steuerfranken durch die Latte. Aber wir sind der Meinung, dass diese Einbussen verkraftbar und im Sinne der Sache auch vertretbar sind. Argumente wie Unterbesteuerung oder steuerlich nicht abziehbare Lebensunterhaltskosten sind wohl richtig, aber unseres Erachtens vernachlässigbar. Den Systemwechsel vorzunehmen ist mehr ein Wollen als ein Können. Dies zeigt ganz klar die Tatsache, dass bereits elf Kantone das Nettoprinzip anwenden. Auch wenn unser Steuergesetz und unser Steuerbuch eine Besteuerung nach dem Nettoprinzip zurzeit nicht zulassen sollten, sind entsprechende Anpassungen sicher zu bewerkstelligen. Steter Tropfen höhlt den Stein oder auch ein Mitnahmeeffekt auf dem Weg in die angestrebte energetische Unabhängigkeit – aufgrund der Ereignisse in den letzten drei Monaten sicher nicht ganz falsch und sicher auch im Sinn der Sache. Deshalb wird die Mitte-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich unterstützen und erheblich erklären. Danke.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat P 10/21. Es ist wichtig, dass möglichst viele Solaranlagen gebaut werden, um den Anteil von erneuerbarem Schwyzer Strom zu erhöhen. Damit werden nicht nur CO₂-Emissionen eingespart, sondern auch die Unabhängigkeit vom Ausland reduziert. Die Besteuerung des Solarstroms nach dem Nettoprinzip erhöht die Attraktivität von Solaranlagen durch eine steuerliche Begünstigung und schafft Anreize, in eine eigene Solaranlage zu investieren. Dies ist im Sinne der Umwelt- und Energiepolitik der FDP. Viele Kantone haben das Nettoprinzip bereits eingeführt. Dennoch scheint es diesbezüglich noch Unklarheiten über die gesetzlichen Grundlagen und damit über die rechtliche Zuverlässigkeit zu geben. Die FDP-Fraktion unterstützt die Umsetzung des Nettoprinzips im Rahmen des Postulats, damit diese Frage genau geprüft wird. Klar ist auch, dass die FDP der Besteuerung nach dem Nettoprinzip nur zustimmen wird, wenn sie dann auch zulässig ist und nicht gegen die Bundesverfassung verstösst. Danke.

KR Wendelin Schelbert: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Die geltenden Vorschriften verlangen die Besteuerung bei der Einspeisevergütung nach dem Bruttoprinzip. Die Schwyzer Steuerpraxis ist gesetzeskonform und vermeidet Ungleichbehandlungen im Bereich der Lebensunterhaltskosten. Die parlamentarische Initiative zeigt hingegen auch, dass zurzeit keine Rechtsgrundlage für die Besteuerung nach dem Nettoprinzip besteht, welche von den Postulanten verlangt wird. Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat und sieht entsprechend keinen Bedarf für eine Änderung der bestehenden Praxis. Die SVP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf hier für die SP-Fraktion spreche. Ich möchte es kurz machen, die entsprechenden Gründe wurden vorhin von GLP, CVP und FDP genannt. Lediglich noch eine kleine Anmerkung: Im Kanton Bern ist man momentan auch am Ändern der Praxis. Mit dem Kanton Schwyz wären es dann bereits 50 % der Kantone, die eine entsprechende Steuerpraxis hätten. Die SP-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Ich habe geschlossen.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch ich unterstütze selbstverständlich dieses Postulat. Ergänzend dazu möchte ich einfach noch eine Bitte an Bern richten. Abgesehen von der Änderung des Steuergesetzes sollte der Bund vielleicht irgendwann

einmal beim Strom mit der vollen Markttöffnung endlich vorwärtsmachen. Diese ist seit 2014 pendent und wäre eigentlich schon lange zur Umsetzung fällig. Wenn die volle Markttöffnung da wäre, würde ich Ihnen mit meinem Unternehmen den Strom für 0 Rappen abkaufen, während des Tages in einem Wasserkraftwerk speichern und in der Nacht für 1 Rappen zurückverkaufen. Dann hätten Sie auch noch einen günstigen Speicher und die Steuerthematik wäre gelöst. Der Markt löst viele Dinge, für die wir sonst im Kanton ganz viel Zeit und Gesetze brauchen. Danke.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das waren interessante Voten. Sie sind auch gut gemeint und die Motivation wäre richtig. Da sind wir mit Ihnen einig, da sind wir auf der richtigen Spur. Aber – so leid es mir tut, es ist ein bisschen, wie wenn man eine schlechte Nachricht überbringen muss. Wir haben hier nicht ein Umweltanliegen vor uns. Es geht nicht um die Energiestrategie und es geht nicht um Möglichkeiten, CO₂ zu reduzieren. Sondern wir haben hier in dieser spezifischen Frage leider eine Problematik des Steuerrechts. Es geht um das Steuerrecht und nicht um ein Umweltanliegen. Wir haben nicht nur ein Problem des Steuerrechts, sondern wir haben ein Problem des Bundes und nicht des Kantons. Dieses Problem kann nicht auf Stufe Kanton gelöst werden, geschweige denn das Anliegen zu erfüllen. Wir haben eben gerade entgegen der Aussage von vorhin keine Kompetenz der Kantone und keinen Ermessensspielraum in dieser Frage. Jetzt sagen Sie sich zu Recht: Warum geht es dann bei ein paar Kantonen? Da muss ich Ihnen sagen, das ist der Grund, weshalb es ein Steuerharmonisierungsgesetz gibt. Manchmal preschen die Kantone einfach bei einer neuen Idee oder einer neuen Lage, bei neuen Rechtslagen, wie es natürlich in diesem Bereich bei Energiebesteuerung usw. der Fall ist, vor, machen etwas und im Nachhinein merken sie, dass es eigentlich noch gar nicht harmonisiert ist, eigentlich gibt es noch gar keine ausreichende Rechtsgrundlage usw. Das kommt in einigen Bereichen vor. Man kann natürlich sagen, man foutiert sich total darum. Es kann aber böse herauskommen und zu grösseren Verzögerungen führen. Ich komme zur Sache. Es wurde gesagt: Ein entsprechender Vorstoss bzw. eine parlamentarische Initiative wurde – gerade weil man die Problematik erkannt hat, selbst im Bundesparlament – beim Bund eingereicht. Sie ist über alle Parteien sehr breit abgestützt und wurde eingereicht, weil ein Bundesgerichtsentscheid zu einem Fall im Kanton Aargau eben genau gesagt hat: Wenn ihr es so besteuert, geht es nicht. Das geht nicht. Es gibt keine steuerharmonisierungsrechtliche Grundlage für das Ganze. Nationalrat Jürg Grossen der GLP hat das erkannt und gesagt: Dann müssen wir es steuerharmonisierungsrechtlich lösen und zwar auf Stufe Bund. Ich hoffe, dass dies vorwärtsgeht. Das ist der Kern des Problems. Ich staune, dass Sie, KR Dr. Rudolf Bopp, um diesen Punkt noch rasch aufzunehmen, sagen, dass es bei der ganzen Geschichte eigentlich nur um die Bagatellgrenze gehe. Das stimmt nicht. Darüber hinaus spricht man von der Bagatellgrenze. Es geht genau um dieses Problem, das Sie hier aufgreifen, dass die Kantone eine saubere Rechtsgrundlage im Steuerharmonisierungsgesetz erhalten, damit man allenfalls sinnvollerweise so besteuern könnte, wie Sie das wollen. Um auf den Bundesgerichtsentscheid zu kommen, ohne zu fest ins Detail zu gehen: Bei den Einspeisevergütungen sagt das Bundesgericht, dass diese eben nicht Liegenschaftsertrag, sondern übriges Einkommen sind und deshalb in eine andere Besteuerung kommen. Der Bund muss legislieren. Er kann und tut es auch. 38 Unterschriften hat es unter diesem Vorstoss und die Chancen, dass der Bund hier auch tätig wird und eben sinnvollerweise harmonisiert, würde ich jetzt hier aus der Ferne als intakt bezeichnen. Es gibt keinen Spielraum für den Kanton. Der Kanton ist steuerrechtlich gebunden, er ist an das Steuerharmonisierungsgesetz und an das Gesetz über die direkte Bundessteuer gebunden. Wenn der Bund vernehmlassst, beraten und legisliert hat, dann wird das gewünschte Nettoprinzip für die Kantone zwingend. Es wird sogar zwingendes Recht. Dann werden wir das bei uns sofort umsetzen, das ist klar. Zuerst kommt aber im Sinne der Harmonisierung die notwendige gesetzliche Grundlage, dann folgt, wie bei allen anderen solchen Fällen, der Nachvollzug respektive die Umsetzung im Kanton. Wir können als parlamentarisches Anliegen sehr wohl zur Kenntnis nehmen, dass es nicht eine dieser Harmonisierungen ist, die der Bund beschliesst, und wir sagen, bei der nächsten Steuergesetzrevision werden wir es dann erledigen, sondern hier könnte das Parlament durchaus fordern und sagen: Macht vorwärts, wir wollen das sofort haben. Dies wäre auch eine Möglichkeit und auch ein richtiges oder statthaftes Anliegen – wenn man es will. Mit der Erheb-

licherklärung dieses Postulats – darum geht es ja, ich glaube, inhaltlich haben wir keine grossen Differenzen – zu einer Angelegenheit, die der Bund regeln muss, produzieren wir hier – es kommt vielleicht ein neuer Terminus in dieses Parlament – einen sogenannten Vorstosszombie. Ich kann dem nicht anders sagen. Ein Vorstosszombie, der bei der Einreichung eigentlich auf Stufe Kanton bereits tot ist und den man bei der Erheblicherklärung noch einmal halbwegs und rein künstlich zum Leben erweckt. Aber er bleibt für den Kanton leblos, weil man Tote eben nicht erwecken kann oder halt nur im Kino. Wir werden somit bis zum Zeitpunkt der Schaffung einer Harmonisierungsgrundlage durch den Bund einen Halbtoten oder eben einen Vorstosszombie mitschleppen – wir werden ihn mitschleppen. Wir haben die Beerdigung dieses Zombies jetzt zwei Mal verschoben und vielleicht wäre es richtig, man würde dies heute schicklich erledigen, ohne dass das Anliegen grundsätzlich bestritten wird. Es ist wirklich unnötig und es ist auch nicht sachgerecht und es wäre ein komisches Zeichen und auch rechtlich und steuerrechtlich verkehrt, unausgegoren, wenn wir hier wegen einer grünen Beliebkeitspolitik – was es eben nicht sein sollte, sondern wirklich ein wahrhaftiges Anliegen – das Postulat erheblich erklären und einen Auftrag erteilen würden für etwas, was wir gar nicht in unseren Händen haben, sondern warten müssen, bis der Bund legiferiert. Das Parlament, die Regierung sowieso, aber das Parlament sollte im Steuerrecht sauber und stufengerecht legiferieren und nicht etwas tun, was im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes noch nicht möglich ist. Das würde ein Problem bleiben. Das Fazit daraus: Die Regierung empfiehlt Ihnen und bittet sie daher, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Der Vorstoss ist auf Stufe Bund möglicherweise berechtigt und ich glaube auch sehr, sehr chancenreich. Aber diesen im Moment im Schwyzer Parlament erheblich zu erklären, ist nutzlos. Es ist unnötig, es ist falsch und es ist die falsche Stufe. Wir müssten uns auf den Weg einer Legiferierung machen, die dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes widersprechen würde. Das tun wir bei anderen Dingen auch nicht, das wäre nicht sauber und das wollen wir nicht. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Ausmehren über die Erheblichkeitserklärung dieses Postulats.

Abstimmung

Das Postulat P 10/21: Besteuerung von Solarstrom nach dem Nettoprinzip wird mit 45 zu 42 Stimmen erheblich erklärt.

7. Postulat P 12/21: Mangelhafte Seeregulierung optimieren (RRB Nr. 101/2022) (Anhang 5)

KRP Thomas Hänggi: Wir machen weiter und gehen in Windeseile zu Traktandum 7.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident geschätzte Damen und Herren.

KRP Thomas Hänggi: Darf ich um Ruhe bitten?

KR René Baggenstos: Ich nehme an, dass Sie nicht mich meinen.

KRP Thomas Hänggi: Selbstverständlich nicht. Aber der Grundgeräuschpegel wird tendenziell immer lauter, dann hört man Sie nicht mehr. Bitteschön.

KR René Baggenstos: Ganz herzlichen Dank dem Regierungsrat für die Erstellung des ausführlichen Regierungsratsberichts, der ganz viele Aspekte der Thematik gut beleuchtet. Doch hätte der Bericht auch kürzer ausfallen können, denn schlussendlich sagt er eigentlich nur: Ja, es ist nicht wirklich gut, wie es ist. Einerseits können wir nichts tun wegen des Denkmalschutzes, andererseits ist es zu kompliziert und drittens wollen wir eigentlich eh nicht. Das Festhalten am Postulat bringt meines Erachtens keinen Mehrwert. Mehr als im Regierungsratsbericht zum Postulat wird auch in einem

weiteren Bericht schlussendlich nicht stehen. Vielleicht ist es halt einfach an der Zeit, um dies als Idee aufzunehmen, dass wir als Kanton das Problem ohne die Luzerner lösen. Das Problem ist, glaube ich, mehr in Luzern verortet als in Schwyz. Vielleicht würde es sich lohnen, wieder einmal die Idee eines Abflusses des Küssnachter Beckens in den Zuger See zu untersuchen. Dies würde nicht nur die Hochwassergefahr bei uns dämpfen, sondern auch noch gleichzeitig die Wasserqualität des phosphorkranken Zugersees entscheidend verbessern. Und mit Zug als noch grösserem NFA-Geldgeber als wir dürften wir uns ja sicher auch über das Finanzielle einig werden. Ich halte, wie erwähnt, nicht an meinem Postulat fest und bitte den Regierungsrat, meine Idee und meinen Vorschlag mit den Zugern einmal zu prüfen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Dadurch, dass der Postulant KR René Baggenstos nicht am Postulat festhält, gehen wir direkt weiter zu Traktandum 8.

8. Postulat P 14/21: Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe 1 wieder stärken (RRB Nr. 113/2022) (Anhang 6)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein nicht mehr anwesende Mitpostulant und ich bedanken uns ganz herzlich für die Beantwortung dieses Postulats. Es wurde zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Es ist etwas am Tun und wir halten nicht an der Erheblichkeit fest. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, wenn wir immer so schnell wären – tipptopp. Dann gehen wir in Windeseile zu Traktandum 9.

9. Interpellation I 35/21: Im Sommer für den Winter vorsorgen? (RRB Nr. 125/2022) (Anhang 7)

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Vielen Dank. Als Allererstes möchte ich auch im Namen meines Mitinterpellanten KR Sepp Marty der Regierung und der Verwaltung herzlich Danke sagen für die relativ knappe Beantwortung unserer Fragen. Wichtig: Unserer Bank geht es hervorragend, sie ist kerngesund. Sie ist ein höchstverlässlicher Partner in der kantonalen Volkswirtschaft. Wir haben überhaupt keinen Grund zur Sorge. Aber trotzdem untersteht unsere Bank einem enormen Wandel. Nicht nur ist sie gewaltig gewachsen, sie geht auch höhere Risiken ein als früher und ist bilanztechnisch, wie wir in der Kantonsratssitzung vom 27. April 2022 gehört haben, etwa 14 Mal grösser als der Kanton Schwyz. Hinzu kommt, dass ihr Geschäftsmodell, das halt immer noch zu 80 % auf dem Hypothekengeschäft beruht, durch grössere Banken und neue Anbieter wie Versicherungen und Tech-Plattformen angegriffen wird. Mitte April konnten Sie einer Pressemitteilung der Bank entnehmen, dass Immobilien im Kanton Schwyz und vor allem Einfamilienhäuser in Küssnacht und in den Schwyzer Zürichsee-Gemeinden substantiell an Wert zugelegt haben und teurer geworden sind. Teurer heisst für den Käufer natürlich auch eine höhere Verschuldung und damit eine höhere Zinslast. Es ist nicht nur der private Käufer, sondern natürlich auch der institutionelle. Eine höhere Zinslast könnte die Tragbarkeit mittelfristig in Frage stellen. Dies umso mehr in einem Umfeld von rasch steigenden Hypozinsen. Das war bis vor kurzem noch völlig undenkbar, aber wegen des Krieges in der Ukraine sind wir leider mittlerweile in einem solchen Zinsumfeld angekommen. Das könnte zu einer Rezession führen, was die Ausfallswahrscheinlichkeit allenfalls anheben könnte und damit im Extremfall – nur im Extremfall – aufgrund der Staatsgarantie auch die Haftungsrisiken für den Kanton. Verstehen Sie mich nicht falsch, von einem solchen Szenario sind wir wirklich meilenweit entfernt. Aber das Prinzip: Gouverner, c'est

prévoir, auf gut Deutsch das Dach reparieren, bevor es hineinregnet, oder wie wir im Titel geschrieben haben, im Sommer für den Winter vorsorgen, verpflichtet uns Kantonsräte, mögliche, vor allem ausserkantonale Ausfallsrisiken zu adressieren, wenn es der Bank gut geht und vor allem auch dem Kanton gut geht. Wir sind deshalb froh, dass die Regierung bei der Beantwortung der dritten Frage die Entwicklung der ständig wachsenden ausserkantonalen Verbindlichkeiten eng verfolgen wird. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: Die Staatsgarantie hat sich grundsätzlich auf den Kanton Schwyz zu erstrecken und wäre bei einem Missverhältnis zwischen inner- und ausserkantonalen Verbindlichkeiten zunehmend in Frage gestellt (Ende Zitat). Weil unsere Bank selber von einer Limitierung von 25 % für ausserkantonale Risiken spricht, aber momentan bei etwa 30 % liegt, ist es klar, dass bereits jetzt und bei einer weiteren Verschiebung Richtung ausserkantonale Verbindlichkeiten erst recht Handlungsbedarf besteht. Als Vertreter des Eigentümers, also des Souveräns, und damit der Steuerzahlenden im Kanton Schwyz müssen wir sorgfältig, unabhängig und objektiv analysieren, hinterfragen und natürlich auch immer wieder alternative Optionen prüfen. Wir bleiben dran. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen dazu sind erschöpft. Wir gehen weiter zu Traktandum 10.

10. Interpellation I 37/21: Gleich lange Spiesse für Hotellerie? AirBnB und Co. im Kanton Schwyz (RRB Nr. 144/2022) (Anhang 8)

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Beantwortung der Interpellation ist aus Sicht der Interpellanten stringent und umfassend. Wir danken an dieser Stelle dem Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen. Aus dem Bericht wird unter anderem ersichtlich, dass die Zahlen – zumindest noch – niedrig sind und deshalb momentan kein Handlungsbedarf besteht. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob man dannzumal die Problematik noch einmal angehen will. Die Kurtaxen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Diese legen auch fest, ob es überhaupt Kurtaxen geben soll. Die Gemeinden können auch zweckgebunden über die Gelder verfügen. Die Gemeinden sind somit auch für das Controlling zuständig. Bei der damaligen Änderung des Tourismusgesetzes – ich weiss nicht mehr genau wann, es war vor ein paar Jahren – wollten die Gemeinden explizit nicht, dass Gelder über AirBnB oder Konsorten direkt eingezogen werden. Jetzt macht es einfach jede Gemeinde selber, in welchem Masse ist uns oder mir nicht bekannt. Sollte sich die Einschätzung der Kommunen ändern, so würden wir Interpellanten erwarten, dass die Gemeinden in dieser Sache selber aktiv werden. Aus Sicht des Subsidiaritätsprinzips ist es natürlich zu begrüssen, dass die Gemeinden das eigenständig und individuell handhaben. Fazit: Wir sehen wie der Regierungsrat momentan keinen Handlungsbedarf. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Wir gehen weiter zu Traktandum 11.

11. Postulat P 11/21: Schwyzer Kinder- und Jugendparlament durch den Kanton unterstützen und fachlich begleiten (RRB Nr. 156/2022) (Anhang 9)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton unterstützt das Kinder- und Jugendparlament. Das ist nicht etwa ein Satz aus einem Parteiprogramm, sondern steht so ganz konkret als Empfehlung im Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz. Die Empfehlung A zum Leitsatz 3.2 zielt dabei auf die Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments ab. Doch wie sieht die Empfehlung heute in der Realität aus? Im Dezember 2011 hat der Schwyzer Kantonsrat den jährlichen Betrag halbiert. Zwei Jahre später hat er die finanzielle Unterstützung komplett gestrichen und der Regierungsrat hat so auch sein Patronat verloren. Seither wird das Schwyzer Kinderparlament privat finanziert. Die fehlende Unterstützung hat vor ein paar Monaten dazu geführt, dass die

Interessengemeinschaft Schwyzer Kinderparlament ihre Arbeit eingestellt hat. Das Beenden der Arbeit führt einerseits dazu, dass das Amt für Gesundheit und Soziales die Empfehlungen aus dem Kinder- und Jugendleitbild nicht mehr umsetzen kann. Andererseits verliert der Kanton Schwyz eine wichtige Institution für die politische Bildung von Kindern. Das Schwyzer Kinderparlament wurde bereits 2007 gegründet. Seither treffen sich insgesamt rund 60 Kinder aus 30 Gemeinden aus dem Kanton Schwyz in der Regel zwei Mal jährlich zu einer Session. Ziel des Kinderparlaments ist es einerseits, den Kindern im Kanton Schwyz die Möglichkeit zur Partizipation zu bieten und ihre politischen Interesse zu wecken. Andererseits ist das Kinderparlament eine Plattform für die Anliegen der Kinder im Kanton Schwyz. Ebenfalls seit einigen Jahren besteht das Schwyzer Jugendparlament. Es sind sehr geeignete Institutionen, um den Anliegen der Kinder und Jugendlichen Gehör zu verschaffen, sie besser in die Gesellschaft einzubinden und ihr Demokratieverständnis zu wecken. Damit die wertvolle Arbeit fortgesetzt und längerfristig gesichert werden kann, ist es zentral, dass die kantonale Unterstützung und Betreuung des Schwyzer Kinder- und Jugendparlaments gesteigert wird. Denkbar wäre beispielsweise, dass im Rahmen eines Leistungsauftrages mit der Interessengemeinschaften Schwyzer Kinderparlament und Schwyzer Jugendparlament eine finanzielle Förderung stattfindet und dass die Arbeit der beiden Organisationen beispielsweise durch das Amt für Gesundheit und Soziales oder durch das Amt für Volksschule und Sport fachlich und ideell unterstützt wird. Fazit: Nach der jahrelangen Nicht-Mitfinanzierung reicht leider einfach ein bisschen Geld nicht mehr. Es braucht ein klares Ja zu diesem Postulat, damit die beiden Organisationen längerfristig weiterarbeiten können. Gerade im Fall des Kinderparlaments können wir ganz klar sagen, wenn das Postulat heute nicht erheblich erklärt wird, sieht es zumindest im Moment sehr düster aus. Die SP-Fraktion wird deshalb diesem Vorstoss einstimmig zustimmen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die beiden wichtigen Institutionen ihre Arbeit weitermachen können. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf zu prüfen, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder andere Massnahmen zu treffen sind, damit das Kinder- und Jugendparlament in Zukunft finanziell und fachlich-ideell durch den Kanton unterstützt wird. Ob es dafür eine neue Gesetzesgrundlage braucht oder ob die bereits bestehende Empfehlung aus dem Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz als Arbeitsgrundlage ausreichend ist, kann nach der Erheblicherklärung dieses Vorstosses sicher abschliessend geklärt werden. Vielen Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe persönlich bei der Wiedergründung des Jugendparlaments mitgeholfen und habe es die ersten Jahre als Co-Präsident geführt. Ich habe erlebt, was so eine Institution für die Jugendlichen im Kanton Schwyz für eine Bedeutung hat. Es geht um mehr als nur eine Abwechslung vom Schulalltag. Es geht darum, eine Mitwirkungsmöglichkeit zu haben, die eigenen Rechte kennen zu lernen, sich für eigene Anliegen einsetzen zu können und so die Politik kennen und schätzen zu lernen. Für viele Jugendliche war es ein grosses Bedürfnis, ihre Probleme deponieren und diskutieren zu können. Für uns Politiker sollte es von grossem Interesse sein zu lernen, was die Probleme der heutigen Jugend sind. Es gilt nämlich, diese künftig in der Gesellschaft zu regeln und dafür sind wir Parlamentarier gewählt. Wir haben im Jugendparlament stets auch mit dem Kinderparlament eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt. Beide Institutionen haben ihre Daseinsberechtigung und wir müssen ihnen, von mir aus gesehen, Sorge tragen. Was wollten KR Jonathan Prelicz und ich also mit diesem Vorstoss bezwecken? Er hat es gesagt. Im Grundsatz geht es uns darum, Zustimmung für die beiden Institutionen aus dem Parlament zu formulieren, sich der Wichtigkeit wieder bewusst zu werden, der Regierung den Auftrag zu geben, die Unterstützung zu stärken, finanziell sowie ideell. Erfreulich ist, dass die Regierung den beiden Institutionen bezüglich Finanzierung entgegenkommt. Man ist bereit, wenn die Aufwände für das Kinder- und Jugendparlament im bisherigen Rahmen bleiben, diese auf Antrag hin aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Das ist also ein Zugeständnis in der Antwort, welches Hoffnung macht. Der Lotteriefonds ist in meinen Augen nicht die richtige Lösung. Der Staatssäckel würde es auch ertragen, wenn man es aus dem ordentlichen Haushalt nehmen würde. Von einer Trägerschaft oder Leistungsvereinbarung und von einer fachlichen Unterstützung will die Regierung aber leider nichts wissen. Dies ist für mich das Problem. Es fehlt eben nicht nur an der finanziellen Unterstützung, sondern auch ideell und personell. Wir fordern, dass der Kanton ein wahres Bekenntnis zum Kinder-

und Jugendparlament abgibt. Mit der Antwort der Regierung ohne Erheblicherklärung dieses Postulats ist das Kinderparlament des Kantons Schwyz begraben. Das ist offiziell. Wenn wir diesen Vorstoss ablehnen, schaffen wir unser Kinderparlament endgültig ab. Ich sehe keinen Grund, wie wir als gewählte Politiker – was wir alle hier drin sind – noch gegen dieses Postulat sein kann – eigentlich nur mit einer zünftigen Portion Selbstironie. Schliesslich profitieren alle Parteien von der Politisierung unserer Jugend. Wir haben alle junge Neumitglieder in unseren Jungparteien oder in den Mutterparteien. Wir profitieren alle davon. Diejenigen unter uns, die sagen, die Parteien sollen sich darum kümmern, fordere ich, falls das Postulat nicht erheblich erklärt wird, auf, bis Ende 2023 politisch neutrale Organisationen für das Kinder- und Jugendparlament aufzustellen. Wer nämlich sagt, die Parteien seien in der Pflicht, soll bitte den Worten auch Taten folgen lassen. Wer das Gefühl hat, das müsse weiterhin auf privater Initiative ausserhalb der Parteilandschaft erfolgen, den lade ich ebenfalls ein, die Sache in diesem Fall an die Hand zu nehmen. Ich weiss, was es heisst. Sie werden es bald erkennen, was für einen personellen Aufwand es erfordert. Die Mitte-Fraktion spricht sich jedenfalls einstimmig für Erheblicherklärung dieses Postulats aus und bittet alle Fraktionen um Unterstützung. Wir profitieren alle gleichermassen davon. Danke.

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wie wollen wir unseren Nachwuchs für die demokratischen Prozesse begeistern? Wann sollen die Jugendlichen mit der Politik in Kontakt kommen und herausfinden, was man in der Politik alles bewegen kann? Soll dies möglichst früh oder eher spät stattfinden? Das sind alles Fragen, die wichtig sind. Ja, wir müssen uns dafür einsetzen, dass sich die Jungen möglichst früh mit dem demokratischen Prozess auseinandersetzen. Und ja, es ist wichtig, dass wir das auch unterstützen – und zwar möglichst in einer breiten politischen Vielfalt. Wir sehen einerseits den Kanton in der Pflicht, andererseits aber auch die politischen Parteien. Da teile ich die Meinung der Mitte nicht ganz, dass die politischen Parteien hier nicht eine Aufgabe haben. Ich bin der Meinung, dass wir ganz klar alle miteinander eine Aufgabe haben. Der Kanton will seine Pflicht erfüllen, indem er im Postulat P 11/21 zusichert, jährlich einen Betrag in der Höhe der vorangehenden Zahlungen auszurichten. Wir sehen aber auch die politischen Parteien in der Pflicht. Nur, wenn sich alle Parteien motivieren lassen, unser Kinder- und Jugendparlament mitzutragen, können die Jugendlichen auch die politische Vielfalt kennenlernen und verstehen damit auch, dass es verschiedene Meinungen gibt und es am Schluss einen Konsens braucht, um etwas zu bewegen. Deshalb auch der Appell an alle Parteien: Engagieren wir uns doch zusammen für den politischen Nachwuchs. Die FDP-Fraktion sieht, dass die Regierung mit der Postulatsantwort die Antworten geliefert hat und ist somit einstimmig für Nichterheblicherklärung.

KR Andrea Keller: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir von der SVP sind der Meinung, dass das Demokratieverständnis unserer jungen Menschen nicht nur durch zwei Kinder oder zwei Jugendliche pro Gemeinde gefördert wird. Vielmehr ist es die Aufgabe oder die Pflicht der politischen Parteien, ihre Jugendlichen zu politischen Diskussionen zu animieren oder auch zu fördern. Berufsschulen und auch Kantonsschulen tun dies teilweise bereits. Somit sind wir der Meinung, dass die Finanzierung des Kinder- und Jugendparlaments nicht Aufgabe des Kantons, sondern von Privaten ist. Die SVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Antwort der Regierung auf das Postulat P 11/21 ist der kürzeste RRB, den ich je gelesen habe. Ok, ich lese noch nicht so lange RRBs, aber es sind wirklich nur zwei Seiten und noch etwas darüber. Zudem irgendwie der Widersprüchlichste, den ich je gelesen habe. Die Regierung schreibt zwar in ihrer Antwort, dass es sich beim Kinder- und Jugendparlament um eine Erfolgsgeschichte handelt und dass das Ende zu bedauern wäre. Dann argumentiert sie aber gleichzeitig, dass ungeachtet dieses Erfolgs die Regierung der Auffassung ist, dass die Durchführung respektive die Trägerschaft des Kinder- und Jugendparlament nicht Aufgabe des Kantons sein soll. Ich finde doch, absolut sogar ist die Durchführung und Trägerschaft des Kinder- und Jugendparlament Aufgabe des Kantons. Ich finde übrigens sogar sehr vehement, dass dem so sein soll, denn sonst würde nämlich das kantonale Jugendleitbild aus dem Jahr

2016 zur Farce. KR Jonathan Prelicz hat es bereits angesprochen. Dort drin steht: Kinder und Jugendliche sind in ihrer Autonomie und Entwicklung zu fördern und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration zu unterstützen (Ende Zitat). Oder: Die freie Meinungsäusserung, Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird gefördert (Ende Zitat). Oder ganz explizit im Leitsatz 3.2: Der Kanton unterstützt das Kinder- und Jugendparlament (Ende Zitat). Also wäre es doch an der Regierung, alles daran zu setzen, dem Jugendparlament zu helfen. Gemäss Medienmitteilung vom August 2021 der IG Kinderparlament finanziert sich die IG seit der kompletten Streichung der kantonalen Beiträge im Jahr 2013 privat. Anstatt sich auf die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendparlaments konzentrieren zu können, muss sich der Vorstand der IG um das Sponsoring kümmern. Somit wird das Kinderparlament seit knapp zehn Jahren durch die Kantonalbank und weitere namhafte Unternehmungen aus dem Kanton Schwyz finanziert. Lobbying ist nicht partout schlecht aber vielleicht auch nicht gerade das beste Vorbild. Die Regierung argumentiert weiter, dass mit dem Lotteriefonds lediglich Projekte unterstützt werden können, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht und verzichtet auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Ich rekapituliere: Die Regierung findet also, dass es keine Steuerfranken wert ist, Kinder und Jugendliche am politischen Leben partizipieren zu lassen, das politische Interesse von Jugendlichen zu wecken und zu fördern, über die Jahre Hunderten von Kindern aus dem Kanton Schwyz diese Erfahrungen zu ermöglichen und ihnen eine Stimme zu geben. Ich habe die Medienmitteilungen der letzten paar Frühlings- und Herbstsessionen dieses jungen Parlaments gelesen. Dort diskutierten Kinder aus allen Gemeinden des Kantons Schwyz über Kinderrechte, Mobbing, elterliche Gewalt und freie Meinungsmeinungsäusserung. Diese Diskussionen tragen die Kinder in unsere Gemeinden – von Muotathal bis nach Tuggen –, wo sie es in ihren Klassen anschliessend wieder behandeln. Gibt es einen besseren Weg, den Kindern und Jugendlichen eine Plattform für ihre Anliegen zu bieten und ihr Demokratieverständnis zu wecken? Ich glaube nicht. Die kleinen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Zukunft, von morgen. Wir wissen alle ganz genau, vor allem in den kleinen Gemeinden, wie schwierig es ist, die Vakanzen zu besetzen. Die GLP-Fraktion ist ganz klar und einstimmig dafür, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich höre immer wieder, wir als Parteien seien in der Pflicht. Ich mache das ja grundsätzlich gerne und ich engagiere mich auch gerne für die Jugendförderung. Wenn ich mich zurückerinnere, als ich hier begonnen habe, hat man kurz vorher die Unterstützung für das Kinder- und Jugendparlament im Rahmen der Sparübungen gestrichen. Dann hat es geheissen: So jetzt machen wir den Schwyzer Dialog. Das heisst, die Fraktionschefs dürfen an einem Nachmittag in die Schulen gehen und dort politische Bildung – in Anführungs- und Schlusszeichen – betreiben. Ich mache das sehr gerne, opfere aber jedes Mal mindestens einen halben Tag dafür. Ich weiss nicht, ob alle zusammen diese Zeit wirklich aufbringen können und auch wollen. Vor allem, ob wir diese Zeit gemeinsam aufbringen können. Also ich behaupte, wir als Parteien und als Politiker bringen kein einigermaßen schlaues Gefäss hin, um das Jugend- und Kinderparlament am Leben zu erhalten. Wir sind darauf angewiesen, dass wir die Unterstützung der Verwaltung haben, die uns für die Kommissionssitzungen und weiss der Kuckuck was zusammenrammelt. Ich behaupte, wir würden es nicht fertigbringen, das einfach untereinander zu koordinieren. Ich verstehe nicht, warum man die Sparmassnahme von damals nicht rückgängig machen und das Kinder- und Jugendparlament – in Anführungs- und Schlusszeichen – wiederbeleben kann. Wir können es auch nicht den Schulen überlassen. Ich will dies nicht den Schulen überlassen. Dann haben wir immer eine Lehrperson mit einer politischen Färbung, die nachher Politik vermittelt. Wir sind doch darauf angewiesen, dass wir hier aus allen aus allen Sparten und Bereichen – links, rechts, Mitte, oben, unten – Meinungen einbringen können. Dies kann man nur gewährleisten, wenn es einigermaßen institutionalisiert ist, sonst werden wir ständig entweder links, rechts oder was auch immer haben. Das wollen wir definitiv nicht. Ich weiss nicht, der eine oder andere von Ihnen war vielleicht auch im Kinder- und Jugendparlament. Ich glaube, es ist das Schönste, wenn man einmal hier drin einen halben Tag politisieren darf. Das prägt, das sind nachher jene Leute – das können Sie mir glauben –, die später wieder für politische Ämter genutzt oder angefragt werden können. Ich hoffe bzw. ich muss es so sagen: Ich gehe davon aus, Ihnen geht es relativ ähnlich wie uns.

Wenn wir ein Amt zu vergeben haben, stehen in der Regel nicht 20 oder 30 Leute an, sogar für die Regierungsbank stehen nicht 20 oder 30 Leute an. Gut, vielleicht nach der heutigen Revision schon. Aber grundsätzlich stehen die Leute nicht Schlange, wenn es darum geht, politische Ämter zu übernehmen. Es braucht immer etwas Überredungskunst. Also beginnen wir doch frühzeitig, unseren jungen Leuten etwas zu vermitteln. Bitte erklären Sie das Postulat erheblich. Es wäre definitiv der richtige Schritt in die richtige Richtung. Besten Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich konnte lesen, dass der Kanton das Kinder- und Jugendparlament unterstützt. Das ist eine Empfehlung aus dem Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz und sollte eigentlich auch im Interesse von uns allen, von allen Parteien sein. Wir brauchen alle Nachwuchs, wie es die Leute vor mir schon gesagt haben. Was ist wohl besser für ein junges Mädchen oder einen jungen Burschen, als hier drin zu sitzen, Politik erleben und mitgestalten zu können? Ich arbeite im Kanton Luzern, als Seklehrer in Malters. Wir haben eine sogenannte partizipative Schule, eine Just-Community. Wir erleben eigentlich, was es heisst, wenn Schüler mitentscheiden und mitpartizipieren können. Die Theorie hinter der politischen Bildung muss ich Ihnen nicht erklären. Was sind Vertreter, was ist die Rolle der Politiker in einem solchen Amt? Sie sind selber alle an einer Vollversammlung, sie sind selber in einem Ausschuss, der Vorbereitungsgruppe heisst. Vertreter von jeder Klasse sind dort drin. Sogar eine Arbeitsgruppe Schulkultur haben wir, mit der wir sie unterstützen können. Der Kanton Luzern hat seit Jahren eine kantonale Jugendsession und meine Schülerinnen und Schüler stehen beinahe Schlange, um daran teilnehmen zu können. Wir entsenden also mehr, als nur zwei von unserer Gemeinde Malters. Vielleicht müsste man dies auch ein wenig anpassen. Von allen Themen, über welche sie in der Jugendsession beraten und diskutieren, kommen immer wieder Themen zurück nach Malters. Wir werden diese auch in unseren Vollversammlungen thematisieren. Man spürt, dass das lebt, und man spürt, dass man sich da für Sachen einsetzt, die die Jugend will. Ich glaube, es ist auch gut, dass man dies mitbekommt und sich auch als Erwachsener in der Schule oder auch im Kanton dafür einsetzen und schauen kann, dass das freiwillige, grosse Engagement der jungen Leute auch der Pflege ihres Images hilft. Was wollte ich damit sagen? Ich habe Kontakt mit der Vereinspräsidentin der Jugendkommission Luzern aufgenommen. Sie konnte mir sagen, dass sie einen Leistungsauftrag mit dem Kanton Luzern haben. Sie werden nah begleitet vom Amt für Gesundheit und Soziales. Sie werden sogar von der PH Luzern begleitet. Sie haben sage und schreibe ein Jahresbudget von Fr. 24 000.-- zur Verfügung. Also wenn ich das mit den versprochenen Fr. 5 000.-- aus dem Lotteriefonds vergleiche, verstehe ich schon nicht ganz, wie man das gut umsetzen soll, wenn in Luzern beinahe das Fünffache dessen gebraucht wird. Somit fordere ich mehr finanzielle Unterstützung aus der Kantonskasse, die, so glaube ich, in Schwyz eh um einiges besser aussieht als in Luzern. Jetzt werden einige denken: Ja genau darum sieht es besser aus. Aber hier bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Öffnen wir unseren Kindern und Jugendlichen das Tor zur Politik möglichst weit und übergeben ihnen auch die Verantwortung. Die Vereinspräsidentin organisiert in ihrem jungen Alter die Jugendsession selber, natürlich mit professioneller Begleitung. Erklären Sie doch bitte diesen Vorstoss erheblich, so dass unsere Jugend an der Politik teilnehmen kann, auch wenn sie nicht das Stimmrechtsalter 16 hat.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Für die politische Bildung unserer Kinder sind die verantwortungsvollen Eltern zuständig. Somit braucht es auch keinen Leistungsauftrag an eine Interessengemeinschaft. Ich lehne deshalb dieses Postulat ab. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, das Anliegen ist unbestritten. Es ist im ganzen Rat die Meinung vorhanden, dass wir die politische Bildung und die Heranführung der Jungen an die Politik fördern, den Jungen und den Anliegen der Jungen eine Plattform geben wollen. Aber diese Plattform muss möglichst frei von parteipolitischen Einflüssen sein. Das ist ein Ideal, das wir nie erreichen werden können. Es wird immer Interessengruppen und Parteien geben, die versuchen werden, die Agenda des Kinder- und Jugendparlaments zu beeinflussen. Das Nächstbeste, was wir tun können, ist eine parteipolitisch ausgewogene Organisation des

Kinderparlaments. Das haben wir auch schon gesehen. Hier teile ich den Pessimismus von KR Dominik Blunschy und KR Matthias Kessler nicht, dass wir dies nicht zu Stande bringen können. Auch wenn wir das Postulat erheblich erklären, es an die Regierung geht und sie eine Lösung auszuarbeiten versuchen, wird es die Parteien sowieso brauchen, um die Organisation parteipolitisch ausgewogen zu gestalten. Ich habe auch im Vorfeld die Rechnungen des Kinderparlaments erhalten und habe gesehen, dass man es mit dem Lotteriefonds finanziell stemmen kann. Das ist kein Problem. Jetzt braucht es den Willen und die Tatkraft der Parteien. Wir haben es beim Schwyzer Dialog zu Stande gebracht. Es muss nicht immer der Fraktionspräsident anwesend sein, es braucht aus allen Fraktionen eine Vertretung, die mitarbeiten will. Ich glaube, wir werden dies auch zu Stande bringen. Wir bieten deshalb an, dass wir es auch überfraktionell organisieren, indem wir hier die Verantwortung für das Projekt Kinderparlament übernehmen – im Austausch mit der bisherigen Projektleitung oder dem Vorstand des Kinderparlaments – und das Budget sowie den Rahmen sicherstellen. Ich biete an, dass wir dies vor allem auch nochmals in der Ratsleitungssitzung besprechen, damit wir einen Zeitplan definieren können. Ich sehe ich kein Problem, dass wir es im Jahr 2023 werden realisieren können. Hierfür braucht es das Postulat aber nicht. Deshalb ist die FDP-Fraktion auch weiterhin für Nichterheblicherklärung.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir eine kurze Replik auf einige Voten. Als Erstes möchte ich die SVP korrigieren: Es ist eben gerade nicht so, dass nur zwei Jugendliche pro Gemeinde an die Jugendsession geschickt werden konnten. KR Martin Raña, wir benötigen zum Glück keine Anpassung. Wir hatten beim Jugendparlament das Glück, dass es zwar auf 100 Teilnehmende beschränkt war, es sich aber stets bei rund 50 bis 100 Jugendlichen natürlich eingependelt hat, die an diesen Jugendsessionen teilnehmen konnten – und zwar alle, die das Interesse und den Willen dazu hatten. Wir mussten nie jemanden ausschliessen oder auf zwei Teilnehmende pro Gemeinde reduzieren – zum Glück. KR Marlene Müller-Diethelm und KR Sepp Marty, ich nehme Sie beim Wort. Ich glaube es zwar noch nicht, sonst hätten wir es als Parteien nämlich schon lange machen können. Wie Sie selber sagen, KR Sepp Marty, darf es grundsätzlich möglichst keine parteipolitische Färbung haben, aber es sollen alle Parteien involviert sein. Ja genau so hat man es im Jugendparlament bis jetzt gehalten. Ich wünsche mir, dass die Hauptverantwortung und die Koordination – wie beim Schwyzer Dialog – von der Verwaltung übernommen werden kann. Dann wäre es geregelt und wir hätten unsere Aufgabe. Um dies zu erreichen, muss man das Postulat erheblich erklären. Der Schwyzer Dialog ist schön und gut, es ist besser als nichts. Ich war auch schon als Vertretung für unseren Fraktionschef dabei. Es werden irgendwelche furchtbar komplexe Kantonsratsthemen an einer Schule diskutiert, meistens völlig fremd von der Realität der Jugend, fern der Interessen – es tut mir leid, wir haben hier drin weiss Gott meistens trockene Themen. Wenn man mit so etwas an eine Schule geht, ist es nicht zu vergleichen mit einer Jugendsession, bei der die Jugendlichen ihre Themen selber einbringen. Es braucht bei uns zum Glück auch nicht Fr. 24 000.–. Nach meiner Meinung würde sich dies der Staatshaushalt gut leisten können. Es wäre ein Bekenntnis zu einer Aufgabe, die wir uns als Kanton eigentlich selber gegeben haben. Dann noch zu den Eltern: Es ist einfach in der Realität für Jugendliche häufig einfacher, persönliche Anliegen und Probleme externen Bezugspersonen zu kommunizieren und diese ohne persönlichen Bezug im Plenum zu diskutieren, als damit zu den Eltern zu gehen. Dafür ist ein Jugendparlament gut. Ich gebe Ihnen, KR David Beeler, sonst grundsätzlich Recht. Es ist Teil der Erziehung, die Eltern sollen dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen und unsere Kinder politisiert werden. Aber es ist einfacher für sie, ihre Probleme und Anliegen in einem externen Raum zu äussern. Danke.

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte eine Brücke schaffen. Vorhin haben wir ein Postulat abgeschrieben, weil die Antwort der Regierung überzeugend war – Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe 1 wieder stärken. Die Entwicklung ist so, dass ein bis zwei Lektionen Lebenskunde wiedereingeführt werden, welche gestrichen wurden, plus zwei bis drei Lektionen Projektunterricht Profilbildung. Lebensunterricht, Profilbildung – das sind neue Tendenzen, die nicht nur auf fachliche Stärke in den Schulen Bezug nehmen, auch

bei uns in den Berufsschulen ist das so. Es geht Richtung Persönlichkeitsbildung. Nun haben wir gesagt, dass wir damit zufrieden sind, es kommt jetzt. Persönlichkeitsbildung und Profilbildung kann nicht nur in der Schule geschehen. Die Schule gibt uns die Möglichkeit und das Zeitgefäss mit diesen Lektionen. Das ist gut, wir können darin mit den Jugendlichen arbeiten. Aber jetzt ist es wie die berufliche Orientierung eine Verbundaufgabe. Die Schule alleine hat keine Chance. Berufliche Orientierung und politische Bildung geschehen eben – wie KR David Beeler gesagt hat – vor allem zuerst einmal zu Hause, im Kollegenkreis. Als Jugendlicher lässt man sich zudem von manch anderen Persönlichkeiten beeinflussen. Also jetzt ist das eine Verbundaufgabe, bei der wir hier als Politiker entscheiden können, dass wir dieser etwas mehr Gewicht geben wollen, oder wir können sagen: Schaut selber. In der Schule wird das getan. Aber es besteht halt schon die Gefahr, wie KR Matthias Kessler angetönt hat. Der Lehrer hat durchaus ein bisschen Einfluss auf die Jugendlichen. Ist er ein Sympathisant oder nicht? Kann er gut sprechen oder nicht gut sprechen? Er kann beeinflussen, in welche Richtung der Jugendliche gehen kann. Das wollen wir ja nicht unbedingt, dass eine Person jemanden so stark beeinflussen kann, dass er in eine andere Richtung geht. Also das ist eine Verbundaufgabe, bei der wir alle nun sagen können, dass wir sie ernst nehmen. Bei der beruflichen Orientierung besteht die Tendenz, dass die Jugendlichen vermehrt ins Kollegium/Gymnasium gehen. Ist das der einzige Weg? Woher kommt das? Es war in den letzten paar Tagen x-mal, auch in den beruflichen Zeitschriften, zu lesen, dass die Familie einen sehr starken Einfluss hat. Wenn die Familie sagt, dass man ins Kollegium gehen soll, haben die KMUs früher oder später Mühe. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine offene Orientierung, eine offene Persönlichkeitsbildung und da müssen alle mitspielen – alle, nicht nur die Schule. Deshalb würde ich sagen: Geben wir doch dieser Persönlichkeitsbildung, dieser Profilbildung, diesem Zeitgefäss einfach etwas mehr Energie, damit alle gewinnen. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Geschätzte SVP, geschätzte FDP: Ich frage mich, wovor Sie Angst haben? Ich sage Ihnen, wovor ich Angst habe: Dass wir das Postulat heute als nicht erheblich erklären, dass die IG ihre Arbeit einstellt, dass wir vor einem Scherbenhaufen stehen, dass wir kein Kinderparlament mehr haben und dass wir Parteien irgendetwas Neues auf die Beine stellen sollen. Etwas, was funktionieren würde, wenn man es sinnvoll unterstützen würde. Etwas, was einfach gut aufgegleist ist. Wenn wir heute diesem Vorschlag zustimmen, was geschieht dann? Wir geben der Regierung den Auftrag, etwas Sinnvolles auszuarbeiten. Sie soll sich überlegen, wie man dies bewerkstelligen kann. Ich habe übrigens auch Angst, dass die Regierung ihre eigenen Vorsätze nicht mehr umsetzen kann. Wenn nämlich die IG Kinderparlament ihre Arbeit nicht mehr macht, kann die Regierung ihre Vorsätze nicht mehr umsetzen. Und ich weiss nicht, wie es Ihnen geht? Wir arbeiten alle relativ viel für die Politik. Wieso sollen wir Arbeit machen, die andere bereits bewerkstelligen? Wieso lassen wir nicht das Amt die Kommunikation machen? Dort sind Verbindungen vorhanden. Dort braucht es einen Klick, um die Leute anzuschreiben. Wir müssen nicht neue Dinge erfinden. Stimmen Sie dieser Vorlage zu, wenn Sie wollen, dass diese gute Institution weiterlebt. Sonst stehen Sie in der Verantwortung, etwas Neues aufzubauen. Und dann garantiere ich Ihnen, wird es politisch sicher nicht unabhängiger, als wenn ein Amt, das politisch neutral ist, dies durchführen würde. Ich verstehe die Argumentation wirklich hinten und vorne nicht, wie es politisch neutraler sein soll, wenn irgendwelche Leute aus den Fraktionen dies zusammen erledigten, als wenn ein Amt, das wirklich politisch neutral ist, es nur bereits koordinieren würde.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jedes Parlament ist ja eine Vertretung seines Wahlkörpers. Bei uns gibt es eine Garantie – je nach Einwohner – für die kleinen Gemeinden. Im Kinderparlament sind es zwei Kinder pro Gemeinde. Dafür, dass man in den Kantonsrat gewählt wird, gibt es einen Wahlkampf. Bevor man ins Parlament einziehen kann, geschieht bereits viel. Ich kann dies persönlich sagen, weil ich die zweite Person bin, die Langenauer heisst und in diesem Saal spricht. Meine älteste Tochter war auch im Kinderparlament. Sie war zwei Jahre dabei, weil sie anschliessend noch in der Leitung mitgemacht hat. Wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird, habe ich zwei Fragen. Die Bedingung, damit das Geld gesprochen wird, ist, dass die Projektleitung politisch ausgewogen ist. Eine konkrete Frage an die Regierung: Wann gilt die Projektleitung als politisch ausgewogen? Wenn z.B. niemand von der SVP dabei ist, ist es dann

immer noch politisch ausgewogen? Wenn die SP nicht mitmacht, ist es dann noch ausgewogen? Wir müssen doch Stabilität in das Kinderparlament bringen. Es darf nicht davon abhängig sein, ob jemand mitmacht oder nicht. Das wäre die erste Frage an die Regierung. Die zweite Frage geht an die zwei Fraktionen, die das Postulat nicht erheblich erklären wollen: Sind Sie bereit, sich in dieser Projektleitung zu engagieren? Dazu hätte ich von Ihnen gerne eine Antwort.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Der Bildungsdirektor RR Michael Stähli hat sich gemeldet.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Wir haben gehört, der Vorstoss sei sehr kurz beantwortet worden, dafür gab es eine breite Palette an Wortmeldungen. Dies war nicht unbedingt die Absicht, zeigt aber die Bandbreite der Sichtweisen auf. Das Kinder- und Jugendparlament erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe – eine wichtige, öffentliche Aufgabe. Ich glaube, die Regierung hat dies in der Antwort auch kundgetan, indem sie den Leistungsausweis und die Wirkung des bisherigen Kinder- und Jugendparlaments aufgezeigt, die Arbeit und das Engagement entsprechend gewürdigt, aber auch ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht hat, wenn es nicht mehr weitergeführt werden würde. Konkret wurde mit diesem Vorstoss gefordert, eine Vorlage oder eine andere Massnahme auszuarbeiten. Wir haben eine andere Massnahme aufgezeigt. Wir wollen für eine Reaktivierung des Kinder- und Jugendparlaments Hand bieten. So aber, dass eine neue Trägerschaft auch ihr Engagement wahrnimmt. Dort sehen wir die Abgrenzung. Es soll nicht eine staatliche Stelle sein, die auch nicht politisch neutral ist. Die politische Neutralität ist wahrscheinlich ein Wunschtraum und nicht Realität. Wir sehen dort eine Abgrenzung. Die Regierung will Hand bieten für eine Reaktivierung im bisherigen Umfang. Da kann ich gleich präzisieren, das ist eine Bandbreite von Fr. 5000.-- bis Fr. 10 000.--. Von dieser Grössenordnung sprechen wir, einfach damit wir präzise Zahlen in den Raum stellen können. Dies unter der Bedingung, dass es politisch ausgewogen sein soll. Darunter verstehen wir die Einbindung der relevanten politischen Kräfte, die auch z.B. im Kantonsrat abgebildet sind. Das verstehen wir unter politisch ausgewogen. Eine neue Trägerschaft soll die Chance bekommen, eine Reaktivierung vorzunehmen. Das ist die Hand, welche die Regierung, ohne aber eine konkrete Vorlage zu präsentieren, bietet. Das ist auch der Grund, wieso wir eine Nichterheblicherklärung beantragen, die ich Ihnen hiermit nahelege. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Ausmehren.

Abstimmung

Das Postulat P 11/21: Schwyzer Kinder- und Jugendparlament durch den Kanton unterstützen und fachlich begleiten wird mit 42 zu 43 Stimmen (Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten) nicht erheblich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Es ist 17.00 Uhr, wir sind am Sitzungsende. Geschätzte Anwesende, wir konnten die Traktandenliste nicht vollständig abarbeiten. Ein kleines Überbleibsel gibt es noch für meinen Nachfolger. Wir haben morgen einen Feiertag, ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Feiertag. Die nächste Sitzung findet am 29. und 30. Juni 2022 statt. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten, 17.10 Uhr, oben im Konferenzsaal. Ich wünsche Ihnen morgen einen schönen freien Tag. Die Sitzung ist geschlossen. Machen Sie es gut (Applaus).

Schwyz, 17. Juni 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident